

Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg

Masterstudiengang Sonderpädagogik und Technik

MASTERARBEIT

Titel: Begleitete Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung -  
Bedingungen für eine gelingende Assistenz.

vorgelegt von: Sophie Lesko

Betreuender Gutachter: Bastian Rieß

Zweite Gutachterin: Prof. Dr. Teresa Sansour

Oldenburg, den 02.07.2021

„Sexualität ausleben bedeutet unter Umständen auch eine Schwangerschaft. Ob Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gute Eltern sein können, ist gemäss Expertinnen die falsche Frage. Die Frage müsse lauten: Welche Unterstützung benötigen sie, damit sie gute Eltern sein können?“ (Weiss, 2018, S.21)

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	III
Abbildungsverzeichnis .....	IV
Tabellenverzeichnis .....	IV
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Menschen mit einer geistigen Behinderung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Herleitung der Begriffsbestimmung von Behinderung.....</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Begriffsbestimmung von geistiger Behinderung .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Elternschaft leben trotz geistiger Behinderung .....</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Historischer Einblick .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Eingehende Herausforderungen eines Kinderwunsches .....</b>	<b>8</b>
<b>3.3 Die Rolle als Elternteil mit einer geistigen Behinderung.....</b>	<b>10</b>
<b>3.4 Wohnformen für Eltern mit einer geistigen Behinderung .....</b>	<b>12</b>
<b>3.4.1 Ambulante Wohnform.....</b>	<b>12</b>
<b>3.4.2 Stationäre Wohnform.....</b>	<b>13</b>
<b>3.4.3 Wohnen in der Herkunftsfamilie.....</b>	<b>14</b>
<b>4 Entwicklungsaufgaben nach Havighurst und Senckel.....</b>	<b>15</b>
<b>5 Elterliche Kompetenzen – The Parental Skills Model .....</b>	<b>18</b>
<b>6 Begleitete Elternschaft als qualitative Assistenz.....</b>	<b>21</b>
<b>6.1 Begriffsbestimmung, Bedeutung und Abgrenzung .....</b>	<b>21</b>
<b>6.2 Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmodelle.....</b>	<b>22</b>
<b>6.2.1 Elternrecht und Kinderrecht .....</b>	<b>22</b>
<b>6.2.2 Bundesteilhabegesetz .....</b>	<b>24</b>
<b>6.2.3 Finanzierung und Verfahrensabläufe .....</b>	<b>25</b>
<b>6.3 Vorstellung bestehender Unterstützungsangebote in Deutschland .....</b>	<b>28</b>
<b>7 Qualitätsmerkmale einer Assistenzleistung .....</b>	<b>31</b>
<b>8 Aktueller Forschungsstand im Bereich Begleiteter Elternschaft.....</b>	<b>35</b>
<b>8.1 Studien aus Deutschland.....</b>	<b>35</b>
<b>8.1.1 Studien von Hermes .....</b>	<b>35</b>
<b>8.1.2 Forschungsprojekt von Pixa-Kettner und Rohmann .....</b>	<b>37</b>
<b>8.1.3 Studie von Michel, Conrad, Müller und Pantenburg.....</b>	<b>39</b>
<b>8.1.4 Modellprojekt von MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. und dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste.....</b>	<b>40</b>
<b>8.2 Studien aus dem internationalen Raum .....</b>	<b>42</b>
<b>8.2.1 Studie von Llewellyn, G., McConnell, D., Honey, A., Mayes, R. &amp; Russo, D. (AUS) .....</b>	<b>42</b>

8.2.2	Studie von Hodes (NL).....	43
8.2.3	Studie von Kaspar & Kroese (UK).....	44
9	Planung der Forschungsstudie .....	45
9.1	Zielsetzung und Fragestellung .....	45
9.2	Forschungsdesign .....	46
9.2.1	Begründung der Auswahl (Sampling).....	47
9.2.2	Methode zur Datenerhebung .....	48
9.2.3	Methode zur Auswertung.....	53
10	Ergebnisse der Forschungsstudie.....	56
10.1	Deskriptive Darstellung.....	56
10.1.1	Entwicklungsaufgaben .....	57
10.1.2	Elterliche Kompetenzen .....	60
10.1.3	Qualitätsmerkmale- Eltern mit einer geistigen Behinderung.....	66
10.1.4	Qualitätsmerkmale-Assistenzkräfte.....	71
10.1.5	Ergänzende Merkmale .....	77
10.2	Analyse der Forschungsergebnisse .....	82
10.3	Diskussion der Forschungsergebnisse .....	87
10.4	Methodenkritische Reflexion.....	89
11	Zusammenfassung .....	91
12	Zusammenfassung in Leichter Sprache .....	94
13	Fazit und Ausblick.....	104
14	Veröffentlichung und Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse .....	106
	Quellenverzeichnis.....	109
	Anhang.....	120

**Abkürzungsverzeichnis**

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BTHG	Bundesteilhabegesetz
GG	Grundgesetz
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
I-CIDH	International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
ILSMH	Die Internationale Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung
SGB	Sozialgesetzbuch
VIPP-LD	Video-feedback Intervention for Positive Parenting – Learning Difficulties
VIPP-SD	Video-feedback Intervention for Positive Parenting – Sensitive Discipline
WHO	World Health Organisation

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 WHO-ICF (DIMDI, 2005, S. 23) .....	5
Abbildung 2 The Parental Skills Model (McGaw & Sturmey, 1994, S.39).....	19
Abbildung 3 Finanzierungsmodelle Begleiteter Elternschaft (MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., 2021b) .....	26
Abbildung 4 Ablaufmodell problemzentrierter Interviews (Misoch, 2015, S. 75) .....	51
Abbildung 5 Ablaufschema inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018, S. 100).....	55

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Betreuungs- und Wohnform der befragten Familien (Rohmann, 2021, S. 269) .....	37
Tabelle 2 Alter und Wohnort der Kinder (Rohmann, 2021, S. 269) .....	38
Tabelle 3 Leitfragen.....	49
Tabelle 4 Auflistung der Kategorien .....	54
Tabelle 5 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Entwicklungsaufgaben" .....	57
Tabelle 6 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Elterliche Kompetenzen" .....	60
Tabelle 7 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Qualitätsmerkmale – Eltern mit einer geistigen Behinderung " .....	66
Tabelle 8 Personelle Eigenschaften - Sichtweise der Assistenzkräfte .....	67
Tabelle 9 Personelle Eigenschaften - Sichtweise der Mütter mit einer geistigen Behinderung .....	69
Tabelle 10 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Qualitätsmerkmale - Assistenzkräfte" .....	71
Tabelle 11 Persönliche Eigenschaften - Sichtweise der Assistenzkräfte .....	72
Tabelle 12 Persönliche Eigenschaften - Sichtweise der Mütter mit einer geistigen Behinderung .....	76
Tabelle 13 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Ergänzende Merkmale" .....	77
Tabelle 14 Qualitätsmerkmale Übersicht .....	93

## 1 Einleitung

„Während sich nicht behinderte Frauen tendenziell dafür rechtfertigen müssen, wenn sie sich **kein** Kind wünschen, müssen sich geistig behinderte Frauen rechtfertigen, **wenn** sie sich ein Kind wünschen“ (Pixa-Kettner & Bargfrede, 2015, S. 75; Hervorhebungen im Original)

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Begleitung von Eltern mit einer geistigen Behinderung, die gemeinsam mit einer Assistenzkraft leben. Die Autorin beschäftigte sich im Laufe ihres Studiums intensiv mit der Situation von Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Wunsch nach einer Familiengründung. Ihre Motivation wurde gestützt durch das Interesse einer feministischen Gesellschaftskritik und behindertenemanzipatorischen Denkmustern.

Als die Recherche zu dieser Arbeit begann, warfen die Suchmaschinen zunächst Ergebnisse zu Eltern aus, die gemeinsam mit einem Kind mit Behinderung leben. Dies zeigt, dass der Zusammenhang zwischen Elternschaft und Behinderung in der Wissenschaft bislang als Randproblematik geführt wird. Diese prägnante Signifikanz der Tabuisierung von Elternschaft und Behinderung auf gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene führt dazu, dass eine Auseinandersetzung oder die Chance eines Identifikationsprozesses kaum stattfinden kann. Das Bild von Menschen mit einer Behinderung, die gepflegt werden müssen und die Rolle des Elternteils, die sich um ein Kind kümmern, lässt sich im gesellschaftlichen Raum selten verbinden.

Die wissenschaftliche Reflexion der Betrachtung der Lebensrealitäten von Eltern mit einer geistigen Behinderung ist der Autorin daher ein wichtiges Anliegen. Zwar bestehen bereits Hilfsangebote für Eltern mit einer geistigen Behinderung, jedoch kann nicht davon die Rede sein, dass damit eine flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte Unterstützung gewährleistet ist. Eltern mit einer geistigen Behinderung stehen vor vielen Herausforderungen, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Doch möchte die Autorin klar formulieren, dass das Ausleben einer Elternschaft trotz geistiger Behinderung möglich ist. Jedoch können die elterlichen Kompetenzen von Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht alleinstehend gemessen werden, da sie von der Qualität der Unterstützung abhängen. Der Einsatz einer Assistenzkraft kann die Bewältigung des Alltags beeinflussen. Das Ziel dieser Arbeit ist es Qualitätsmerkmale

für Assistenzkräfte und Eltern mit einer geistigen Behinderung zu formulieren und herauszufinden, welche Bedingungen die Assistenzleistung positiv beeinflussen.

Diese Studie ermöglicht es eine Handreichung von Qualitätsmerkmalen sowohl für Assistenzkräfte als auch für Eltern mit einer geistigen Behinderung zu schaffen, die eine Umsetzung in der Praxis finden können. Es ermöglicht das Ausleben einer selbstbestimmten Elternschaft für Menschen mit einer geistigen Behinderung und kann Institutionen dabei unterstützen neue Konzepte aufzubauen.

Die Hinführung des Themas wird theoretisch in folgende Themenkomplexe eingebettet. Im ersten Kapitel findet eine Begriffsbestimmung von Menschen mit einer geistigen Behinderung statt. Das anschließende Kapitel widmet sich dem Thema Elternschaft. Es ist unterteilt in einen historischen Abriss, den Herausforderung eines Kinderwunsches, die Rolle als Elternteil und Wohnformen für Eltern mit einer geistigen Behinderung. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den Entwicklungsaufgaben nach Havighurst und der Persönlichkeitsentwicklung von Menschen mit einer geistigen Behinderung nach Senckel. Inhaltlich wird der Frage nachgegangen, welche Entwicklungsschritte Eltern mit einer geistigen Behinderung im jungen Erwachsenenalter durchlaufen. Das Kapitel 5 behandelt das *The Parental Skill's Model* von McGaw und Sturmey, welches eine Übersicht elterlicher Kompetenzen von Eltern mit einer geistigen Behinderung aufzeigt, die einer angemessenen Elternschaft zuspielden. Der nächste Themenkomplex stellt das Konzept der Begleiteten Elternschaft als qualitative Assistenz vor. Inhaltlich werden dort Begriffe definiert, rechtliche Grundlagen beschrieben und Unterstützungsangebote präsentiert. Darauf folgend werden Qualitätsmerkmale für Assistenzkräfte und Eltern mit einer geistigen Behinderung aus der Theorie abgeleitet und auf die Personengruppen angepasst. Das letzte Kapitel im Theorieteil behandelt den Forschungsstand. Um einen umfassenden Eindruck zu gewinnen, werden Studien aus Deutschland und dem internationalen Raum vorgestellt.

Für die Untersuchung dieses Themas wurde sich für eine qualitative Studie entschieden. Hierfür werden Experteninterviews mit Assistenzkräften und Eltern mit einer geistigen Behinderung durchgeführt. Die Interviews verfolgen einen problemzentrierten Ansatz. Dies ermöglicht es, zum einen individuell auf die Interviewsituation einzugehen und zum anderen Ergebnisse aus verschiedenen Perspektiven zu erhalten, die ein umfassendes Bild

von Eltern mit einer geistigen Behinderung im Zusammenleben mit einer Assistentkraft darstellen. Die erhobenen Daten werden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz vollständig transkribiert und inhaltlich strukturierend ausgewertet.

In dieser Arbeit wird das klassische Modell von Elternschaft (Mutter-Vater-Kind) verwendet. Inhaltlich wird in dieser Arbeit nicht spezifisch auf den Begriff der Familie eingegangen. Darüber hinaus wird sich bemüht eine geschlechtersensible Sprache zu verwenden. Außerdem wird mit einer Trigger Warnung auf sensible Inhalte hingewiesen, da ableistische, diskriminierende und sexistische Bilder thematisch hervorgerufen werden können.

## **2 Menschen mit einer geistigen Behinderung**

### **2.1 Herleitung der Begriffsbestimmung von Behinderung**

Der Begriff Behinderung lässt sich aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Daher wird in diesem Kapitel ein Überblick der unterschiedlichen Sichtweisen dargestellt. Es findet eine Differenzierung zwischen dem sozialen Modell von Behinderung und der Definition der Disability Studies sowie der World Health Organisation (WHO) statt.

Die soziale Betrachtungsweise wurde erstmals in den 1970er Jahren von Menschen mit einer Behinderung entwickelt und steht unter dem Slogan: „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ (Schäper, 2006, S. 27). Behinderung wird in diesem Fall als gesellschaftlich konstruierter Prozess beschrieben, welcher durch verschiedene Beeinträchtigungen bestimmt wird. Zudem wird der benannten Personengruppe die gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz vorenthalten, die Menschen ohne Beeinträchtigungen zweifellos zusteht (Schäper, 2006, S. 27). Zwanzig Jahre später vollzog sich, vor allem durch die Behindertenbewegung und die Disability Studies aus den USA und Großbritannien, ein Perspektivwechsel, der eine konstruktive Diskussion von Behinderung angestoßen hat. Der Begriff der Behinderung wurde zunehmend politisch und wissenschaftlich in seiner kulturell-sozio-ökonomischen Zusammensetzung thematisiert (Lagner, 2010, S. 155). Zudem wurden die Bezeichnung der Behinderung und der Beeinträchtigung neu definiert und voneinander abgegrenzt. Demnach wird Beeinträchtigung als Einschränkung der Funktionalität im Bereich der körperlichen,

geistigen oder psychischen Schädigung verstanden. Der Begriff Behinderung wird als eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe, aufgrund von räumlichen und sozialen Barrieren, definiert. Die Zuschreibung einer Behinderung wird als gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozess betrachtet, der auf Grundlage des Körpers der beeinträchtigten Person liegt. Dies hat zur Folge, dass das Selbstwertgefühl dieser Personengruppe sinkt. Ihm oder Ihr fällt es schwer sich als Sexualpartner oder Sexualpartnerin, Ehemann oder Ehefrau, Mutter oder Vater zu identifizieren (Köbsell, 2010, S. 19ff.).

Das Verständnis des Begriffes Behinderung ist äußerst komplex und kann nicht eindeutig definiert werden. Der Ausgangspunkt sollte jedoch immer die betroffene Person als Individuum sein. Dazu zählen ihre sozialen Einflussfaktoren und die unterschiedlichen Umweltbarrieren (Stöppler, 2014, S. 20). Wiederzufinden ist dieser Aspekt auch im Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit einer Behinderung werden demnach als „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Beauftragung der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit *Behinderung*, 2017, S. 8) definiert. Ergänzend zur UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitete die WHO im Jahr 2001 die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) und erweiterten den Begriff der Behinderung durch die Einbettung der Partizipationschance (Stöppler, 2014, S. 21). Die ICF erweiterte das bio-psycho-soziale Modell, das erstmals von der International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH) entwickelt wurde und passte es der Praxis an. Mit dem bio-psycho-sozialen Modell wird das Ziel verfolgt, die verschiedenen Komponenten des Lebensalltags von Menschen mit Behinderung in einer standardisierten Form zu definieren (DIMDI 2005, S. 9). Es zeigt verschiedene Faktoren auf, die in Wechselwirkung zueinanderstehen. Ausgehend von dem Gesundheitsproblem werden die Körperfunktion (physio- und psychologische Funktionen des Körpers), die Körperstruktur (Anatomie des Menschen) sowie die Aktivitäten und die Partizipation aufgeführt. In der zweiten Ebene finden sich die Umweltfaktoren und die personenbezogenen Faktoren wieder (Stöppler, 2014, S. 21). Die komplexe Beziehung der einzelnen Faktoren zueinander wird im folgenden Schaubild verdeutlicht.

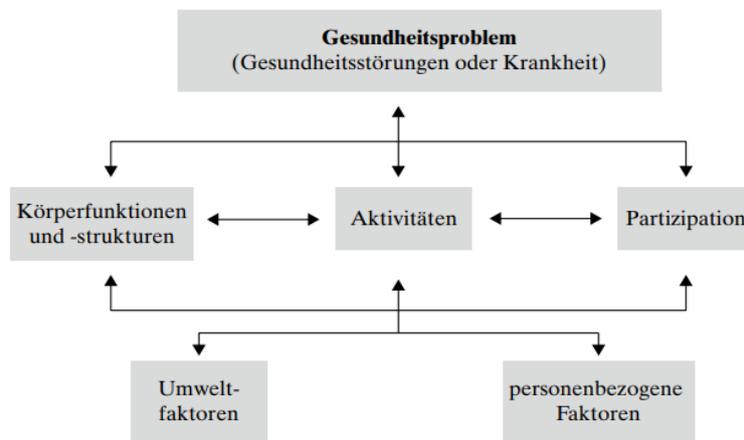


Abbildung 1 WHO-ICF (DIMDI, 2005, S. 23)

Hinzuzufügen ist, dass die ICF nur dann angewendet werden kann, wenn eine Erkrankung oder gesundheitliche Störung nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) diagnostiziert ist. Die ICD ist ein essenzielles Kommunikationsmittel für Institutionen und klassifiziert Krankheiten, jedoch nicht die funktionalen Einschränkungen (Schuntermann, 2020, S. 12f.).

## 2.2 Begriffsbestimmung von geistiger Behinderung

Nachdem nun der Begriff der Behinderung näher erläutert wurde, wird dieser im folgenden Schritt durch die Art der Behinderung erweitert und definiert. Hierfür wird der Fokus auf die geistige Behinderung gelegt. Anzumerken ist, dass es keine einheitliche Definition der als geistig behinderten Menschen gibt (Speck, 2016, S. 48-53; Stöppler, 2014, S. 16).

Der Ursprung des Begriffs der geistigen Behinderung ist auf das Jahr 1958 und die Elternvereinigung Lebenshilfe in Deutschland zurückzuführen. Es wurden viele Versuche unternommen, eine politisch korrekte und antidiskriminierende Sprache sowie Beschreibungen für diesen heterogenen Personenkreis zu finden (Stöppler, 2014, S. 17). Aus medizinischer Perspektive wird die geistige Behinderung im Jahr 1973 als „unterdurchschnittliche Allgemeinintelligenz, die während der Entwicklungsperiode in Erscheinung getreten ist und mit einer Minderung des adaptiven Verhaltens einhergeht“ (Deutscher Bildungsrat, 1973, S. 10), beschrieben. Diese Inhalte beschreibt auch Lagner

(2010, S. 153) und ergänzt Beeinträchtigungen im affektiven Verhalten. Die Internationale Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung (ILSMH) führte den Begriff „Menschen mit einer geistigen Behinderung“ ein, mit dem Ziel das Menschsein in den Vordergrund zu rücken (Mühl, 2000, S. 45). Jedoch verhindert dies keine Stigmatisierungen oder Etikettierungen. Es ist lediglich ein Versuch die richtige Umschreibung zu finden (Stöppler, 2014, S. 17). Die Bezeichnung „Mensch mit einer geistigen Behinderung“ wird häufig als neutrale Ansprache betrachtet. Damit verbunden werden Schwierigkeiten im Lernen und das Verstehen von abstrakten Dingen. Die Ansicht der Personen, die damit beschrieben werden, ist dahingegen eine andere. Sie fühlen sich von der Bezeichnung abgewertet, da nicht ihr „Geist“ behindert ist. Aus diesem Grund wird die Bezeichnung „Mensch mit Lernschwierigkeiten“ bevorzugt (Sozialhelden e. V., 2020). Die Suche nach einer wertschätzenden Formulierung, die spezifisch und eindeutig ist, ist nicht trivial (Stöppler, 2014, S. 17). Speck (2016, S. 48-53) beschreibt, dass keine alternative Möglichkeit besteht, einen für alle Personen zufriedenstellenden Begriffswandel zu realisieren.

Die ICD beschreibt Intelligenzminderung als „Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten.“ (DIMDI, 2021a). Für die Einteilung in leichtgradige Intelligenzminderung, mittelgradige Intelligenzminderung, schwergerade Intelligenzminderung und schwerstgeradige Intelligenzminderung werden die IQ-Werte als Richtlinien verwendet (DIMDI, 2021b).

Es gehört zum Alltag von Menschen mit einer geistigen Behinderung, dass sie gefragt werden, wie sie bezeichnet werden. Viele Begrifflichkeiten sind mit Stigmatisierungen verbunden, daher ist es wichtig eine wertschätzende Sprache zu verwenden und keine Euphemismen zu etablieren (Sozialhelden e.V., 2020) Die Etikettierung des Behindertseins zieht weitreichende Konsequenzen mit sich. In verschiedenen Lebensbereichen erfahren sie Diskriminierung, vor allem im Bereich der Sexualität (Lagner, 2010, S. 154). Daher entsteht die „Forderung nach Ermöglichung von radikaler Pluralität und Abbau

von gesellschaftlichen Macht- und Diskriminierungsverhältnissen“ (Kleiner, Rieckmann, Zimpel, 2016, S. 55).

Im Hinblick auf die von der WHO entwickelte Definition von Behinderung, werden in dieser Arbeit die Formulierungen „Menschen mit einer Behinderung“ und „Menschen mit einer geistigen Behinderung“ verwendet. Zum einen, weil es sich als politisch korrekte und gesellschaftlich anerkannte Formulierung durchgesetzt hat (Schäper, 2006, S.27) und zum anderen ermöglicht es eine Abgrenzung zu anderen Behinderungsformen (Stöppler, 2014, S. 18). Darüber hinaus werden diese Begrifflichkeiten vorwiegend in der Literatur verwendet. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in dieser Arbeit die Heterogenität der benannten Personengruppe Beachtung findet.

### **3 Elternschaft leben trotz geistiger Behinderung**

#### **3.1 Historischer Einblick**

Wenn sich Menschen ineinander verlieben und sich dafür entscheiden eine Beziehung zueinander aufzubauen oder sich ein Kind wünschen, ist das nichts Ungewöhnliches. Gegenseitiges Vertrauen und die Neugier etwas Neues zu entdecken sowie einen Blick in die Zukunft zu lenken, gehören zu den typischen Entwicklungsschritten einer Beziehung dazu. Der Wunsch eine Familie zu gründen kann durch Geschlechtsverkehr oder unterstützende Verfahren der Reproduktionsmedizin ermöglicht werden. Diese Lebensphase gehört für Menschen ohne Behinderung zur Normalität. Die Realität für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist jedoch eine andere. Ihnen wird die Realisierung der Familienplanung als mögliche Zukunftsaussicht abgesprochen (Ortland, 2020, S. 62). In Fachkreisen findet der unerfüllte Kinderwunsch und die mögliche reproduktionsmedizinische Behandlung wenig Raum für Diskussionen (Pixa-Kettner, 2008, S. 75).

In der Vergangenheit wurden Menschen mit einer Behinderung die Lebensbereiche Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft prinzipiell aberkannt. Die Fortpflanzung dieser Personengruppe wurde als gesellschaftliche Last empfunden und galt als unerwünscht. Ende des 19. Jahrhunderts wurden mehrere geschlechtshomogene Einrichtungen gegründet, deren Struktur das Ausleben der eigenen Sexualität untersagte. Im Jahr 1934 wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erhoben, welches die

Zwangsterilisation für Menschen mit Behinderung gesetzlich regelte (Hermes, 2004, S. 30ff.). Mitte der 90er Jahre vollzog sich ein Paradigmenwechsel. Durch das 1992 verabschiedete Betreuungsgesetz wurde die Möglichkeit einer Sterilisation eingeschränkt (Sanders, 2013, S. 100). Somit konnten die ärztlichen Maßnahmen nicht mehr ohne Einwilligung der Person durchgeführt werden (Lagner, 2010, S. 160). Dies war „ein deutlicher Wandel in der Diskussion um Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Sanders, 2013, S. 100). Zudem wurde es volljährigen Menschen mit Behinderung, unter Berücksichtigung der Geschäftsfähigkeit, erlaubt zu heiraten (Hennies & Sasse, 2004, S. 73f.). Die Eheschließung wurde jedoch nur unter besonderen Bedingungen akzeptiert. Eine dieser Bedingungen war eine kinderlose Ehe (Hermes, 2004, S. 30ff.). Das liegt darin begründet, dass mit einem Kinderwunsch die Fähigkeit verbunden wird, die Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Menschen mit einer geistigen Behinderung wird unterstellt, diese Fähigkeit nicht zu besitzen (Römisch, 2011, S. 73). Daher wird es vorgezogen, eine Schwangerschaft zu verhindern. Hierfür werden Maßnahmen wie Schwangerschaftsverhütungsmittel eingesetzt. Es gilt dabei immer eine „pragmatische Lösung“ (Lagner, 2010, S. 160) zu finden. Die Zustimmung der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches oder einer Sterilisation wurden für Frauen mit einer Behinderung leichterhand entschieden und positiv zugestimmt, anders als bei Frauen ohne Behinderung. Dies hatte den Grund, dass ihnen ihre Weiblichkeit abgesprochen und sie biologisch als minderwertig eingeschätzt wurden (Köbsell, 2010, S. 21). Hingegen gehört es heutzutage zum Alltag, dass hormonelle Schwangerschaftsverhütungen, wie beispielsweise die Pille oder die Drei-Monats-Spritze, verschrieben werden. Dies geschieht in den meisten Fällen ohne Aufklärungsgespräche (Lagner, 2010, S. 160). Solche Vorgehensweisen entziehen Menschen mit einer geistigen Behinderung ihr Recht auf Kinderwunsch und Elternschaft (Römisch, 2011, S. 73).

### **3.2 Eingehende Herausforderungen eines Kinderwunsches**

Im Grundgesetz (GG) ist festgehalten, dass „Niemand [...] wegen seiner Behinderung benachteiligt werden [darf].“ (Art. 3 Abs. 3 GG). Dazu gehören auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Eingehen von Liebesbeziehung oder das Gründen einer Familie (Pro Familia, 2011, S. 12). In der Realität finden sich diese Werte und Grundlagen selten wieder. Unter anderem erfahren Menschen mit einer geistigen

Behinderung häufig eine Fremdbestimmung ihres Alltags durch das betreuende Fachpersonal. Mit bewussten Drohungen und Manipulationen, wie beispielsweise das aktive Vorenthalten von Informationen rund um das Thema Sexualität oder gezielt fehlerhaften Beratungen, schränken sie ihre Klienten und Klientinnen enorm in ihren Entscheidungen und Meinungen ein (Zinsmeister, 2013, S. 52). Durch die Bevormundung des Fachpersonals, wird der Ausdruck „tradiertes Machtverhältnisse“ (Zinsmeister, 2013, S. 52) deutlich. Im Austausch mit den Bezugspersonen erfahren sie oftmals, dass ihr Kinderwunsch kritisch hinterfragt wird oder sie zur Rechenschaft gezogen werden (Bargfrede & Nicklas-Faust, 2011, S. 96).

Ein unerfüllter Kinderwunsch kann für Paare sehr belastend sein (Ortland, 2020, S. 62). Nicht nur in Fachkreisen erfahren Menschen mit einer geistigen Behinderung wenig Unterstützung. Häufig stoßen sie mit ihrem Wunsch auf ein eigenes Kind auch bei Familienangehörigen und dem sozialen Umfeld auf ablehnendes Verhalten (Hermes, 2004, S. 99ff.). Das sich aus diesen Missständen heraus, Selbstzweifel bei den werdenden Eltern entwickeln, ist keine Überraschung. Trotz dessen gibt es viele Gründe und Motive für die Entscheidung der Gründung einer eigenen Familie. Denn im Umkehrschluss steigert die Geburt eines Kindes das Selbstwertgefühl der Eltern (Eiermann et. al, 2000, S. 234ff; Pixa-Kettner, 1991, S. 63). Obwohl die Schwangerschaft bei Menschen mit Behinderung in den meisten Fällen ungeplant ist (Trempe, 2012, S. 24), nehmen sie die einzelnen Lebenssituationen, rund um die Schwangerschaft und Geburt, als unbeschwert wahr ((Bargfrede & Nicklas-Faust, 2011, S. 99f.). Bereits 1998 schrieb Hermes (S. 43), dass eine Behinderung die Fruchtbarkeit einer Frau nicht beeinflusst. Jedoch sollte trotzdem darauf geachtet werden, dass zusätzliche körperliche Einschränkungen durch die Schwangerschaft auftreten können und dass die Medikation bei Bedarf angepasst werden muss (Eiermann et. al 2000, S. 235; Bell, 2017, S. 33).

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Selbstbestimmung, sofern sie die Fähigkeiten besitzen, die Bedeutung und Tragweite einer Entscheidung einschätzen zu können, deren Vor- und Nachteile zu kennen und die Entscheidung artikulieren zu können (Zinsmeister, 2013, S. 51ff.). Ob sich Menschen mit einer geistigen Behinderung für oder gegen ein Kind entscheiden, sollte ihnen überlassen werden. Was während dieses Entscheidungsprozesses wichtig ist, sind Aufklärungsgespräche und die Unterstützung

durch das soziale Umfeld (Eiermann et. al, 2000, S. 234). Ergänzend hierzu gibt es zudem die Möglichkeit einer sexualpädagogischen Begleitung. Es können Ängste und Sorgen sowie wichtige Informationen rund um die Erziehung eines Kindes besprochen werden (Pro Familia, 2011, S. 15). Darüber hinaus ist es notwendig, dass individuell auf die Bedürfnisse des Elternteils mit einer geistiger Behinderung eingegangen wird und entsprechende Hilfestellungen gewährleistet werden, wie beispielsweise das Einsetzen von Leichter Sprache oder Unterstützer Kommunikation in Geburtsvorbereitungskursen (Bell, 2017, S.33). Der Austausch mit anderen Müttern oder Vätern kann in dieser Situation sehr hilfreich sein (Hermes, 2004, S. 98).

### **3.3 Die Rolle als Elternteil mit einer geistigen Behinderung**

In den letzten Jahren stieg das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit an Eltern mit einer Behinderung. Es wurden Möglichkeiten geschaffen eine Elternschaft außerhalb einer Sondereinrichtung auszuleben (Hermes, 2004, S. 30ff.). In Deutschland wird ungefähr von 900.000 Eltern mit einer anerkannten Behinderung ausgegangen, die gemeinsam mit ihren minderjährigen Kindern leben (Blochberger, 2020). Die Zahl kann als Orientierungswert gesehen werden, da sie die Realität nicht genau wiedergeben kann. Beispielsweise wird in den Statistiken der Jugendhilfe eine mögliche Behinderung der Eltern von Kindern, die eine Maßnahme durchlaufen, nicht erfasst (Bies, 2018, S.23).

Elternschaft und Behinderung sind verbunden mit Unsicherheiten und Missverständnissen (Trempe, 2012, S. 23). Teilweise wird heutzutage noch das Recht auf Elternschaft kategorisch abgelehnt. Der Grund dafür ist, dass „[...] sich »klassische« Vorurteile gegenüber geistig behinderten Menschen wider [spiegeln], wie das Bild vom »ewigen Kind« oder der angeblichen Bildungs- und Lernunfähigkeit.“ (Sanders, 2013, S. 100). Zudem wird eine Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung damit verbunden, dass die Kinder unter der Behinderung der Eltern leiden oder dass sie ihre elterlichen Kompetenzen nicht wahrnehmen. Darüber hinaus werden Fehlannahmen, wie die Vererbbarkeit einer Behinderung oder die Verursachung zusätzlicher staatlicher Kosten, Glauben geschenkt (Hermes, 2004, S. 30ff.). Eine Familie, in der mindestens ein Elternteil eine Behinderung hat, bildet ein Narrativ ab, welches nicht den in der Gesellschaft verankerten normativen Vorstellungen einer Familie entspricht. Die Verknüpfung zwischen Elternschaft und Behinderung löst häufig Irritationen aus. Eine

abwertende Haltung erlebt diese Personengruppe auf verschiedenen Ebenen. Sowohl im familiären als auch im sozialen Umfeld und im Kontakt zu Institutionen und Behörden (Rohmann, 2021, S. 263). Jedoch ist festzuhalten, dass körperliche oder kognitive Merkmale einer Person, nicht über die elterlichen Kompetenzen Rückschluss geben können (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 251).

Die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Forderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird in der Praxis erschwert umgesetzt oder den betreffenden Personen gar vorenthalten (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 252). Beispielsweise wird Eltern mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit genommen, ein Kind zu adoptieren oder ein Pflegekind zu haben. Die Begründung der zuständigen Behörden liegt darin, dass sie damit eine Gefährdung des Kindeswohls verbinden (Hermes, 2004, S. 38f.). Dabei sind Herausforderungen der Kindererziehung für Eltern mit einer geistigen Behinderungen die gleichen wie für Eltern ohne Behinderung (Hermes, 2007, S. 210). Es ist anzumerken, dass das Ausleben einer Elternschaft für Menschen mit einer geistigen Behinderung wesentlich stärker eingeschränkt wird (Blochberger, Pixa-Kettner & Badehop-Brand, 2006, S. 34).

Häufig treten mit Beginn des dritten Lebensjahres des Kindes die ersten Schwierigkeiten im Haushalt, bei Transportwegen oder im sozialen Umgang mit dem Kind auf. Auf der einen Seite ist zu beobachten, dass die Eltern mit einer geistigen Behinderung seltener den Eindruck haben aufgrund ihres Kindes auf etwas verzichten zu müssen. Auf der anderen Seite begleitet die Eltern mit einer geistigen Behinderung die Angst, zu stark von Institutionen oder Einzelpersonen überwacht und kontrolliert zu werden (Bargfrede & Nicklas-Faust, 2011, S. 99f.).

Die Forderung nach Selbstbestimmung, Normalität und Inklusion ist sehr groß (Sanders, 2013, S. 100). Zum einen ist es wichtig, dass Eltern mit einer Behinderung ihr Mitspracherecht behalten und zum anderen sollten der Familie bestehende Betreuungsangebote nicht aufgedrängt werden (Bargfrede & Nicklas-Faust, 2011, S. 95ff.). Sanders (2013, S. 101) merkt an, dass es relevanter ist Elternteile mit einer geistigen Behinderung im Zusammenleben mit ihren Kindern zu unterstützen als darüber zu diskutieren, ob Menschen mit Behinderung überhaupt Kinder bekommen sollten. Eine Sensibilisierung der Gesellschaft ist wichtig, um die Belange von Eltern mit Behinderung

zu thematisieren und soziale Netzwerke fördern zu können. Hoghugi (2004) beschreibt die Relevanz von sozialen Netzwerken wie folgt:

„Supportive people surrounding the parents are a significant source of empowerment. Parents who are visible to and integrated with benevolent social networks have, in general, much better child outcomes than those, who are not, as happens in 'socially excluded' families.“ (Hoghugi, 2004, S. 13)

Darüber hinaus ist es wichtig, die Menschen in ihrer Rolle als Eltern, zu ermutigen und in dem zu bestärken für was sie sich entschieden haben. Die Aufklärung ihrer Rechte sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S.263). Eltern mit einer geistigen Behinderung haben einen Anspruch auf Unterstützung in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise Entlastung im Haushalt und bei administrativen Angelegenheiten, Beratung in der Kindererziehung sowie in der Anleitung, Pflege und Versorgung des Kindes (Lenz et al, 2010, S. 102). Zudem erhalten sie die Möglichkeit in unterschiedlichen Wohnformen mit ihrem Kind zu leben. Die verschiedenen Unterstützungsangebote können einzeln oder in Kombination wahrgenommen werden (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 259). In den folgenden Kapiteln werden die ambulante und stationäre Wohnform vorgestellt sowie das Wohnen in der Herkunftsfamilie.

### **3.4 Wohnformen für Eltern mit einer geistigen Behinderung**

#### **3.4.1 Ambulante Wohnform**

Ambulant betreutes Wohnen ist ein Hilfesystem, welches den Menschen mit einer geistigen Behinderung ermöglicht einen großen Teil ihrer Selbstständigkeit in der Elternschaft, durch den Einsatz einer Assistenzkraft, zu erhalten und eine gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 260; Thesing, 2009, S. 86). Der Einsatzbereich der Assistenzkraft wird den individuellen Bedürfnissen und Aufgabenbereichen der Familie angepasst. Die Eltern behalten während der Betreuungszeit die gesamte Verantwortung für ihre Kinder. Sie können selbstbestimmt handeln und die Assistenzkraft anleiten und ihnen Arbeitsaufträge geben (Bargfrede & Nicklas-Faust, 2011, S. 95). Die Selbstbestimmung der Familie steht an erster Stelle. Die Entscheidung des zeitlichen Umfangs der Betreuung ist abhängig vom Alter und der Entwicklung des Kindes sowie der gesundheitlichen Situation der Eltern

und der Verfügbarkeit des sozialen Netzwerkes. Es ist zu betonen, dass die Assistenzkraft den Erziehungsprozess des Kindes unterstützen soll und keinen Elternersatz darstellt. Die Eltern sind und bleiben in der erziehungsberechtigten Position und sind Experten und Expertinnen in eigener Sache (Lenz et al, 2010, S. 217; Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 260). Die Bewilligung und Umsetzung einer Assistenzkraft ist verbunden mit der Zuständigkeit und Zustimmung des Trägers. Die Jugendhilfe und der Sozialhilfeträger schieben die Verantwortung gegenseitig von sich ab. Letztendlich bezieht sich der Konflikt auf die Frage, ob die Eltern oder das Kind Unterstützung benötigen. Diese Situation ist für die Eltern mit einer geistigen Behinderung sehr energieraubend (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 261). Sobald der Einsatz einer Assistenzkraft genehmigt wurde, können die Eltern beginnen sich mit ihrem neuen Alltag auseinanderzusetzen. Sie können herausfinden, wie ein üblicher Tagesablauf mit Kind und Assistenzkraft aussieht. Sollten sich die Elternteile überfordert fühlen, übernimmt die Assistenzkraft für eine bestimmte Zeit die Aufsicht des Kindes. So haben die Mutter oder der Vater die Chance sich zu erholen und schenken der externen Person gleichzeitig das Vertrauen eine verlässliche Bezugsperson zu sein. Zudem wird die Eltern-Kind-Beziehung nicht vernachlässigt (Weiss, 2017, S. 21). Weitere Vorteile einer Assistenzkraft sind die Ablösung institutioneller und fremdbestimmter Strukturen sowie die Verantwortung als Arbeitgeber und Arbeitgeberin ihrer Assistenz (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 260). Das Ziel, welches sich in der Zusammenarbeit mit der personellen Unterstützung und den Eltern verbirgt, ist ein familiäres Zusammenleben, unter Berücksichtigung des Kindeswohl und der Rechte der Eltern. Die Voraussetzungen dafür sind die Wahrung von Autonomie seitens der Assistenz, der Aufbau emotionaler Bindungen zwischen den Eltern und dem Kind, das Bewusstsein elterlicher Grenzen sowie die Bereitschaft Unterstützung anzunehmen (Lenz et al, 2010, S. 28f.).

### **3.4.2 Stationäre Wohnform**

Das Angebot des stationären Wohnens wird durch die Dienstleistungen von sozialen Trägern angeboten, beispielsweise wenn ein Kind fremdplatziert werden soll. Die Sorge der Eltern mit einer geistigen Behinderung, dass ihnen ihr Sorgerecht für das Kind entzogen wird, ist groß (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 261). Eine stationäre Wohnform umfasst einen Betreuungsrahmen, in dem die Eltern mit ihren Kindern in einer Wohngemeinschaft leben. Entweder beziehen sie einzelne Räume oder kleine

Apartments. Anders als beim ambulanten Wohnen wird die Familie rund um die Uhr durch pädagogisches und medizinisches Fachpersonal betreut (Caritas-Verein Altenoythe e.V., 2020). Das Ziel ist es, den Eltern zu ermöglichen, dass die Versorgung und Erziehung ihres Kindes zu jeder Zeit gewährleistet ist. Als Fernziel ließe sich der Umzug in ein ambulant betreutes Wohnen formulieren. Hinzuzufügen ist, dass in einigen Fällen das stationäre Wohnen eine Auflage des Jugendamtes ist (Lenz et al., 2010, S. 28f.). In dieser Wohnform lernen Eltern mit einer geistigen Behinderung, ihre Elternschaft mit Unterstützung auszuüben. Es gibt einige wenige Einrichtungen, die Mütter mit ihren Kindern professionell begleiten (Bargfrede, 2015, S. 298), allerdings sind diese in Deutschland nicht flächendeckend vertreten, sodass die Eltern und das Kind oftmals umziehen oder voneinander getrennt leben müssen. Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auf die Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft, die Eltern bzw. Elternteile mit Behinderung im Alltag unterstützt. Sie fassen zudem die Aufnahmekriterien für die stationäre Wohnform zusammen, die je nach Bundesland und Einrichtung stark variieren. Um in einer stationären Wohneinrichtung einen Platz zu bekommen, sollten alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Zudem sollte der Förderbedarf einer geistigen Behinderung oder eine Lernbehinderung bestehen. In den meisten Fällen müssen die Elternteile mindestens 18 Jahre alt sein. Eine Aufnahme findet häufig in den letzten drei Schwangerschaftsmonaten statt. Es gilt, dass die Eltern nur in dem Bundesland, in dem sie wohnen, eine Einrichtung beziehen können (Begleitete Elternschaft, 2020).

### **3.4.3 Wohnen in der Herkunftsfamilie**

Die dritte Variante ist die des Wohnens in einer Herkunftsfamilie. Das bedeutet, dass die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind oder ihren Kindern bei Familienangehörigen leben. Diese Wohngemeinschaft obliegt der freien Entscheidung aller beteiligten Personen. Sollte es Unstimmigkeiten geben, muss eine alternative Lösung gefunden werden. Generell leben alleinerziehende Mütter mit einer Behinderung oft bei ihrer Herkunftsfamilie (vom Hagen & Westphal, 2011, S. 102). Häufig benötigen die Eltern Hilfsmittel, wie beispielsweise Transporthilfen für das Kind. Diese werden jedoch nicht von der Krankenkasse übernommen, da sie nicht als Hilfsmittel gesehen werden. Selten werden diese von der Eingliederungshilfe gewährt und (teil-)finanziert (Pixa-Kettner & Rischer, 2013, S. 259).

#### 4 Entwicklungsaufgaben nach Havighurst und Senckel

In diesem Kapitel werden zu Beginn die Entwicklungsaufgaben nach Havighurst vorgestellt, die als Grundlage dieser Arbeit dienen und einen differenzierten Blick auf die Entwicklung von erwachsenen Menschen ermöglicht. Ergänzend dazu wird der Zusammenhang zwischen der Persönlichkeitsentwicklung und einer geistigen Behinderung nach Senckel dargestellt.

Robert J. Havighurst ist ein amerikanischer Sozial- und Erziehungswissenschaftler. Seine wissenschaftlichen Interessengebiete und Auseinandersetzungen schließen sich an psychoanalytische und lerntheoretische Ansätze an. Spezifischer betrachtet, beschäftigt er sich mit den körperlichen und psychischen Etappen während des Verlaufs der Persönlichkeitsentwicklung des Individuums und beobachtet die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen der einzelnen Lebensphasen (Hurrelmann & Bauer, 2019, S. 75f.). Havighurst bezeichnet diese als Entwicklungsaufgabe,

„which arises at or about a certain period in the life of the individual, successful achievement of which leads to his happiness and to success with later tasks, while failure leads to unhappiness in the individual, disapproval by the society, and difficulty with later tasks.“ (Havighurst, 1976, S. 2).

Demnach ist eine Entwicklungsaufgabe sowohl eine Lernanforderung als auch eine Verhaltensweise, die von der Gesellschaft erwartet wird und sich über die gesamte Lebenszeit erstreckt (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 25). Havighurst (1976, S. 6f.) definierte zudem sensitive Perioden, die die Entwicklungsaufgaben in ein bestimmtes Zeitfenster der Lebensspanne einordnet und eine Aussage über die Eignung der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben macht. Es ist festzuhalten, dass Entwicklungsaufgaben zeitlich begrenzt sind und sich über ein längeres Zeitfenster ausdehnen können (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 30). Das junge Erwachsenenalter, welches etwa eine Lebensspanne von 18-30 Jahren umschließt, beschreibt Havighurst (1976, S. 6) als, „the fullest of teachable moments and the emptiest of efforts to teach“, im Vergleich zu allen anderen Perioden. „It is a time of special sensitivity and unusual readiness of the person to learn.“ (Havighurst, 1976, S. 6). Folgende zentrale Entwicklungsaufgaben werden der Periode des jungen Erwachsenenalters zugeteilt (Havighurst, 1976, S. 85- 94):

1. Selecting a mate

2. Learning to live with a marriage Partner
3. Starting a family
4. Rearing children
5. Managing a home
6. Getting started in a occupation
7. Taking on civic responsibility
8. Finding a congenial social group

Im Rahmen dieser Arbeit wird näher auf die Aspekte 3. Starting a family und 4. Rearing children eingegangen. Ersteres gliedert Havighurst in fünf Aspekte, die die Familiengründung bedingen: Nature of the Task, Biological Basis, Psychological Basis, Cultural Basis und Social and Educational Implications.

Zunächst wird die dritte Entwicklungsaufgabe, Starting a family, von Menschen im jungen Erwachsenenalter vorgestellt. Der erste Aspekt Nature of the Task meint die Aufgabe, dass es zu einer erfolgreichen Geburt des ersten Kindes gekommen ist. Unter Biological Basis versteht Havighurst die Kindererziehung als biologischen Prozess. Dabei bezieht er auch die psychologische Komponente mit ein. Als Voraussetzung der Bewältigung dieses Prozesses nennt er die Gesundheit der Eltern. Die Psychological Basis sind Aufgaben, die die Eltern rund um die Schwangerschaft erwartet. Die erfolgreiche Bewältigung der Aufgabe beinhaltet ein sicheres Gefühl im Bezug zur Entscheidung einer Familiengründung und einen vertrauensvollen Umgang sowohl untereinander als auch zu Ärzten und Ärztinnen, die die Schwangerschaft begleiten. Zudem wird die Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Komplikationen oder der Sorge, dass das neugeborene Kind eine Behinderung hat, erwähnt. Cultural Basis sind Wahrnehmungen von Problemen, die sich auf die Zugehörigkeit verschiedener Gesellschaftsklassen beziehen lassen. Havighurst beschreibt, dass „social-class differences extend to the amount of medical attention the pregnant women gets, the amount of preparation made for the new baby, and the kind of regime the wife follows.“ (Havighurst,1976, S.88). Der letzte Aspekt Social and Educational Implications bezieht sich auf angeeignetes Wissen durch beispielsweise Bücher oder Bildungskurse im Bereich der Elternschaft und Kindererziehung (Havighurst, 1976, S.86f.). Die vierte Entwicklungsaufgabe Rearing children umfasst die Übernahme von Verantwortung für

einen weiteren Menschen. Darunter fällt die Organisation des neuen Alltags und die Wahrnehmung von psychischen und emotionalen Bedürfnissen des Neugeborenen (Havighurst, 1976, S. 89).

Wenn die Summe aller Entwicklungsaufgaben erfolgreich durchgeführt wird, steht einer zufriedenstellenden Bewältigung des Lebens nichts entgegen. Damit verbunden ist auch die Anerkennung und Integration ins soziale Umfeld (Havighurst, 1976, S. 6f.). Hinter dem Begriff der Bewältigung steht der Prozess des aktiven Handelns des Individuums. Zu Beginn dieses Prozesses findet eine subjektive Einschätzung der Situation sowie die Tragweite der Anforderungen statt. Es folgen Überlegungen zu Handlungsstrategien und Lösungsansätzen. Hierfür nutzt das Individuum bereits aufgebaute Ressourcen und die Unterstützung aus dem sozialen Umfeld. Die erfolgreiche Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe erleichtert die Bewältigung der anderen und bildet Kompetenzen aus, die die Identitätsbildung des Individuums bekräftigt (Hurrelmann & Bauer, 2019, S. 76). Zudem wirkt es sich positiv auf die Gesundheit und Zufriedenheit aus. Havighurst (1972, S. 17) benennt auch, dass Misserfolg zu einer kritischen Haltung seitens der Gesellschaft führt und das wiederum zu einer erschwerten Bewältigung weiterer Entwicklungsaufgaben kommen kann. Darüber hinaus kann es negative Konsequenzen nach sich ziehen (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 41). Sofern sich die Entwicklungsaufgaben aus dem Bereich der sensitiven Periode bewegen, erhöht es ebenfalls den Aufwand weitere Anforderung erfolgreich zu bewältigen (Casper-Kroll, 2011, S. 27-30). Anzumerken ist die Kritik, dass sich die Definitionen dieser Entwicklungsaufgaben entlang eines heteronormativen Bildes von Familie und geschlechtstypischen Rollenzuschreibungen sowie einer ableistischen Haltung orientieren, deren Ansichten in dieser Arbeit keinen Zuspruch finden. Daher wird die Auseinandersetzung mit den Entwicklungsaufgaben dementsprechend angepasst.

Ergänzend zu den Entwicklungsaufgaben nach Havighurst, beschreibt Senckel die Entwicklung der Persönlichkeit bei Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie formuliert, dass diese Personengruppe im jungen Erwachsenenalter Ängste gegenüber der Erotik und der Sexualität entwickeln (Senckel, 2015, S. 114). Dies kann daran liegen, dass ihnen häufig der fruchtbare Aspekt der Sexualität als möglicher Entwicklungsschritt abgesprochen wird (Ortland, 2020, S. 62). Zudem kommt die Furcht einer unerwünschten

Schwangerschaft hinzu. Menschen mit einer geistigen Behinderung werden häufig mit dem Vorwurf konfrontiert beziehungsunfähig zu sein. Dies kann sich auch auf die Rolle als Elternteil übertragen. Dieser Irrglaube führt dazu, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Ausübung ihrer sozialen Beziehungen und sexuellen Orientierung von Bezugspersonen überwacht und kontrolliert werden. Die mit einer Beziehung einhergehenden positiven Wirkungen, wie beispielsweise die Steigerung des Selbstwertgefühls oder seelische Ausgeglichenheit, geraten damit ins Wanken. Zudem bestärkt die Unterbindung jeglicher Beziehungen depressive und aggressive Verhaltensweisen (Senckel, 2015, S. 114). Darüber hinaus beschreibt Senckel (2015), dass sich bei Menschen mit einer geistigen Behinderung keine ausgeprägte Krise im Erwachsenenalter erfassen lässt. Jedoch könnten unerfüllte Sehnsüchte einer Partnerschaft oder einer Elternschaft auftreten. Des Weiteren kann eine Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung stattfinden, mit dem Blick auf die Realisierung von Lebensträumen (Senckel, 2015, S. 122f.).

### **5 Elterliche Kompetenzen – The Parental Skills Model**

McGaw und Sturmey (1994) haben das The Parental Skills Model entwickelt, welches eine Übersicht zu elterlichen Kompetenzen aufzeigt und dabei bestimmte Verhaltensmuster von Eltern mit einer geistigen Behinderung einbezieht. Im Mittelpunkt stehen primäre und sekundäre Indikatoren, die im Zusammenhang miteinander stehen (McGaw & Sturmey, 1994, S. 42).

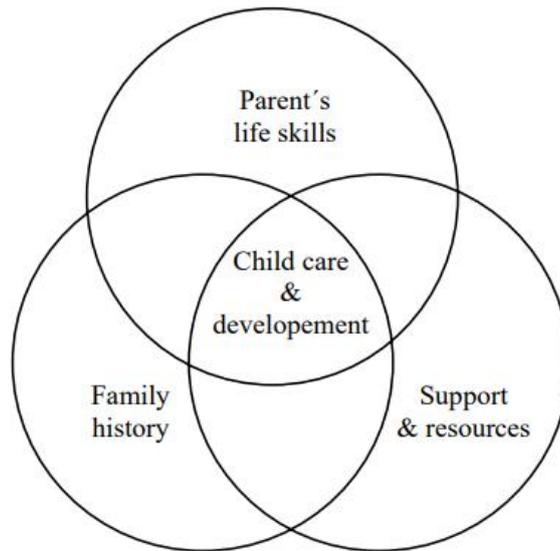


Abbildung 2 The Parental Skills Model (McGaw & Sturme, 1994, S.39)

Die primären Indikatoren sind Child care & development. Child Care beschreibt die Fähigkeit der Kindererziehung in Bezug auf körperliche Betreuung, Sicherheit und Zuneigung. Mit Child development ist das adaptive Verhalten des Kindes gemeint. Werden die primären Indikatoren vernachlässigt, kann es dazu führen, dass die Gesundheit des Kindes in Gefahr ist (McGaw & Sturme, 1994, S. 41).

Die sekundären Indikatoren werden als Umwelt- und Elternfaktoren beschrieben und beziehen sich auf ein angemessenes Verhalten der Eltern. Im Allgemeinen zählen dazu Parent's life skills, Family History und Support & resources. Unter dem Indikator Parent's life skills fallen allgemeine Fertigkeiten des Lebens von Eltern, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Versorgung des Kindes stehen. Damit gemeint sind unter anderem die Haushaltsführung, Kommunikationsfähigkeit und soziale Fähigkeiten. Mit Family history sind die Erziehungserfahrungen der Eltern gemeint. Ein Einblick in die familiären Hintergründe sowie die Kindheit der Eltern, kann Aufschluss darüber geben, ob auf die persönlichen Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, um diese als Stütze für das Ausleben der eigenen Elternschaft zu nutzen. Support & resources beschreibt den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern (McGaw & Sturme, 1994, S.39).

„Dabei ist durchaus denkbar, dass Eltern mit relativ geringen praktischen Kompetenzen z.B. durch zuverlässige Ansprechpartner im persönlichen oder professionellen Umfeld im

Bereich ‚Child Care/Child Development‘ gute Ergebnisse zeigen, während andere Eltern mit vergleichsweise höheren Kompetenzen z.B. durch soziale Isolation oder andere Probleme bei der Erziehung ihrer Kinder scheitern“ (Pixa-Kettner & Sauer, 2008, S.236).

Pixa-Kettner und Rischer (2013, S.258) ergänzen den Faktor der sozialen Beziehung. Dieser findet wenig bis keine Beachtung, wenn von elterlichen Kompetenzen gesprochen wird. Soziale Netzwerke sind für Eltern wichtig, da sie durch den Austausch und Unternehmungen mit anderen Personen, Wertschätzung erfahren können. Elterliche Kompetenzen können ohne diese Faktoren nur schwer realisiert werden. Vor allem für Menschen mit einer geistigen Behinderung gestaltet sich der Aufbau sozialer Kontakte, aufgrund von kommunikativen, baulichen und strukturellen Barrieren, meist problematisch (Pixa-Kettner und Rischer, 2013, S. 258). Der Grund dafür liegt häufig in der Beziehung zum Fachpersonal. Diese spielen in vielen Lebensbereichen von Menschen mit einer geistigen Behinderung eine große Rolle und haben somit auch eine Verantwortung für das Pflegen sozialer Kontakte. Wird diesem Bereich wenig Aufmerksamkeit geschenkt, fällt es Menschen mit einer geistigen Behinderung schwer, dieses selbst in die Hand zu nehmen (Rohmann, 2021, S. 273).

Laut McGaw ist Elternschaft individuell zu denken. Die Erziehung des Kindes ist auf verschiedene Weise möglich, da es sich um eine komplexe und subjektive Angelegenheit handelt (Pixa-Kettner & Sauer, 2008, S. 236). Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung sollte berücksichtigt werden, dass nicht alle Bereiche gleich ausgeprägt sind. Die stärkste Gewichtung ist im Bereich Support & resources zu verorten. Menschen mit einer geistigen Behinderung leben häufig in stationären Einrichtungen und erfahren dadurch ein hohes Maß an Fremdbestimmung. Festgelegte Routinen, Regeln und Strukturen bestimmen ihren Alltag (Zinsmeister, 2013, S. 52). Wohingegen der Bereich Family history oder Parent´s life skills weniger ausgeprägt sind. Dies bedingt mitunter das Aufwachsen in einer Einrichtung. Hierbei müssen im Bereich der Family history zwischen den Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie und der Einrichtung differenziert werden. Die Parent´s life skills sind zudem abhängig von dem Hilfebedarf des Elternteils mit Behinderung sowie von institutionellen Ressourcen und Unterstützungsmethoden. Im Zusammenhang mit dem Bereich Child care & development ist anzumerken, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung diese Fähigkeiten häufig abgesprochen werden (Römisch, 2011, S. 73).

## **6 Begleitete Elternschaft als qualitative Assistenz**

### **6.1 Begriffsbestimmung, Bedeutung und Abgrenzung**

Begleitete Elternschaft ist ein Hilfsangebot für Eltern mit einer geistigen Behinderung. Es ist eine sozialpädagogische Assistenzleistung, um die Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Diese Leistung ist zeitlich unbegrenzt und wird bedarfsgerecht angepasst (Michel et al, 2017, S. 36). Unter die sozialpädagogischen Leistungen fallen Aufgaben wie beispielsweise die Strukturierung von Tagesabläufen, Umgang mit Geld, Kontakt zu Institutionen und Behörden sowie die Erziehung des Kindes (Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V, 2019, S. 20). Darüber hinaus bedeutet es, in das Gespräch mit Eltern mit einer geistigen Behinderung zu treten und durch aufklärende Dialoge Unklarheiten zu beseitigen. Die unterschiedlichen Etappen von der Schwangerschaft bis hin zur Geburt und dem Aufwachsen des Kindes sind ebenfalls typische Gesprächsthemen. Auch Eltern mit einer geistigen Behinderung lernen Verantwortung zu übernehmen, Autonomie zu entwickeln und ein Schutzbedürfnis für ihre Familie aufzubauen (Suykerbuyk & Bosch, 2018, S. 59). Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge definiert Begleitete Elternschaft wie folgt: „Begleitete Elternschaft sagt man dann, wenn Eltern mit geistiger Beeinträchtigung Unterstützung brauchen. Sie bekommen Unterstützung, damit sie wissen, was ihre Kinder brauchen. So sollen ihre Kinder bei ihnen leben können. Den Kindern soll es an nichts fehlen.“ (Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2014, S. 6). Die Auswahl der benötigten Hilfsleistung wird mittels des Bedarfes und den äußeren Bedingungen entschieden. Es ist zu unterstreichen, dass die volle Verantwortung für die Kinder bei den Eltern mit einer geistigen Behinderung liegt und deren Intimsphäre gewahrt wird. Dabei ist zu beachten, dass eine Balance zwischen der Selbstbestimmung der Eltern mit einer geistigen Behinderung und der Zusammenarbeit mit einer Assistenzkraft, in dem Bereich der Privatsphäre, gegeben ist. Ebenso wichtig ist es für die Eltern mit einer geistigen Behinderung das Vertrauen in die Assistenzkraft aufzubauen. Darüber hinaus sollte ihnen das Sorgerecht ihres Kindes nicht aufgrund ihrer Beeinträchtigung entzogen werden. Mit der Ausnahme der Gefährdung des Kindeswohles (Lenz, Riesberg, Rothenberg & Sprung, 2010, S. 102).

Um die qualitative Assistenz zu definieren, wird zunächst auf den Begriff der Assistenz eingegangen. Die Assistenz wurde erstmals im SGB IX festgelegt und beschränkte sich zunächst auf die Arbeitsassistenz, also Hilfestellungen im Arbeitsleben und das Konzept der persönlichen Assistenz (Michel et al, 2017, S. 35). Die Assistenz kann nicht mit Pflegeleistung verglichen werden. Pflege- und Betreuungsangebote funktionieren mit gesetzten Rahmenbedingungen, die den Leistungsnehmer oder die Leistungsnehmerin in eine Position der Abhängigkeit bringen. Zudem umfasst die Pflege nur einen Teilbereich des benötigten Unterstützungsbedarfs, nämlich den, der in der Pflegeversicherung verankert ist. Hingegen versteht sich unter dem Begriff der Assistenz ein Unterstützungsmodell, in dem die betroffene Person selbstbestimmt entscheiden kann. Es umschließt, im Unterschied zur Pflege, Unterstützung im Haushalt, in der persönlichen Hygiene und die Partizipation in die Gesellschaft (Hermes, 2004, S. 27).

Die Begleitete Elternschaft wird gesetzlich als „qualifizierte Assistenz“ aufgeführt (Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V, 2019, S. 20). Es ist wichtig dabei anzumerken, dass Begleitete Elternschaft nicht mit Elternassistenz verwechselt wird. Die Elternassistenz ist im Gegensatz zur Begleitete Elternschaft ein Unterstützungsangebot für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Die Art und der Umfang dieser zwei Unterstützungsleistungen sowie die Qualifikation des Personals sind daher getrennt voneinander zu betrachten (Riesberg, Weiß & Rohrmann, 2019, S. 2f.).

## **6.2 Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmodelle**

### **6.2.1 Elternrecht und Kinderrecht**

Laut Grundgesetz, Artikel 6 ist das Sorgerecht der Kinder sowie die Pflege und Erziehung das Recht und die Pflicht der Eltern, sprich das Elternrecht (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2019, S. 18). Auch im § 1626 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist festgeschrieben, dass die Eltern die Pflicht haben, für ihr minderjähriges Kind Sorge zu tragen. Eine ergänzende Erwähnung bezüglich des Sorgerechts ist die Voraussetzung, dass die Eltern verheiratet sind (Vlasak, 2015, S. 102). Sollten die leiblichen Eltern nicht verheiratet sein, steht der Mutter das Sorgerecht zu (§1626a Abs. 3 BGB). Zudem ist im Sozialgesetzbuch (SGB) festgehalten, dass Eltern mit einer Behinderung das Recht haben, Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe

im Bereich der Erziehung (§27 SGB VIII) einzufordern und Hilfeleistungen im Bereich der Teilhabe und Eingliederungshilfe zu bekommen, sofern sie in ihrer gesellschaftlichen Partizipation eingeschränkt sind (Vlasak, 2017, S. 27). Weiter gibt es keine gesetzlichen Einschränkungen in der Versorgung des Kindes von Menschen mit einer geistigen Behinderung, die eine gesetzliche Betreuung haben (Vlasak, 2015, S. 106). Es ist zu erwähnen, dass die Leistungen der qualitativen Assistenz weder im SGB XII noch im SGB IX (Sozialhilfe) klar benannt werden (Zinsmeister, 2012, S. 3f.) Im Jahr 2001 vollzog sich mit dem SGB IX ein Orientierungswechsel. Die vorherigen Kernelemente der Behindertenbetreuung, Fürsorge und Vorsorge wurden abgelöst von dem Recht auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Ein zentraler Punkt im SGB ist nun die Teilhabe. Seine Verwendung findet der Begriff im Bezug zur Realisierung und Umsetzung von Strukturen, die eine Bewältigung des gesellschaftlichen Lebens für Menschen mit Behinderung möglich macht. Innerhalb der Teilhabeleistungen bestehen Unterschiede im Bezug der Zuständigkeit. Bislang wurden im SGB IX von dem Rehabilitationsträger, der Krankenkasse, der Renten- und Unfallversicherung Belange geprüft, die sich auf die Morbidität des Menschen bezogen. Zusätzlich wird darin der Anspruch auf persönliche Assistenzleistungen festgehalten. Wohingegen im SGB XII die Leistungen im Bezug zur gesellschaftlichen Teilhabe definiert sind (Bösebeck, 2017, S. 264). Sowohl die Sozialhilfe als auch die Kinder- und Jugendhilfe missachten häufig die benötigten Hilfeleistungen für Eltern mit einer geistigen Behinderung. Die Zuständigkeitsstreitigkeiten der Träger können zu Überforderung der Eltern oder Unterversorgung des Kindes führen. Die Träger legitimierten die Verweigerung, indem sie es in Betracht ziehen den Eltern die Lösung anzubieten, ihr Kind in eine Fremdunterbringung zu geben. Gemäß § 1666a des BGB kann diese Maßnahme nur dann in Betracht gezogen werden, wenn trotz öffentlicher Hilfen, eine Kindeswohlgefährdung besteht. Das Kind von seinen Eltern zu trennen, sollte jedoch die letzte Option sein (Zinsmeister, 2012, S. 1). Auch bei einer möglichen Entwicklungsverzögerung des Kindes sollte keine Fremdplatzierung in Betracht gezogen werden (Weiss, 2018, S. 22).

Das Elternrecht lässt sich nicht ohne die Kinderrechte denken. Diese finden sich unter anderem im Familienrecht, unter dem Begriff der Elterlichen Sorge, wieder. Diese Formulierung kann als Synonym zum Kindeswohl genutzt werden. Im Jahr 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, welches im Bereich der

Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielt. Damit wurden Regelungen gefunden, um bestehende Lücken in der Prävention zu schließen (MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., 2021a). Laut der Kinderrechtskonvention (SGB VIII) haben die Kinder von Elternteilen mit einer Behinderung ein Recht auf Erziehung, Versorgung, Schutz und Beteiligung. (Vlasak, 2017, S. 27). Das Wohl des Kindes hat gegenüber dem Willen der Eltern immer Vorrang (Vlasak, 2015, S. 97). In dem Fall, dass die elterliche Sorge ruht, können die Eltern auf Grundlage des Umgangsrechts (§1684 Abs. 1 BGB), trotz dessen an der Entwicklung des Kindes teilhaben und eine Eltern-Kind-Beziehung aufbauen (Born & Schulze, 2019, S. 19).

### **6.2.2 Bundesteilhabegesetz**

Das Bundesteilhabegesetz unterstützt Assistenzleistungen von Müttern und Vätern mit einer geistigen Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihres Kindes (§78 SGB IX), jedoch steht es auch stark in der Kritik.

Mit der Zustimmung des Übereinkommens des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch den Bundesrat und Bundestag, konnte ab dem 26.12.2016 die gesellschaftliche und medizinische Inklusion neu dekretiert werden. Der grundsätzliche Leitgedanke des BTHG bezieht sich auf die Chancen, Möglichkeiten und Kompetenzen der Person mit Behinderung und nicht wie zuvor auf eine krankheitsorientierte Vorstellung. Im Interesse des BTHG steht der Ausbau und die Verbesserung in den Bereichen Ausbildung, Beruf, Mobilität, Wohnen und Freizeitgestaltung. Die finanzielle Unterstützung wird durch die Bundesländer und Kommunen getragen. Mit den Neuerungen im BTHG können die ehemaligen Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Fördersystem des SGB XII entnommen und neu gedacht werden. Im Zentrum steht nun ausdrücklicher das Individuum. Um es den Menschen mit einer geistigen Behinderung zu ermöglichen selbstbestimmt zu leben und nicht angewiesen auf eine stationäre Wohnform zu sein, wurde die Beziehung zwischen dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe sowie der Pflegeversicherung neu aufgestellt. Dadurch ergab sich eine Aufhebung der strengen Einteilung in ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen. Rund um das Übereinkommen des BTHG gibt es jedoch auch kontroverse Meinungen. Zum Beispiel über den Beschluss der Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen, der eine Gewährleistung findet, solange die Assistenzleistungen durch den Sozialleistungsträger

erfolgen kann (Bösebeck, 2017, S. 263f.). Ein Bündnis verschiedener Verbände, wie dem Paritätischen Gesamtverband, dem Deutschen Behindertenrat, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Deutschen Gewerkschaftsbund beziehen kritisch Stellung zum BTHG. Unter anderem kritisieren sie die Einkommens- und Vermögensabrechnungen, welche notwendig sind, um Hilfsleistung zu erhalten. Ausgegrenzt werden dabei zum Beispiel Menschen mit Erwerbsminderung. Darüber hinaus bemängeln sie, dass Pflegeleistungen vorrangig im Vergleich zu Leistungen der Eingliederungshilfe behandelt werden, sofern Menschen in einer ambulanten Wohnform untergebracht sind. Das Bündnis ist der Meinung, dass Menschen mit Behinderung hauptsächlich negative Veränderung ihrer Lebenssituation, durch die Regularien des BTHG, erfahren (Straub, 2019, S. 31-39).

### **6.2.3 Finanzierung und Verfahrensabläufe**

Es bestehen unterschiedliche Finanzierungsmodelle für Eltern mit einer geistigen Behinderung. Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot in der Zuständigkeit zwischen der Eingliederungshilfe (SGB IX) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Leistungen beider Kostenträger können freiwillig beantragt werden (MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., 2021b).

Unter die Aufgabenbereiche der Eingliederungshilfe fallen die Unterstützung in der Lebensführung und die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe in die Gesellschaft, unter Berücksichtigung der Würde des Menschen. Dieses Leistungsangebot soll für Menschen mit einer geistigen Behinderung so selbstbestimmt und eigenverantwortlich wie möglich gestaltet sein. Im Bezug zur Familiengründung und Versorgung ist im §4 Absatz 4 im SGB IX festgehalten, dass Müttern und Vätern mit einer geistigen Behinderung eine Unterstützung in der Betreuung ihres Kindes zusteht (MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., 2021b).

In das Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe fällt die Förderung junger Menschen im Bereich der Entwicklung und Erziehung einer selbstständigen und sozialen Person. Da die leiblichen Eltern nach dem GG verantwortlich für die Erziehung ihres Kindes sind, erfolgt die Unterstützung im Bereich des elterlichen Handelns. Die Leistungen können dem individuellen Bedarf angepasst werden. Zum Beispiel werden Elternbildung, Elternberatung und Tagesbetreuung angeboten. Darüber hinaus werden auch Hilfen im

stationären Bereich erbracht (MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., 2021b).

Die MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (2021b) hat auf ihrer Internetseite eine übersichtliche Abbildung veröffentlicht, die die Unterschiede der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe aufzeigt.

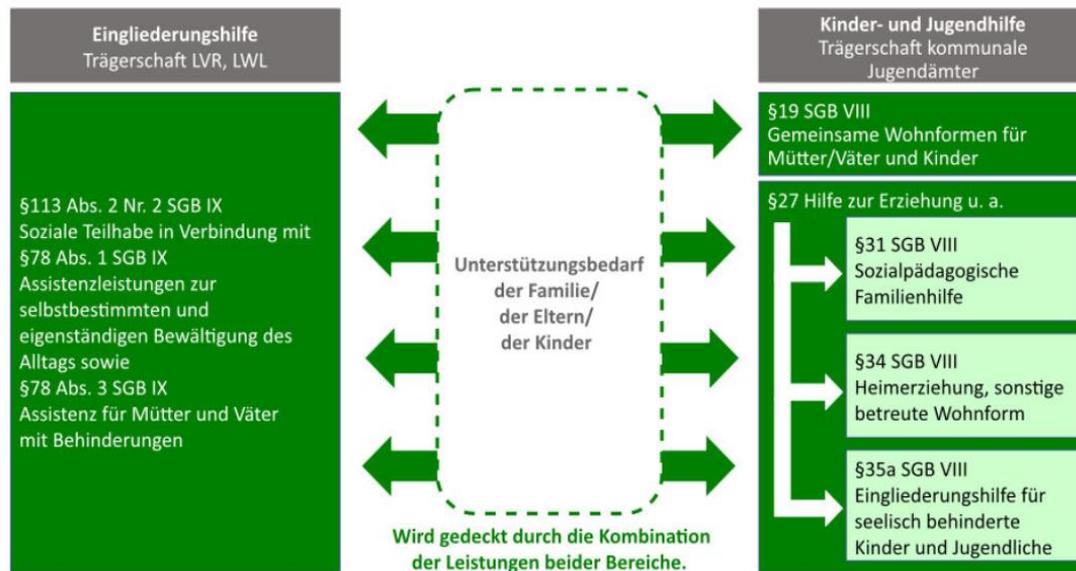


Abbildung 3 Finanzierungsmodelle Begleiteter Elternschaft (MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., 2021b)

Wie in dem Schaubild zu sehen ist, wird die Assistenzleistung durch den § 78 SGB IX gesetzlich festgehalten und umfasst unter anderem folgende Inhalte:

„(1) Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

(2) Die Leistungsberechtigten entscheiden auf der Grundlage des Teilhabeplans nach § 19 über die konkrete Gestaltung der Leistungen hinsichtlich Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und

2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden von Fachkräften als qualifizierte Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.

(3) Die Leistungen für Assistenz nach Absatz 1 umfassen auch Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.“ (§ 78 SGB IX)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung können durch das persönliche Budget oder das Arbeitgebermodell umgesetzt werden. Seit 2008 gibt es für Menschen mit Behinderung die Chance beim Rehabilitationsträger, der Pflegekassen oder bei Integrationsämtern ein persönliches Budget zu beantragen (Straub, 2019, S. 23f.). Mit dem persönlichen Budget hat die betroffene Person die volle Entscheidungsmacht über Dienstleistungen. So obliegt die Entscheidung, ob die in der Zielvereinbarung getroffene Leistung angenommen wird oder ob eine Assistenzkraft eingestellt werden kann (Straub, 2019, S. 27). Im Arbeitgebermodell wird der Mensch mit Behinderung als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin verstanden. Die betreffende Person meldet ein Unternehmen im eigenen Haushalt an und schließt einen Arbeitsvertrag mit einer Assistenzkraft ab. Diese wird, wie in anderen Arbeitsverhältnissen auch, für ihre unterstützenden Tätigkeiten entlohnt. Ein essenzieller Aspekt dieses Modells ist die Selbstfinanzierung, sollte keine Kostenübernahme durch die Träger entstehen, so müssen die Personen auf ihre persönlichen Einkünfte zurückgreifen (Bartz, Bartz & Hauschild, 2021, S. 11f.)

Wenn eine Person einen Antrag auf Teilhabe stellt, ist es die Aufgabe des angegebene Rehabilitationsleistungsträgers, die Zuständigkeit zu prüfen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Wenn der Träger diese abweist, jedoch einen Anspruch auf Teilhabe befürwortet, kann er den Antrag an einen weiteren Träger weiterleiten (§ 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IX). Sollte dieser jedoch auch seine Verantwortung gegenüber der Leistung zur Teilhabe ablehnen, ist er maßgeblich dazu aufgefordert eine trägerinterne Klärung durchzuführen und im Anschluss den Antragsteller darüber zu informieren, wer die Leistungen übernimmt (Zinsmeister, 2012, S. 3f.). Für die Finanzierung dieser Leistungen sind zum einen die Sozialhilfeträger in den Wohneinrichtungen zuständig (§19 SGB VIII) und zum anderen

die Jugendhilfe oder die Eingliederungshilfe (Vlasak, 2017, S. 27). Nachdem ein Antrag auf Assistenzleistung durch den Prozess des Prüfverfahrens zugestimmt wurde, wird die Form und Höhe des Anspruchs ermittelt. Wird die Leistung bewilligt wird der Vertrag zwischen der genehmigten Behörde und dem Leistungsnehmer oder der Leistungsnehmerin geschlossen. (Straub, 2019, S. 21). Eine Antragstellung kann zeitintensiv und energieraubend sein, weshalb es häufig vorkommt, dass sich viele Betroffene überlastet oder überfordert fühlen und sich auf Kosten des Kindes, gegen eine Antragstellung entscheiden (Hermes, 2004, S. 150f.).

Das Menschenrecht eine selbstbestimmte Elternschaft mit einer geistigen Behinderung zu leben und die Verantwortung für das eigene Kind tragen zu können, ist eine Forderung, die zum einen in der UN-BRK als auch im BTHG gesetzlich festgeschrieben ist und die voraussetzt, dass wohnortnahe und bedarfsgerechte Unterstützung für Mütter und Väter mit Behinderung realisiert werden (Riesberg, Weiß & Rohrman, 2019, S. 6).

### **6.3 Vorstellung bestehender Unterstützungsangebote in Deutschland**

Mit Beginn der 1990er Jahre wurden die ersten Unterstützungsangebote für Eltern mit einer geistigen Behinderung realisiert. Vor allem im norddeutschen Raum wurden durch vereinzelte Anbieter von sozialen Diensten, erste Projekte entwickelt. Inzwischen sind Unterstützungsmodelle in allen deutschen Bundesländern vertreten, jedoch ist da nicht die Rede von einem ausreichenden und flächendeckenden Angebot (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V., 2018, S. 6). Im Folgenden werden exemplarisch bestehende Unterstützungsangebote für Eltern mit einer geistigen Behinderung vorgestellt.

Eine Anlaufstelle für Eltern mit einer geistigen Behinderung ist die Lebenshilfe Bremen. Diese wurde 1960 von Eltern gegründet und unterstützt etwa 1.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung in verschiedenen Lebenssituationen. Die aktuell 750 Mitgliedschaften bestehen aus Eltern, Angehörigen, Freiwilligen, Fachkräften und Menschen mit einer Behinderung. Ihre Arbeit begründet sich in dem Leitsatz, dass kein Mensch aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Für unterschiedliche Themenbereiche gibt es eine Auswahl an Broschüren in leichter Sprache (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2020a). Seit Anfang 2016 bietet die Lebenshilfe Bremen das Projekt der unterstützenden Elternschaft an. Finanziell gefördert

wird es durch die Kinder- und Jugendhilfe. Das Angebot richtet sich an Eltern mit einer geistigen Behinderung, die mit ihrem minderjährigen Kind in einer eigenen Wohnung leben. Zu den Leistungen der Lebenshilfe Bremen zählen die Begleitung der Rolle als Elternteil sowie Beratungen zur Förderung und Sicherstellung der Versorgung des Kindes. Mit diesem Projekt werden Menschen mit einer geistigen Behinderung, die sich ein Kind wünschen oder bereits eins haben, entsprechend ihren Bedürfnissen unterstützt. Bereits ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat kann die Begleitung beginnen (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2020b). Die Lebenshilfe Bremen bietet darüber hinaus verschiedene Seminare an. Eins davon ist das Seminar „Wie ist es, ein Kind zu haben?“. Darin geht es darum, werdende Mütter über Unterstützungssysteme aufzuklären. Beispielsweise wird über verschiedene Wohnsituationen gesprochen und geprüft, ob diese den Lebensumständen der Frauen entsprechen. Zudem werden über körperliche Veränderungen während der Schwangerschaft und bei der Geburt gesprochen. Darüber hinaus erhalten die Frauen Informationen zu wichtigen organisatorischen Themen, wie regelmäßigen Versorgungsuntersuchungen, Kontakt zur Hebamme, die Entscheidung für ein Entbindungs Krankenhaus, die Kontaktierung des Jugendamtes und Anträge zur finanziellen Unterstützung. Hierbei muss geklärt werden wer die Verantwortung für diese Aufgaben übernimmt (Bargfrede & Nicklas-Faust, 2011, S. 98).

Der im Jahr 1967 gegründete Caritas-Verein Altenoythe e.V. bietet im Landkreis Cloppenburg eine stationäre Begleitung für alleinerziehende Mütter oder Väter mit einer geistigen Behinderung und ihrem Kind. Entstanden ist der Verein aus einer Initiative von Bürgern und Bürgerinnen und bietet ein differenziertes Betreuungs- und Förderangebot (Caritas-Verein Altenoythe e. V., 2020a). Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich für die Eltern auf das SGB XII und für die Kinder auf das SGB VIII. Die Versorgung und Erziehung des Kindes sowie die Begleitung der Eltern mit einer geistigen Behinderung steht an erster Stelle. Mit Hilfe eines interdisziplinären Teams werden die Eltern dahingehend unterstützt, dass der Wechsel in eine ambulante Wohnform für die Zukunft angestrebt wird. In der stationären Einrichtung des Vereins stehen dem Elternteil und ihrem Kind ein 2-Zimmer-Appartment mit privater Küche und Bad zur Verfügung. Eins von den acht Apartments ist barrierefrei und zugänglich für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Neben den Apartments bietet die Einrichtung verschiedene

Funktionsräume, wie beispielsweise eine Lehrküche, Einzel- und Gruppenangebotsräume (Caritas-Verein Altenoythe e. V., 2020b).

Der gemeinnützige Verein Donum Vitae bietet ebenfalls einen Anlaufpunkt für Eltern mit einer geistigen Behinderung im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung. Gegründet wurde dieser 1999 von katholischen Christen. In Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden Broschüren in leichter Sprache entwickelt, die rund um das Thema Sexualpädagogik informieren. Die Beratungen werden auch in leichter Sprache angeboten. Die Donum Vitae arbeitet auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention, des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung und nach §2 des Schwangerschaftskonfliktgesetz Satz 1. Der Verein initiierte von März 2013 bis April 2016 das Inklusionsprojekt „Ich will auch heiraten!“. Die finanzielle Unterstützung erhielten sie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Projekt verfolgt das Ziel der Gleichberechtigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit einer Behinderung und möchte gewährleisten, dass für jede Person ein passendes Angebot in der Schwangerschaftsberatung gefunden wird. Zudem steht im Fokus die Weiterentwicklung bestehender Beratungsstellen. Bezüglich der Durchführung des Projektes ist rückblickend festzuhalten, dass die Vorbereitungen und die Implementierung neuer Angebote mehr Zeit in Anspruch genommen hat als voraussichtlich eingeplant, da sich der Kontakt zu den Teilnehmenden schwieriger gestaltete als angenommen. Darüber hinaus bedarf es an mehr qualifizierte Weiterbildungen für das Personal und technisches Knowhow, um eine Online-Beratung erfolgreich anzubieten. Aus dem Projekt „Ich will auch heiraten!“ geht hervor, dass unzureichend ausgearbeitete Unterstützungsangebote und die Zuständigkeit der Kostenübernahme für Eltern mit einer Behinderung viele Unklarheiten birgt (Schyma, 2017, S. 29-32).

Im Jahr 1999 wurde der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern von Menschen mit Behinderung gegründet und von ihnen verwaltet. Hinter diesem Selbstvertretungsverband steckt das Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu gestalten. Es werden Seminare, Projekte und Broschüren in leichter Sprache und Gebärdensprache angeboten. Die Ratsuchenden werden unterstützt eine selbstbestimmte Elternschaft zu leben und ihre Erfahrungen in öffentlichen Treffen auszutauschen (Bundesverband

behinderter Eltern e.V., 2020a). Von 2013 bis 2016 wurde das Modellprojekt "Elternassistenz erproben – Artikel 23 UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen" bundesweit für Eltern mit Behinderung oder Mitarbeitende angeboten. Realisiert wurde das Projekt mit der Unterstützung von Aktion Mensch. Die Ratsuchenden haben mit Hilfe des Angebotes die Möglichkeit erhalten, sich per E-Mail oder in Online- oder Telefonberatung, Ratschläge rund um das Thema Elternassistenz einzuholen. Aus dem Informationsaustausch wurde abschließend der Ratgeber Elternassistenz veröffentlicht (Bundesverband behinderter Eltern e. V., 2020b).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft gründete sich im Jahr 2002 durch eine Interessengemeinschaft aus insgesamt dreizehn Einrichtungen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brachten Erfahrungen in der Arbeit mit Eltern mit einer geistigen Behinderung mit. Sie verfolgten das Ziel Öffentlichkeitswirksam zu arbeiten, bestehende Unterstützungsangebote angemessen weiterzuentwickeln und Vernetzungsarbeit zu leisten (Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft, 2019a). Die Angebote richten sich an Menschen mit einer geistigen Behinderung, die einen Kinderwunsch äußern, ein Kind erwarten oder ein Kind haben (Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft, 2019b).

Die Begleitung der Sexualität funktioniert erst dann, wenn auf verschiedenen Ebenen gehandelt wird und Veränderungsprozesse von Betreuenden in der Öffentlichkeit, in der Eltern- und Angehörigenarbeit sowie in Fort- und Weiterbildungen angestoßen werden. Darüber hinaus ist es wichtig eine Haltung zu den rechtlichen Grundlagen zu entwickeln und einen angemessenen Umgang in den verschiedenen Konzeptionen zu finden (Martin, 2013, S. 209-2015). Abschließend stellt sich immer die Frage, ob das erarbeitete Hilfsangebot dem entspricht, was sich die Menschen mit Behinderung erhofft oder gewünscht haben (Schyma, 2017, S. 29-32).

## **7 Qualitätsmerkmale einer Assistenzleistung**

Um eine gelingende Assistenz sicherzustellen, sollten verschiedene Qualitätsmerkmale beachtet werden. Diese wurden sowohl für Assistenzkraft als auch für Eltern mit einer geistigen Behinderung formuliert.

Der Fokus gelingender Bedingungen einer Assistenzleistung wird auf die Zusammenarbeit der Eltern mit einer geistigen Behinderung und der Assistenzkraft gelenkt. Die Zusammenarbeit startet mit der Zulassung der Leistung. Der Weg bis dahin ist jedoch für viele Betroffene nicht leicht. Daher ist es wichtig, dass eine barrierefreie Kommunikation im Kontakt mit Behörden gewährleistet wird und die Antragstellung nicht zu einer Überlastung führt. Letzteres ist häufig der Grund, weswegen sich Antragsteller und Antragstellerinnen gegen eine Assistenzleistung entscheiden. Zudem dürfen die finanziellen Ressourcen von Menschen mit einer geistigen Behinderung, bei der Zustimmung einer Leistung, kein Grund einer Benachteiligung sein. Eine weitere Grundlage ist die Wahrung selbstbestimmter Entscheidungen im Bezug zur Auswahl der Assistenzkraft, des zeitlichen Umfangs und der Bereiche, in denen Unterstützung notwendig ist. Es ist relevant, dass der Alltag bedürfnisgerecht gestaltet und eine aktive Elternschaft ermöglicht wird. Dazu gehört auch der Aufbau einer harmonischen Eltern-Kind-Beziehung (Hermes, 2004, S. 158f.). Darüber hinaus sollte die Wahrnehmung einer Assistenzleistung zum einen die Unabhängigkeit und zum anderen die Sichtweise der Erziehungsmethoden der Eltern mit einer geistigen Behinderung fördern. Die Assistenzkraft kann als ausführendes Organ verstanden werden (Hermes, 2004, S. 141f.). Ein weiterer Faktor ist die Autonomie in der Partnerschaft. Es sollte beachtet werden, dass ein Gleichgewicht zwischen den Elternteilen besteht und das Kind sowohl den Vater als auch die Mutter als Kontaktperson wahrnimmt, unabhängig von dem Grad der Behinderung (Hermes, 2004, S. 148). Diese Darstellung bezieht sich auf ein klassisches Familienmodell und auf die Möglichkeit, dass nur eins der beiden Elternteile eine Behinderung hat. Wird das Elternteil mit Behinderung in der Rolle als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin betrachtet, sollten folgende Qualitätsmerkmale berücksichtigt werden. Die folgende Auflistung ist angelehnt an die Kompetenzbereiche von Bartz, Bartz & Hauschild (2021, S. 9f.) und wurde für die vorliegende Arbeit inhaltlich angepasst.

- **Personelle Eigenschaften:** Eltern mit einer geistigen Behinderung nehmen die Rolle als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin ein. Die Assistenzkraft wird als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin verstanden. Die Eltern mit einer geistigen Behinderung treffen selbstbestimmt Entscheidungen und übernehmen Verantwortung.

- **Anleitung:** Eltern mit einer geistigen Behinderung leiten die Assistenzkraft bei ihren Tätigkeiten an. Sie treffen Absprachen und legen Regeln fest.
- **Organisation:** Eltern mit einer geistigen Behinderung gestalten selbstständig den Tagesablauf mit der Assistenzkraft und legen den zeitlichen Umfang des Unterstützungsbedarfs fest.
- **Finanzen:** Eltern mit einer geistigen Behinderung verfügen selbstbestimmt über ihre Finanzen.
- **Räumlichkeit:** Eltern mit einer geistigen Behinderung entscheiden, an welchen Orten oder Räumen die Assistenz durchgeführt wird.

Diese Merkmale lassen sich in ihrem Inhalt wie folgt ergänzen. Bei der Auswahl der Assistenzkraft ist zu beachten, dass eine emotionale Trennlinie gezeichnet wird und das Privatleben der Familie gewahrt ist (Straub, 2019, S. 188f.). Ein weiterer Punkt ist der Umgang mit Konfliktsituationen oder Grenzüberschreitungen. Das Elternteil mit Behinderung sollte klare Grenzen setzen und diese auch mit dem Kind besprechen. Konflikte können emotionalisiert werden, vor allem wenn das Kind gegenüber der Assistenzkraft ungezogen ist. Dabei ist es wichtig, dass das professionelle Handeln immer wieder thematisiert wird. Außerdem sollte dem Kind wiederholt vermittelt werden, dass die Assistenzkraft nicht die Hauptbezugsperson darstellt. Das Kind benötigt Sicherheit und Kontinuität. Die Beziehung zwischen der Familie und der Assistenzkraft sollte daher immer transparent sein und Erziehungsvorstellungen seitens der Eltern akzeptiert werden (Hermes, 2004, S. 143ff.). Es ist empfehlenswert das Kind in die Anlernung der Assistenzkraft einzubeziehen und feste Arbeitsabläufe zu etablieren, falls eine neue Assistenzkraft eingesetzt wird (Hermes, 2004, S. 149).

Umgekehrt ist es genauso wichtig, dass die Vorstellungen und Bedürfnisse der Assistenzkraft Beachtung finden. Bei der Assistenzleistung handelt es sich um eine besondere Arbeitssituation, für die es in dieser Form keine Äquivalenz gibt. Die Rolle der Assistenz auszuüben, hängt von persönlichen Eigenschaften ab. Sowohl die eigene Motivation als auch die eingenommene Haltung spielen eine relevante Rolle bei den Tätigkeiten. Ausschlaggebend für die Ausübung des Berufes sind eigene Erfahrungen, Werte und Normen. Auch die persönlichen Grenzen und Ängste sowie Unsicherheiten sollten mit den Eltern besprochen werden. Verborgene Konfliktfelder können vermieden

werden in dem sie zu Beginn des Arbeitsverhältnisses angesprochen werden. Es ist vorteilhaft, wenn Konfliktpunkte frühzeitig erkannt, ernst genommen und behoben werden. Zu Beginn der Beschäftigung kann der Austausch über Gewohnheiten und persönlichen Anliegen kommuniziert werden (MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., 2001, S. 183).

Aus der Literatur von MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (2001, S. 141-182) wurden vier Qualitätsmerkmale für Assistenzkräfte zusammengetragen:

- **Persönliche Eigenschaften:** Assistenzkräfte sollten grundsätzlich motiviert, zuverlässig und flexibel sein. Jedoch spielt auch die Belastbarkeit eine entscheidende Rolle. Beispielsweise wenn es zu Konfliktsituationen mit den Eltern oder dem Kind kommt.
- **Professionalität:** Assistenzkräfte sollten spezielles Fachwissen aufweisen und stellvertretend für das Elternteil handeln. Des Weiteren sollte jederzeit Verantwortung übernommen und Unsicherheiten angesprochen werden. Zu beachten sind zudem sowohl das Nähe-Distanz-Verhältnis als auch die Wahrung der Privats- und Intimsphäre.
- **Soziale Interaktion** Assistenzkräfte sind kritikfähig und kundenorientiert. Sie besitzen Einfühlungsvermögen und können sich in die Lage der Eltern hineinversetzen. Sie arbeiten gemeinsam mit den Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen in einem Team. Sie erkennen Grenzen und respektieren diese.
- **Methodik:** Assistenzkräfte arbeiten lösungsorientiert und versuchen Konfliktsituationen zu reduzieren. Zudem orientiert sich ihre Arbeit entlang eines methodischen Vorgehens. Sie wissen, wann sie unaufgefordert Tätigkeiten übernehmen und wann sie spezielle Anforderungen erfüllen müssen.

Die vorgestellten Merkmale beider Gruppen bilden in dieser Studie die Grundlage der Qualität einer erfolgreichen Praxis. Es wird angenommen, dass wenn diese erfüllt sind, die Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern mit einer geistigen Behinderung und der Assistenzkraft hoch ist.

Abschließend ist festzuhalten, dass Elternteile mit einer Behinderung keine Einführung als Arbeitgeber und Arbeitgeberin erhalten und somit ganz auf sich allein gestellt sind

(Straub, 2019, S. 186). Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Assistenz für alle Elternteile eine realistische Lebensperspektive ist (Hermes, 2004, S. 29). Darüber hinaus werden „Auseinandersetzungen mit Grenzüberschreitungen der Assistenzkräfte [...] als enorme psychische Belastung und als Anstrengung empfunden, die zusätzlich zu den durch Elternschaft entstehenden Belastungsfaktoren zu bewältigen sind.“ (Hermes, 2004, S. 159). Daher ist es notwendig, Merkmale für eine gelingende Praxis zugänglich zu machen, mit denen sich sowohl die Assistenzkraft als auch die Familie wohl fühlt.

### **8 Aktueller Forschungsstand im Bereich Begleiteter Elternschaft**

In diesem Kapitel wird ein Überblick verschiedener Studien rund um das Thema Begleitete Elternschaft gegeben. Dazu gehören beispielsweise die Sichtweisen von Eltern mit einer Behinderung, die Wahrnehmung der persönlichen Assistenz seitens der Eltern und Qualitätsmerkmale von professioneller Unterstützung. Die Forschungsstudien werden entlang des Erscheinungsjahres aufgelistet. Nachdem ein kurzer Überblick einer Studie wiedergegeben wurde, folgt eine Darstellung der Relevanz für diese Arbeit.

#### **8.1 Studien aus Deutschland**

##### **8.1.1 Studien von Hermes**

Hermes (2004, S. 51) führte eine Studie durch, die die Erfahrungen und Sichtweisen von Eltern mit Behinderung sichtbar machen sollte. Hierfür interviewte sie zehn Einzelpersonen und zwei Ehepaare mit Behinderung. Die Befragten waren zwischen 20 und 50 Jahre alt und haben eine körperliche oder geistige Behinderung. Die Studie zeigt auf, dass Menschen mit einer Behinderung den Wunsch einer eigenen Familie früh in ihre Zukunftsideen einbringen. Ängste und Unsicherheiten sind im Bereich der Erziehungsfähigkeit, Ausüben der Rolle als Elternteil sowie in der Mobilität, sichtbar. Darüber hinaus äußern die Menschen mit Behinderung den Leistungsdruck, gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden oder die Sorge, keine Balance zwischen Kindererziehung und Beruf zu finden. Anzumerken ist, dass die befragten Männer seltener Befürchtungen bezüglich der Versorgung des Kindes äußern (Hermes, 2004, S. 92ff.). Hermes (2004, S. 94) begründet dies mit der geschlechtstypischen Rollenzuschreibung in Familien.

In Ergänzung zu dieser Studie führte Hermes (2004) eine quantitative Fragebogenerhebung durch, an der 120 Frauen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung im Alter zwischen 30 und 49 Jahren teilnahmen. Aus der Studie geht hervor, dass insgesamt 77 % der Befragten in einer klassischen Kleinfamilie (Vater-Mutter-Kind) leben. 22 % der Befragten sind alleinerziehende Mütter und leben gemeinsam mit ihrem Kind in einer Wohnung (Hermes, 2004, S. 161ff.). Im Bezug zur Wahrnehmung einer persönlichen Assistenz, zeigt die Untersuchung, dass ein erhöhter Bedarf an Unterstützung während der Schwangerschaft und der Geburt besteht. Es benötigten insgesamt 79 Frauen zusätzliche personelle Unterstützung. Nach zwei bis drei Jahren reduziert sich der Umfang der Assistenzleistung. Insgesamt beantragten 43 % der befragten Frauen eine finanzielle Unterstützung beim Sozialamt, bei der Pflege- oder Krankenkasse. Von diesem Prozentsatz bekamen 58 % eine positive Rückmeldung. Hinzuzufügen ist, dass die Frauen, die bereits vor der Schwangerschaft eine Assistenzleistung in Anspruch genommen haben, einen klaren Vorteil bei der Antragstellung hatten, da sie die Herausforderung, die entstehen können, bereits kannten. Genannte Gründe für eine Ablehnung des Antrags waren die Annahmen, dass der Ehemann oder ältere Kinder die Unterstützung übernehmen könnten. Ein weiteres Argument war, dass keine gesetzlichen Hilfsmittel für Kinder ohne Behinderung vorgesehen sind. Zusammenfassend wird eine personelle Assistenz als Entlastung wahrgenommen, jedoch ist diese meist keine grundlegend freie Entscheidung, sondern orientiert sich an den finanziellen Ressourcen der Eltern mit Behinderung (Hermes, 2004, S. 172-179).

Diese beiden Studien kommen dem Forschungsvorhaben dieser Arbeit sehr nahe und ermöglichen erste wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenspiel von Elternschaft und Körper- sowie Sinnesbehinderungen. Jedoch fehlen in der ersten Studie die Rückschlüsse bezüglich struktureller Rahmenbedingungen. Zudem wird ausschließlich auf eine Personengruppe mit Körper- oder Sinnesbehinderungen eingegangen. In der zweiten Studie wird nur die Wahrnehmung einer persönlichen Assistenz berücksichtigt. Der Blick wurde nicht auf die qualitative Assistenz gelenkt. Jedoch sollte dahingehend weitergedacht und Merkmale zur Bewältigung einer gelingenden Praxis entwickelt werden. Auch Hermes (2004, S. 181) befürwortet die Relevanz einer vertiefenden

Forschung in dieser Thematik. Die Tatsache, dass die Studie bereits siebzehn Jahre alt ist, verstärkt diese Forderung zusätzlich.

### 8.1.2 Forschungsprojekt von Pixa-Kettner und Rohmann

Im Jahr 2011 arbeiteten Pixa-Kettner und Rohmann (2012) an dem Forschungsprojekt „Besondere Familien – Welche Unterstützung brauchen Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder?“. Hierfür wurden 22 Interviews mit Eltern mit einer geistigen Behinderung durchgeführt. Insgesamt wurden 39 Kinder aus der befragten Elterngruppe erfasst (Rohmann, 2021, S. 269). Das Ziel der Studie war es herauszufinden, welche Unterstützung die benannte Elterngruppe benötigt und wie sie ihre Lebensqualität einschätzen. In der Befragung wurden gesundheitliche oder psychosoziale Aspekte nicht thematisiert. Es ist jedoch anzumerken, dass das Merkmal Eltern mit einer geistigen Behinderung nicht isoliert betrachtet werden kann (Rohmann, 2021, S. 269). Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, in welchen Wohn- und Lebensverhältnissen die Elternteile mit ihren Kindern leben.

*Tabelle 1* Betreuungs- und Wohnform der befragten Familien (Rohmann, 2021, S. 269)

	Form der Betreuung			
	ambulant	stationär	Häufigkeit	Prozent
Mutter allein erziehend	6	6	12	54,5
Eltern gemeinsam erziehend	5	2	7	31,8
Mutter ohne Kind(er) mit neuem Partner	3	0	3	13,6
<b>Häufigkeit</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>22</b>	<b>100</b>
<b>Prozent</b>	<b>63,6</b>	<b>36,4</b>	<b>100</b>	

Allgemein werden mehr als die Hälfte der Kinder ambulant betreut. Der Anteil alleinerziehender Mütter liegt bei 54,5 %. Die Hälfte davon wird stationär betreut. 5 von 22 Eltern versorgen ihr Kind gemeinsam und erhalten ambulante Betreuung. Insgesamt äußert sich die Mehrheit der befragten Familien, dass sie professionelle Unterstützung durch Fachpersonal erhalten. Einige der Eltern waren der Meinung, dass sie ohne externe Unterstützung die Versorgung des Kindes nicht gewährleisten können. Ein Drittel fühlt sich durch die Hilfeleistung geschützt und sicher. Kritik wird im Bereich konkreter Anleitungsanweisungen geäußert. Unklare Anweisungen führten häufig zu

Unzufriedenheit und einem respektlosen Umgang (Rohmann, 2021, S. 270). In der folgenden Tabelle wird ein Überblick zum Alter und Wohnort der Kinder aufgezeigt.

Tabelle 2 Alter und Wohnort der Kinder (Rohmann, 2021, S. 269)

Alter der Kinder	Wohnort der Kinder					Häufigkeit	Prozent	
	leibliche Mutter	beide Elternteile	Pflege-familie	Herkunfts-familie	Heim			
0-2 Jahre	7	3	0	1	0	11	28,2	}46,1%
3-5 Jahre	3	2	2	0	0	7	17,9	
6-10 Jahre	2	3	3	4	0	12	30,8	
ab 11 Jahre	4	1	2	0	2	9	23,1	
<b>Häufigkeit</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>39</b>	<b>100</b>	
<b>Prozent</b>	<b>41,0</b>	<b>23,1</b>	<b>17,9</b>	<b>12,8</b>	<b>5,1</b>	<b>100</b>		
	<b>= 64,1%</b>		<b>= 35,8 %</b>					

Aus der Tabelle lässt sich entnehmen, dass eine Fremdunterbringung der Kinder insgesamt 35,8 % der Fälle stattfindet. Im Alter zwischen null und fünf Jahren leben die Kinder meistens bei ihrer leiblichen Mutter. Zwischen sechs und zehn Jahren leben die meisten Kinder hingegen in ihrer Herkunftsfamilie, beispielsweise bei den Großeltern. Auffällig ist, dass die Kinder ab elf Jahren tendenziell wieder bei ihrer leiblichen Mutter wohnen. Die Eltern zeigen sich bezüglich ihrer Lebenssituation und Wohnsituation zufrieden. Einige Eltern, die stationär untergebracht sind, äußern Unmut, wenn ein Umzug seitens des Jugendamtes vorgegeben wird. Dies liegt meist an fehlenden Unterstützungsangeboten vor Ort (Rohmann, 2021, S. 271). Im Bereich des sozialen Netzwerks ist festzuhalten, dass die Familien wenig soziale Kontakte haben. Der Durchschnitt beläuft sich auf zwölf Kontaktpersonen. Darunter zählen sowohl Familienangehörige als auch Fachkräfte. Letztere nehmen einen hohen Stellenwert für die befragten Eltern ein. Ein Netzwerk von Freunden und Freundinnen ist selten bis gar nicht vorhanden. Die Erfahrungen mit dem Jugendamt werden unterschiedlich wahrgenommen. Einige der Befragten berichten von diskriminierendem Verhalten seitens der Angestellten. Andere benennen ein Gefühl der Fremdbestimmung und Abhängigkeit. Darüber hinaus wurden sie nicht umfangreich in Entscheidungsprozesse eingebunden. Hingegen äußern zwei Drittel der Eltern, dass sie die Fremdplatzierung ihres Kindes als positiv empfunden haben. Drei Viertel der Eltern gibt an, regelmäßigen Kontakt zu ihrem fremdplatzierten Kind zu haben (Rohmann, 2021, S. 273f.).

Mit dieser Studie wird deutlich, dass bedarfsgerechte, wohnortnahe und flexible Angebote zur Unterstützung von Eltern mit geistiger Behinderung notwendig sind. Diese Personengruppe befindet sich meist in einem Zustand des Bewährungsdrucks. Das Ausleben ihrer Elternschaft steht unter stetiger Beobachtung und Kontrolle. Dieser Druck lastet auch auf den Schultern der Kinder, welche sich stetig damit auseinandersetzen müssen, jegliche Vorurteile gegenüber ihrer familiären Situation abzuwehren. Eltern mit einer Behinderung sind in der Gesellschaft kaum sichtbar. Es sollte eine Enttabuisierung und das Aufbrechen von Barrieren im Kopf stattfinden (Rohmann, 2021, S. 278ff.).

### **8.1.3 Studie von Michel, Conrad, Müller und Pantenburg**

Michel, Conrad, Müller und Pantenburg stellten im Jahr 2017 eine Studie zur Lebenssituation und den Teilhabechancen von Eltern mit einer Behinderung dar. In diesem Rahmen wurde ein mehrdimensionaler Forschungsansatz verwendet, der es ermöglicht die Sichtweisen der Leistungsträger, der Leistungserbringer und der Leistungsempfänger zu erfassen. An der Befragung nahmen bundesweit 42 Sozialämter, 58 Jugendämter und 45 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung teil. Die befragten Einrichtungen weisen etwa eine zehnjährige Erfahrung im Bereich der Leistungen der Begleiteten Elternschaft auf. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass es Leistungsübergreifende Modelle gibt und diese gewünscht sind, jedoch in der Praxis kaum Umsetzungsmöglichkeiten erfahren. Zum kleinen Teil besteht das Interesse an der Unterstützung von Eltern mit einer Behinderung, insbesondere im Bereich der geistigen Behinderung, jedoch fehlt es an geeigneten Angeboten. Insgesamt gaben 38 Ämter an, dass es keinen speziellen Fachbereich für Eltern mit Behinderung gibt. Zudem wurde von jeder vierten Person das Thema Kindeswohlgefährdung angesprochen (Michel, Conrad, Müller & Pantenburg, 2017, S. 7-14). Unter dem Hintergrund, dass die Kindeswohlgefährdung einen grundlegenden Aspekt in der Diskussion um Elternschaft und Behinderung ausmacht, wirft es Fragen auf, weshalb das Jugendamt nicht seinen Schutzauftrag annimmt und ein flächendeckendes Angebot für Eltern mit Behinderung ausbaut (Michel et al, 2017, S. 14).

Auf der einen Seite wird Elternschaft und geistige Behinderung zum Thema gemacht, auf der anderen Seite findet es kaum Akzeptanz. Die genannte Elterngruppe ist von der Einschätzung der Ämter bezüglich ihrer Bedarfe abhängig. Es wäre hilfreich ihnen diesen

Weg nicht zu erschweren, da die Zustimmung einer bedarfsgerechten Unterstützung die elterlichen Kompetenzen fördern würde (Michel et al, 2017, S. 19). Aufgrund der Tatsache, dass nur weniger Jugendämter und Sozialhilfeträger an der Studie teilgenommen haben, ist eine selektive Verzerrung der Ergebnisse vorhanden. Die Antworten schließen darauf, dass eine Datenlage zur Begleiteten Elternschaft besteht, die Wahrnehmung der Bedarfslage im Sinne der ICF jedoch eingeschränkt ist. Diese beiden Aspekte begründen eine lückenhafte Forschung und den Bedarf an weiterführenden Studien und belastbaren Zahlen. Trotz dessen zeigt die Studie einen Überblick zu Unterstützungsbedarfen und Angeboten auf (Michel et al, 2017, S. 53).

### **8.1.4 Modellprojekt von MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. und dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste**

In diesem Kapitel wird das dreijährige (01.01.2018 bis 31.12.2020) Modellprojekt „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt. Dieses wurde gemeinsam von MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. und dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen durchgeführt. Gefördert wurde es durch die Stiftung Wohlfahrtspflege. Das Ziel dieses Projektes ist die Umsetzung von wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Unterstützungen für Eltern mit einer geistigen Behinderung und ihren Kindern. Hierfür wurde in Nordrhein-Westfalen ein Rahmenkonzept entwickelt, welches in zwei Pilotierungsregionen erste Erfahrungen sammelte. Mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes werden die Sichtweisen und Perspektiven der Eltern, der professionellen Akteure und Akteurinnen sowie der Kinder dargestellt (Düber & Remhof, 2020, S. 42). Für das Projekt wurden zehn Eltern mit einer geistigen Behinderung interviewt. Die Ergebnisse ergaben, dass die Motive der Wahrnehmung professioneller Unterstützung und die jeweiligen Zugänge zu Unterstützungsangeboten sehr unterschiedlich waren. Insgesamt äußerten die Eltern sich zufrieden im Bezug zu ihrer professionellen Unterstützung. Auf der einen Seite beschreiben sie die Beziehung zu den Fachkräften als positiv und auf der anderen Seite fühlen sie sich im stationären Setting, durch die vorliegenden festen Strukturen, fremdbestimmt. Um die Eltern in ihrer Rolle als Experte und Expertin wahrzunehmen, wurde im Rahmen des Projekts ein Workshop angeboten, in dem 20 Väter und Mütter mit einer Behinderung ihre Anliegen bezüglich der Begleiteten Elternschaft

untereinander mitteilen und diskutieren konnten. Dieser Austausch zeigte sich als sehr zufriedenstellend und motivierend bei der genannten Elterngruppe. Um die Perspektive der Akteure und Akteurinnen darzustellen, wurden vier Gruppendiskussionen durchgeführt. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass die Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe in strukturellen Gegebenheiten und in der Bewusstseinsbildung verankert sind (Düber & Remhof, 2020, S. 43ff.). Darüber hinaus wurden vier Fachkräfte aus dem ambulanten Unterstützungsangebot befragt. Das Ziel dieser Erhebung war herauszufinden, welche Herausforderungen die Fachkräfte bei der Begleitung der Eltern mit einer geistigen Behinderung und ihren Kindern wahrnehmen und welchen Umgang sie wählen. Aus dem Datenmaterial ließen sich vier Spannungsherde zusammentragen: Professionalität, Zusammenarbeit mit den Familien, Zusammenarbeit mit den sozialen Netzwerken und die Zusammenarbeit im Team (Düber & Remhof, 2020, S. 50). Die Perspektive der Kinder von Eltern mit einer geistigen Behinderung wurde mit Hilfe eines narrativen Interviews erfasst. Insgesamt wurden fünf Personen befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung volljährig waren und eine retrospektive Sicht auf ihre Kindheit wiedergaben. Diese Befragung verfolgte das Ziel, die Auswirkungen der professionellen Unterstützung zu betrachten und daraus Qualitätsmerkmale für Unterstützungskonzepte abzuleiten. Aus den erhobenen Daten geht hervor, dass starke Ambivalenzen gegenüber der Beziehung zu den Eltern und im Bereich der professionellen Unterstützung auftauchen. Inhaltlich wurden in den Gesprächen verschiedene Themenbereiche angesprochen. Beispielsweise Parentifizierungsprozesse, die Legitimierung der Behinderung der Eltern, der defizitäre Blick auf die persönlichen kindlichen Bedürfnisse und die Anwendung von Strategien, um Schamgefühle zu überdecken. Ein Teil der Befragten arbeitet die eigene Kindheit aktiv auf und wendet sich aus Selbstschutz klar von den Eltern ab. Die professionelle Unterstützung wird von den Befragten zum einen als funktionell beschrieben, da sie eine Art Normalität herstellt und wird zum anderen als Stigma erlebt (Düber & Remhof, 2020, S. 51f.).

Diese Studie gibt viele wichtige Einblicke für den Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit. Die Datenlage rund um das Thema der Begleiteten Elternschaft weist viele Lücken auf, beispielsweise werden die elterlichen Kompetenzen im Bezug zur Behinderung häufig außer Acht gelassen. In der vorliegenden Studie wird inhaltlich bei

den Qualitätsmerkmalen einer gelingenden Praxis angesetzt, um handfeste Ergebnisse zu liefern. Es ist wichtig selbstbestimmte Elternschaft zu unterstützen und es ist dringend erforderlich die Bedarfe sichtbar zu machen sowie flexible Unterstützungsangebote zu realisieren. In der Forschung und in der Praxis besteht ein großer Nachholbedarf.

## 8.2 Studien aus dem internationalen Raum

### 8.2.1 Studie von Llewellyn, G., McConnell, D., Honey, A., Mayes, R. & Russo, D. (AUS)

Die Studie von Llewellyn, McConnell, Honey, Mayes & Russo (2003, S. 405ff.) verfolgte das Ziel, die Wirksamkeit von Elterntrainings im häuslichen Umfeld für Eltern mit einer geistigen Behinderung zu untersuchen. Die Maßnahme des Elterntrainings ist dafür da, die Gesundheit des Kindes in den Vorschuljahren zu fördern und eine sichere häusliche Umgebung zu schaffen. Insgesamt nahmen 40 Mütter und 5 Väter aus 40 Familien an dem Projekt der häuslichen Maßnahmen teil (Llewellyn et. al., 2003, S. 405-410). Über zehn bis zwölf Wochen erhielten die Eltern zehn Lektionen in der Woche. Eine Lektion dauerte 60-90 Minuten. Bewertet wurden die Eltern entlang ihres Gesundheits- und Sicherheitsverhaltens (Coren, Ramshbotham & Gschwandter, 2018, S. 32). Folgende Punkte konnten mit Hilfe der häuslichen Maßnahmen Fortschritte bei den Eltern mit einer geistigen Behinderung erzielen, die auch drei Monate nach dem Projekt erhalten blieben (Llewellyn et. al., 2003, S. 420-431):

- *Gesundheitsverhalten der Eltern.* Die Eltern entwickelten ein Verständnis von Gesundheit und Krankheitssymptomen.
- *Fertigkeiten im Umgang mit lebensbedrohlichen Notfällen.* Die Eltern lernten, Gefahren zu erkennen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen in ihrem häuslichen Umfeld zu etablieren.
- *Umgang mit Arztbesuchen.* Die Eltern erlangten die Fähigkeit, einzuschätzen in welchen Situationen man einen Arzt anruft und welche Informationen telefonisch besprochen werden.
- *Sicherer Umgang mit Medikamenten.*

Diese Studie ermöglicht einen weiteren perspektivischen Blick auf Elternschaft und Behinderung. Elterntrainings werden in dieser Arbeit nicht explizit benannt, jedoch soll ein umfassender Blick auf die Thematik durch den Stand der Forschung eröffnet werden.

Diese Form der Unterstützung von Eltern mit einer geistigen Behinderung zeigt auf, dass neben den elterlichen Kompetenzen auch ein gesundes und sicheres Umfeld eine Voraussetzung der elterlichen Fürsorge ist (Llewellyn et. al., 2003, S. 429ff.).

### **8.2.2 Studie von Hodes (NL)**

Hodes (2017) konzentrierte sich in ihrer Forschung auf die Funktion von Elterninterventionen mit dem Augenmerk auf sensible Elternschaft. Die Grundlage der Interventionen basiert auf dem Programm Video-feedback Intervention for Positive Parenting – Sensitive Discipline (VIPP-SD), welches zunächst nur für Eltern ohne Behinderung gedacht war. Es wurde daraufhin eine für Eltern mit Behinderung angepasste Version des Programms entwickelt: Video-feedback Intervention for Positive Parenting – Learning Difficulties (VIPP-LD). Das Ziel dieser Studie war es die Wirksamkeit der Elternintervention VIPP-LD zu testen. Dabei wurde insbesondere auf die Aspekte Erziehungsverhalten und Erziehungsstress eingegangen. Insgesamt nahmen 85 Eltern, die in einer Pflegeeinrichtung leben, teil. Die Voraussetzungen waren, dass die Eltern die primäre Versorgung und Erziehung des Kindes übernahmen und dass innerhalb der letzten sechs Monate keine Videounterstützungen stattfanden. Die Kinder mussten zwischen ein und sieben Jahren alt sein, um an dem Programm teilnehmen zu können. Um die Wirkung des VIPP-LD zu ermitteln, wurden die Teilnehmenden in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe von 43 Eltern erhielt neben der üblichen Versorgung zusätzliche Unterstützung durch das VIPP-LD. Die zweite Gruppe von 42 Eltern erhielten weiterhin nur die Unterstützung durch die Fachkräfte. Zudem wurden drei Messungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt: Kurz vor der Intervention, kurz nach der Intervention und drei Monate nach der Intervention. Die Ergebnisse dieser Studie sagen aus, dass Eltern mit einer geistigen Behinderung und einer niedrigen sozialen Anpassungsfähigkeit am meisten von der Elternintervention VIPP-LD profitieren. Die Elterngruppen, bei denen das VIPP-LD angeboten wurde, empfinden durchschnittlich weniger Stress bei der Kindererziehung. Zudem wurde erfasst, dass nur eine geringe Abhängigkeit zwischen Erziehungsstress und dem IQ der Eltern besteht. Darüber hinaus ergaben die Ergebnisse, dass die Größe des Unterstützungsnetzwerks, die Qualität der häuslichen Umgebung und die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes keinerlei Zusammenhänge mit einer „guten Elternschaft“ aufweist (Hodes, 2017, S. 1-4).

Auch in dieser zweiten beispielhaften Studie über Elterntrainings wird deutlich, dass Elternschaft aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden muss und dass es verschiedene Merkmale gibt, die die Qualität einer „guten Elternschaft“ ausmachen. Für Eltern mit einer geistigen Behinderung spielen dabei professionelle Unterstützungsangebote eine große Rolle. Für eine gelingende Praxis sind Qualitätsmerkmale notwendig.

### **8.2.3 Studie von Kaspar & Kroese (UK)**

Kaspar & Kroese (2017) beschäftigen sich in ihrer Studie mit den Bedürfnissen von Eltern mit einer geistigen Behinderung. Insgesamt wurden acht Frauen mit einer geistigen Behinderung zu dem Thema interviewt. Die Interviews gaben Aufschluss über die Sichtweisen der Mütter und was diese als solche ausmacht. Es wurden vier Hauptkategorien in dem Zusammenhang mit den Antworten der Befragten formuliert: „Mutter als Versorgerin“, „Eine wechselseitige Bindung“, „Mutterschaft überschreitet Grenzen“ und „Das Gleiche wie alle anderen?“. Zudem wurden Abhängigkeitsverhältnisse angesprochen sowie der Wunsch nach Nähe und engen Bindungen. Die Frauen sind sich ihrer Stigmatisierung aufgrund ihrer Behinderung in Verknüpfung mit dem Ausleben ihrer Elternschaft bewusst. Die Abgrenzung dieser Ansicht ist ein schwerer Prozess. Es besteht die Gefahr, dass sich die Frauen in der Rolle der Frau mit Behinderung sehen und sich damit abwerten. Dies kann sich wiederum auf die psychische Gesundheit auswirken. Abhängig von der Situation und in der Hoffnung einen Vorteil daraus zu ziehen, gehen sie offen mit ihrer Behinderung um. Kaspar & Kroese (2017) merken an, dass es bislang unzureichend belastende Daten über die Sichtweise von Eltern mit einer Behinderung gibt und deren Sichtweise zu den Merkmalen einer „guten Elternschaft“.

Diese Studie zeigt klar die Notwendigkeit auf, Elternschaft und Behinderung in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Thematisch lässt sich diese Studie in die Forschung dieser Arbeit einordnen, da es die Herausforderungen des Auslebens einer Elternschaft mit einer Behinderung aufzeigt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass diese Studie nicht auf die Rolle des Vaters eingeht, sondern Elternschaft mit Mutterschaft gleichsetzt.

Anknüpfend an die Forderung weiterführender Forschung, soll die vorliegende Arbeit einen weiteren Blick in Richtung der qualitativen Assistenzleistung lenken und aufzeigen,

welche Merkmale notwendig sind, um eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit zwischen den Eltern mit Behinderung und der Assistenzkraft zu gewährleisten.

### **9 Planung der Forschungsstudie**

#### **9.1 Zielsetzung und Fragestellung**

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Lebensrealitäten von Eltern mit einer geistigen Behinderung sowie die Berufserfahrungen seitens der Assistenzkraft zu erfassen. Es sollen Bedingungen für eine gelingende Praxis im Bereich der qualitativen Assistenz herausgefunden und optimiert werden. Zur Erreichung des Ziels werden Konzepte von Begleiteter Elternschaft exemplarisch vorgestellt, um einen Einblick in die Praxis zu geben und einen Zugang zu den Personengruppen herzustellen. Zudem werden aus der Literatur Qualitätsmerkmale für eine gelingende qualitative Assistenz herausgearbeitet, die als Anhaltspunkte dienen und im Forschungsverlauf überprüft werden. Insgesamt sollen jeweils zwei Interviews aus den verschiedenen Personengruppen stattfinden, deren Auswertung der Ergebnisse Aufschluss über die Qualität der Assistenzleistung geben sollen. Die aus der Theorie abgeleiteten Vorschläge werden, mit denen der Eltern mit einer Behinderung verglichen und zu einem einheitlichen Ansatz formuliert.

Ein übergeordnetes Ziel ist es, dieser Thematik einen Platz in der Wissenschaft zu geben. Die Forschungslandschaft und fachwissenschaftlichen Diskurse sind trotz steigender Bemühungen lückenhaft. Die Anerkennung von Eltern mit einer geistigen Behinderung gelingt nur durch Sichtbarkeit, Aufklärung und Enttabuisierung.

Die Fragestellung dieser Studie lautet demnach: *Welche Bedingungen wirken sich positiv auf die Qualität der Assistenzleistung aus?*

Im Rahmen der Arbeit werden verschiedene Entwicklungsaufgaben für junge Erwachsene und Menschen mit einer geistigen Behinderung benannt. Darüber hinaus werden elterliche Kompetenzen definiert (siehe Kapitel 4 und 5). Daraus ergibt sich die Unterfrage: *Wie wird die Bewältigung der Aufgaben bei Eltern mit einer geistigen Behinderung in der Zusammenarbeit mit einer Assistenz unterstützt?*

In der Literatur wurden zudem bestimmte Qualitätsmerkmale sowohl für Eltern mit einer Behinderung als auch für Assistenzkräfte formuliert (siehe Kapitel 7). Es stellt sich die Unterfrage: *Inwiefern werden die Qualitätsmerkmale in der Praxis berücksichtigt?*

Aus den theoretischen Inhalten lässt sich außerdem entnehmen, dass die stationäre Wohnform die Bewohnenden stark in ihrer Selbstbestimmung eingrenzt (siehe Kapitel 3.4). Ein weiterer Punkt ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder der Eingliederungshilfe, die eine große Problematik für Eltern mit einer geistigen Behinderung darstellt (siehe Kapitel 6.2). Darüber hinaus ist zu vermuten, dass die aktuelle pandemische Lage Veränderungen in der Zusammenarbeit der Eltern mit einer geistigen Behinderung und der Assistenz hervorruft. Daher leitet sich die Unterfrage ab: *Inwiefern beeinflussen strukturelle Rahmenbedingungen die Wahrnehmung einer Assistenzleistung?*

### **9.2 Forschungsdesign**

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine qualitative Forschung mit explorativem Charakter. Aufgrund der lückenhaften empirischen Daten im Bereich der Begleiteten Elternschaft, werden Theorien generiert (Döring & Bortz, 2016, S. 184). Der Forschungsprozess vollzieht sich über mehrere Stufen. In den einzelnen Etappen findet das Sampling, die Auswahl einer Interviewform und einer Auswertungsmethode statt (Helfferich, 2011, S. 26). In der qualitativen Forschung wird entweder ein Sinn rekonstruiert oder eine subjektive Sichtweise dargestellt (Helfferich, 2011, S. 21). Letzteres bezieht sich auf den Prozess der vorliegenden Forschung. Da aus den bisherigen Studien hervorgeht, dass es kaum Ergebnisse bezüglich der subjektiven Erfahrungen, Verhaltensweisen und Wirklichkeitstheorien in der Zusammenarbeit von Eltern mit Behinderung und der Assistenzkraft gibt, begründet es ebenso die Wahl einer qualitativen Vorgehensweise. Neben der Subjektbezogenheit zeichnet sich die Prozessualität als Prinzip qualitativer Forschung aus. Der Forschungsprozess gestaltet sich zyklisch und nicht immer linear, welches vorteilhaft für das Forschungsvorhaben und die Wahl der Interviewform dieser Arbeit ist. Ergänzend ist eine kommunikative und offene Haltung der forschenden Person (Misoch, 2015, S. 35). In dieser Studie wurde sich für die Durchführung von Interviews entschieden, da sie Gestik, Mimik und emotionalen Ausdrucksweisen der Teilnehmenden erfassen (Brüsemeyer, 2008, S. 15). Das Ziel dahinter ist die innere Lebenswelt der interviewten Person zu realisieren und ein

Verständnis über die soziale Wirklichkeit zu erhalten (Flick, von Kardorff & Steinke, 2010, S. 14). Diese Vorgehensweise ermöglicht unerwartete Ergebnisse (Döring & Bortz, 2016, S. 184). Aus diesem Grund ist es wichtig Deutungsmuster und Strukturelemente zu erkennen, um belastbare Ergebnisse zu erhalten (Flick, von Kardorff & Steinke, 2010, S. 14).

### **9.2.1 Begründung der Auswahl (Sampling)**

Unter dem Begriff Sampling wird die Auswahl einer bestimmten Zielperson oder Zielgruppe verstanden, die anhand des inhaltlichen Ziels der Forschung ausgewählt wird, um umfangreiche Informationen für die Studie zu erhalten (Misoch, 2015, S. 186). Bei der Teilnahme an einer Studie sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen beruht sie auf Freiwilligkeit, das bedeutet, dass die Teilnehmenden ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können. Zum anderen werden die Personen mündlich über das Vorgehen informiert. Der Schutz vor Schädigung und die Datenschutzrichtlinien werden in einer Einverständniserklärung unterschrieben (Helfferich, 2011, S. 123).

Die Rekrutierung des Samplings dieser Studie fand mit Hilfe des Schneeballprinzips statt. Das bedeutet, dass eine Person aus der interessierten Grundgesamtheit interviewt wird und im Anschluss des Interviews gefragt wird, ob sie oder er weitere Menschen kennt, die für diese Studie in Frage kommen würden (Misoch, 2015, S. 193). Ein Vorteil dieser Methode ist der gezielte Zugang zu Personen, die den Kriterien der Forschung entsprechen und geeignete Informationen mitbringen. Ein Nachteil kann sein, dass eine Verzerrung des Samplings stattfinden kann, da der empfohlene Personenkreis sehr homogen ausfallen könnte (Helfferich, 2011, S. 174).

Die Rekrutierung von Interviewpartnern oder Interviewpartnerinnen der vorliegenden Studie fand durch eine Anfrage bei den vorgestellten Unterstützungsangeboten statt. Es wurde eine E-Mail an die jeweilige Leitung gesendet und ein Anschreiben für eine Interviewanfrage in Leichter Sprache hinzugefügt (Anhang 1: Interview-Anfrage in Leichter Sprache). Für die Studie wurde eine Befragungspopulation von Eltern mit einer geistigen Behinderung ab dem Alter von 18 Jahren gesucht. Eine diagnostizierte Intelligenzminderung ist für die Teilnahme keine Voraussetzung. Zudem werden Assistenzkräfte oder Fachkräfte im Prozess der Konzeptentwicklung angefragt. Es wird vorausgesetzt, dass die Fähigkeit einer Interviewführung vorhanden und die Teilnahme

freiwillig ist. Sollte bei den Menschen mit einer geistigen Behinderung eine Bezugsperson vorhanden sein, wird diese in den Prozess integriert und über das Vorgehen informiert. Nach der Kontaktaufnahme per E-Mail wird ein erstes Telefongespräch vereinbart, in dem über die Studie aufgeklärt wird und sozialstatische Daten erfasst werden. In dem Erstgespräch wird zudem ein Termin für die Durchführung des Interviews vereinbart und abschließend die Einwilligungserklärung (Anhang 2: Einwilligungserklärung) per E-Mail versendet. Die unterzeichneten Einwilligungserklärungen sind bei der Verfasserin bis zum 30.08.2021 einzusehen. Der Fokus der einzelnen Interviews wird auf die befragte Person angepasst und individuell gestaltet. Aus dem Erstgespräch werden erste Faktoren entnommen und in den Leitfaden integriert. Diese Vorgehensweise wird im nächsten Kapitel näher erläutert. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Ziel nicht auf die Analyse einer spezifischen Belastung oder eines konkreten Traumas gelenkt wird.

### **9.2.2 Methode zur Datenerhebung**

In dieser Studie wird die Durchführung eines Leitfadeninterviews gewählt, da dadurch die Perspektive des Subjekts fokussiert und präzise dargestellt werden kann. Zudem erfasst es die soziale Interaktion (Misoch, 2015, S. 13). Es wird versucht, das Gespräch einer alltäglichen Kommunikationssituation anzunähern und eine natürliche Umgebung zu schaffen (Mayring, 2016, S. 22). Gleichzeitig weist das Handlungsschema eine Asymmetrie auf, in der es dem Interviewer oder der Interviewerin in erster Linie um das Forschungsinteresse geht und die soziale Interaktion dementsprechend gestaltet wird (Strübing, 2013, S. 78). Dem Gesprächspartner oder der Gesprächspartnerin sollte bewusst sein, dass sie als Kommunikationspartner oder Kommunikationspartnerin verstanden werden. Sodass sie eine offene Haltung annehmen und unbefangen auf Interviewfragen agieren können (Strübing, 2013, S. 78; Misoch, 2015, S. 24).

Die Form des Leitfadeninterviews gibt Eltern mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, ihre individuelle Perspektive und das Erlebte zu würdigen und ihre Erfahrungen sichtbar zu machen (Hermes, 2004, S. 51). Der Leitfaden wird als Gedächtnisstütze eingesetzt, um alle geplanten Themen zu bearbeiten und wird der Personengruppe sprachlich angepasst. Zudem dient er der Strukturiertheit und Offenheit im Interview. Auf der einen Seite werden alle für die Forschung relevanten Themen

zuverlässig bearbeitet und auf der anderen Seite, in Abhängigkeit der gewählten Auswertungsmethode, werden Fallvergleiche gezogen (Strübing, 2013, S. 92).

Der Leitfaden wird mit Hilfe des SPSS Prinzips nach Helfferich (2011, S. 182-189) erstellt und die Fragestellungen basierend aus dem Theorieteil abgeleitet (Misoch, 2015, S. 2). Mit Hilfe der Interviewform des Experteninterviews werden die Daten erhoben. Hierzu wird ergänzend die problemzentrierte Methode angewandt. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Leitfragen für die jeweilige Personengruppe.

Tabelle 3 Leitfragen

<b>Leitfragen der Assistenzkräfte</b>	<b>Leitfragen der Eltern mit einer geistigen Behinderung</b>
<b>Block I: Entwicklungsaufgaben</b>	
Mich würde interessieren, welche zentralen Aufgaben im Tagesablauf in der Assistenz zu bewältigen sind?	Mich würde interessieren, welche Aufgaben Sie als Mutter/Vater haben?
Welche Entwicklungsschritte nehmen Sie bei den Eltern wahr?	Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind ihre Aufgaben...? In welchen Bereichen haben Sie sich durch die Unterstützung der Assistenz verbessert?
<b>Block II: Qualitätsmerkmale</b>	
Welche Merkmale würden Sie benennen, die die Qualität der Assistenzleistung ausmacht?	Wie muss man sich gegenüber einer Assistenzkraft verhalten, damit es gut funktioniert?
<b>Block III: Ergänzende Merkmale</b>	
In der Literatur wird häufig die Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe und dem Jugendamt erwähnt. Daher würde ich Sie gern fragen, welche Herausforderungen sie im Kontakt mit den Behörden wahrgenommen haben und wie diese womöglich die Assistenz beeinflusst?	Welche Erfahrungen haben Sie mit Ämtern gemacht?

Welche Veränderungen ergaben sich durch die aktuelle pandemische Lage?	Was hat sich durch Corona verändert?
Was wünschen Sie sich für die Zukunft in der Zusammenarbeit mit den Eltern?	Was wünschen Sie sich für die Zukunft in der Zusammenarbeit mit einer Assistenzkraft?

Unter einem Experteninterview versteht sich eine Befragung, in der die interviewte Gruppe als Experte oder Expertin verstanden wird. Diese Gruppe erlangt diese Bezeichnung entweder durch ihren Bildungsweg und damit einhergehenden objektiven Kompetenzbescheinigungen, durch intensive Tätigkeiten in einem speziellen Themengebiet oder durch persönliche Erfahrungen. In diesem Fall stehen die befragten Assistenzkräfte in ihrem Tätigkeitsbereich als Experten und Expertinnen dar und die Eltern mit einer geistigen Behinderung in der Rolle als Arbeitgeber und Arbeitgeberin sowie als Elternteil. Die Experten oder Expertinnen weisen ein spezifisches Wissen auf, dass sich auf ihren eingegrenzten Bereich bezieht. Im Interview steht er oder sie nicht als individuelle Person, sondern als Funktionsvertretung im Fokus (Misoch, 2015, S. 119f.).

Bei dem problemzentrierten Ansatz werden Theorien auf der Grundlage von subjektiven Sichtweise des Individuums im Hinblick auf ein gesellschaftlich relevantes Thema untersucht und generiert. Im Zentrum steht die Narration. Es werden in dieser Forschung bewusst induktive und deduktive Methoden kombiniert. Dieses Wechselspiel wird mit bereits angeeignetem theoretischem Vorwissen verknüpft und in die Interviewsituation integriert. Im Vorfeld des Interviews wird mit den Teilnehmenden ein standardisierter Kurzfragebogen (Anhang 5: Kurzfragebogen) ausgefüllt (Misoch, 2015, S. 71f.). Der zyklische Ablauf wird im folgenden Schaubild deutlich (Misoch, 2015, S. 75).

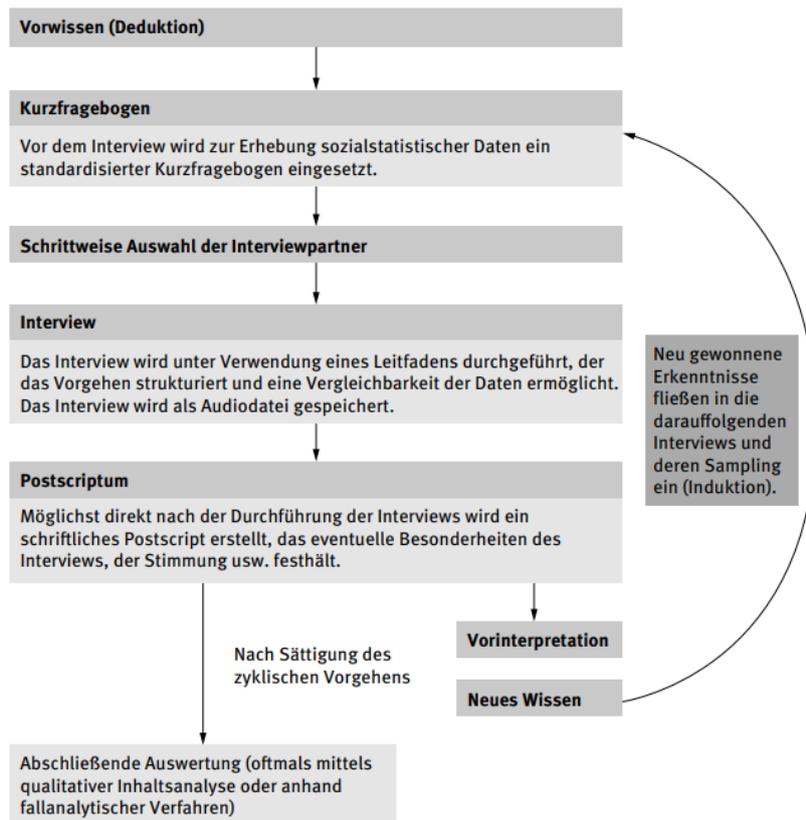


Abbildung 4 Ablaufmodell problemzentrierter Interviews (Misoch, 2015, S. 75)

Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie wird das Interview online stattfinden. Hierfür wird das Videokonferenzprogramm BigBlueButton verwendet. Der Vorteil des Programms ist die technische Möglichkeit das Interview unabhängig vom Ort und in Echtzeit durchzuführen und es zeitgleich aufzuzeichnen. Dadurch ist es kostensparend und unkompliziert. Die gespeicherten Audiodateien können im Anschluss zur Auswertung herangezogen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu einem persönlichen Gespräch die Kommunikationsbereiche der Olfaktorik, Haptik oder Gustatorik nicht ausgewertet werden können. Es wird vorausgesetzt, dass dieser Softwaredienst für alle Teilnehmenden kompatibel ist. Das bedeutet, dass die Ressourcen für eine auditive und visuelle Interviewtechnik vorhanden sein müssen. Es kann angenommen werden, dass die Eltern mit einer geistigen Behinderung von einer weiteren Person begleitet werden (Misoch, 2015, S. 177f.).

Sowohl der Aufbau als auch die Durchführung des Interviews werden methodisch und thematisch-inhaltlich gestaltet. In der Vorbereitung eignet sich die Interviewerin ein umfassendes Wissen bezüglich der Studienthematik an (Misoch, 2015, S. 123). Um die

erhobenen Daten vergleichen zu können, werden die relevanten Themenbereiche in allen Interviews angesprochen. Die Befragten haben die Möglichkeit ihre Perspektiven und Wahrnehmungen ausführlich darzustellen. Zudem soll die Gelegenheit gegeben werden Themenbereiche miteinander zu verknüpfen (Misoch, 2015, S. 13). Der Ablauf des Interviews wird sich wie folgt gestalten (Forschauer & Lueger, 2003, S. 69):

- Interviewende Person bedankt sich für die Teilnahmebereitschaft
- Vorstellung der Studie und Hinweise auf die Wahrung der Anonymität und die Datenschutzrichtlinien
- Einwilligungserklärung
- Interview startet mit der Einstiegsfrage
- Leitfaden wird abgearbeitet
- Hinweis auf das Ende des Interviews
- Abschlussfrage
- Bedanken und Verabschieden

In dieser Studie werden die erhobenen Daten des Interviews nach den Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl (2018, S. 20-25) bearbeitet. Dieses Regelsystem besteht aus drei Teilen, die eine Einheitlichkeit aller Transkripte gewährleistet. Der erste Teil ist die inhaltlich-semantische Transkription (Anhang 6: Inhaltlich-semantische Transkription), der zweite Teil die erweiterte inhaltlich-semantische Transkription (Anhang 7: Erweiterte inhaltlich-semantische Transkription ) und der dritte Teil die Hinweise zur einheitlichen Schreibweise (Anhang 8: Hinweise zur einheitlichen Schreibweise). Für die teilnehmenden Personengruppen werden unterschiedliche Kennzeichnungen verwendet, die einen Buchstaben und eine Zahl beinhalten. Assistenzkräfte werden mit A, die Elternteile mit einer geistigen Behinderung mit B und deren Interviewbegleitung mit C markiert.

Die einzelnen Informationen aus den Transkripten werden ineinander eingebettet und verweisen auf unterschiedlich relevante Inhalte (Stübing, 2013, S. 5).

### **9.2.3 Methode zur Auswertung**

Im Anschluss der Transkription wird der Auswertungsprozess durchlaufen. Dieser orientiert sich an der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018, S. 97-122).

Prinzipiell geht es bei der methodischen Auswertung mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse darum, Kategorien zu bilden, die entlang des erhobenen Datenmaterials ausgewertet und analysiert werden. Die Kategorienbildung steht in Abhängigkeit zur Forschungsfrage, der Zielsetzung und dem Vorwissen dieser Studie (Kuckartz, 2018, S. 63). Kuckartz hat ein Handbuch entwickelt, welches die einzelnen Schritte bis hin zur Kategorienbildung aufzeigt.

1. Ziel der Kategorienbildung auf der Grundlage der Forschungsfrage bestimmen
2. Kategorienart und Abstraktionsniveau bestimmen
3. Mit den Daten vertraut machen und Art der Codiereinheit festlegen
4. Die Texte sequenziell bearbeiten und direkt am Text Kategorien bilden
5. Zuordnung existierender oder Neubildung von weiteren Kategorien
6. Systematisieren und Organisieren des Kategoriensystems.
7. Das Kategoriensystem festlegen (Kuckartz, 2018, S. 83ff.)

Zudem werden die einzelnen Kategorien definiert (Kuckartz, 2018, S. 40). In dieser Arbeit werden thematische Kategorien gebildet, die mit Hilfe der MAXQDA Software organisiert und systematisiert werden.

Das Vorgehen der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse gestaltet sich von der induktiven Kategorienbildung hin zur deduktiven Kategorienbildung. In der ersten Phase werden Hauptkategorien entwickelt. Dabei wird sich an dem Leitfaden der Interviews orientiert. Es folgt die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Kategorien entlang des Materials. Die Hauptkategorien werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 4 Auflistung der Kategorien

<b>Kürzel</b>	<b>Thematische Hauptkategorie</b>	<b>Subkategorien</b>
<b>EA</b>	Entwicklungsaufgaben	Rearing children Starting a family Ängste
<b>EK</b>	Elterliche Kompetenzen	Family history Parent´s life skills Support & resources Soziales Netzwerk
<b>QM-A</b>	Qualitätsmerkmale - Assistenzkräfte	Persönliche Eigenschaften Professionalität Soziale Interaktion Methodik
<b>QM-E</b>	Qualitätsmerkmale - Eltern mit einer geistigen Behinderung	Personelle Eigenschaften Anleitung Organisation Finanzen Räumlichkeit
<b>EM</b>	Ergänzende Merkmale	Chancen und Risiken Kontakt zu Ämtern Veränderungen durch Corona Zukunftswünsche

Abschließend wird der Forschungsbericht auf Grundlage der kategorienbasierten Auswertung ausformuliert (Kuckartz, 2018, S. 97). Bei der Darstellung der Ergebnisse spielen die inhaltlichen und wortgetreuen Aussagen eine wichtige Rolle (Kuckartz, 2018, S. 48). Eine genauere Übersicht des Ablaufs ermöglicht das folgende Schaubild.

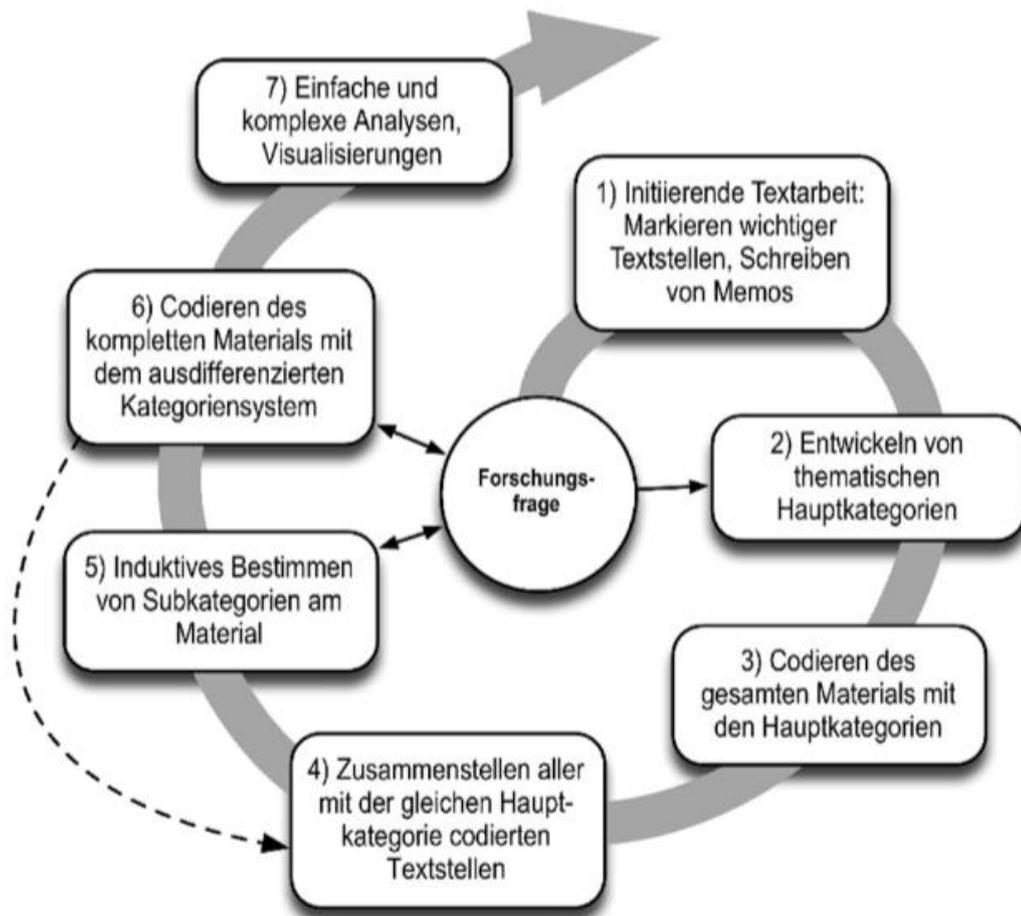


Abbildung 5 Ablaufschema inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018, S. 100)

Die Datenauswertung in Form der qualitativen Inhaltsanalysen orientiert sich zunächst an Kriterien der internen Studiengüte. Damit sind unter anderem Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit, Regelgeleitetheit, intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit gemeint (Kuckartz, 2018, S. 203). Diese Kriterien lassen einen Raum für Modifikation und Erweiterung des klassischen Charakters der qualitativen Forschung zu (Flick, 2009, S. 272). Die externe Studiengüte, Übertragbarkeit und Verallgemeinerbarkeit, hängen von dem Forschungsdesign ab. Es ist festzuhalten, dass die externe Studiengüte von der internen Studiengüte bedingt wird (Kuckartz, 2018, S. 203). Die methodenkritische Reflexion der Studie wird anhand dieser Darstellung durchgeführt.

## **10 Ergebnisse der Forschungsstudie**

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Studienergebnisse deskriptiv dargestellt, analysiert, diskutiert und methodenkritisch reflektiert. Die deskriptive Darstellung wird entlang der Hauptkategorien vorgestellt. Dabei wird zwischen der Sichtweise der Assistenzkräfte und der Eltern mit einer geistigen Behinderung unterschieden. Die Analyse der Ergebnisse wird ebenfalls entlang der Hauptkategorien aufgezeigt und zeichnet ein gemeinsames Bild der Personengruppen ab.

### **10.1 Deskriptive Darstellung**

An dieser Stelle findet eine Auswertung der durchgeführten Interviews statt. Insgesamt wurden zwei Assistenzkräfte (A1, A2) und drei Mütter mit einer geistigen Behinderung<sup>1</sup> (B1-B3) interviewt. Die Zeitspanne der Befragungen betrug durchschnittlich 27 Minuten. Im Vorfeld der Interviews wurde ein standardisierter Kurzfragebogen mit den Teilnehmenden ausgefüllt, in dem sozialstatistische Daten erfasst wurden. Die Ergebnisse aus den Interviews werden im Quervergleich entlang der Haupt- und Subkategorien dargestellt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse findet eine grundsätzliche Unterteilung zwischen den Aussagen der Assistenzkräfte und die der Elternteile mit einer geistigen Behinderung statt. Auch im Bereich der Hauptkategorien QM-A und QM-E werden die Aussagen der jeweils anderen Personengruppe ergänzt, um sichtbar zu machen, welche Wünsche und Anforderungen diese an die gegenüberliegende Gruppe stellen. Der Vergleich der Aussagen ermöglicht, das Kennzeichnen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Die EM können den betreffenden Qualitätsmerkmalen beider Personengruppen hinzugefügt werden.

Es ist zu erkennen, dass das Antwortverhalten der einzelnen Akteurinnen eine hohe Antwortquote in den Subkategorien aufzeigt und zwischen den einzelnen Akteurinnen in der Summe kaum Unterschiede zu verzeichnen sind. Zu erwähnen ist, dass in den Subkategorien Starting a family und Anleitung keine Ergebnisse aus dem Datenmaterial der Assistenzkräfte entnommen werden konnte. In der Subkategorie Methodik wurden keine Aussagen der befragten Mütter erfasst. Zudem ist anzumerken, dass in der

---

<sup>1</sup> Im Sinne einer flüssigen Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf der Arbeit der Begriff „die befragten Mütter“ oder „die interviewten Mütter“ anstelle von „Mütter mit einer geistigen Behinderung“ verwendet.

Subkategorie Chancen und Risiken nur von einer befragten Person Ergebnisse vorliegen. Dies liegt daran, dass ausschließlich in diesem Interview danach gefragt wurde.

In den nächsten Kapiteln werden die Ergebnisberichte der unterschiedlichen Akteurinnen dargestellt. Zur Unterstützung der Lesbarkeit wird auf eine einheitliche Formulierung zurückgegriffen. Diese finden sich zu Beginn jeden Kapitels und in der Vorstellung der Subkategorien.

### 10.1.1 Entwicklungsaufgaben

In diesem Kapitel werden die Ergebnisberichte der Hauptkategorie Entwicklungsaufgaben präsentiert. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Vorstellung der dazugehörigen Subkategorien.

*Tabelle 5 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Entwicklungsaufgaben"*

<b>Subkategorien zu „Entwicklungsaufgaben“</b>	<b>Kurze Definition</b>	<b>Beispiele aus dem Material</b>
<b>Rearing children</b>	Diese Kategorie ist angelehnt an die Entwicklungsschritte nach Havighurst (1976) und umfasst die Organisation des neuen Alltags und die Wahrnehmung von psychischen und emotionalen Bedürfnissen des Neugeborenen (Havighurst, 1976, S. 89).	„Mein Kind früh aus dem Bett zu schmeißen (lacht). Ihn zu wecken halt. Frühstück zu machen für die Schule. Ja. Und dafür sorgen, dass er auch zur Schule kommt. Dass er nicht Richtung Oma läuft oder sonst wohin läuft. Was er gerne sonst macht. Ja. Das ist meine Aufgabe halt zu sorgen, dass es ihm gut geht.“ (B1)
<b>Starting a family</b>	Diese Kategorie ist angelehnt an die Entwicklungsschritte nach Havighurst (1976) und	„Er kriegt jetzt schon solche Wadenkrämpfe. Das ist halt, weil er so einen

	umfasst den Prozess der Familiengründung. Von der Geburt eines Kindes bis hin zur Erziehung dessen. Zudem beinhaltet es die Aneignung von Wissen.	Wachstumsschub kriegt und dann tun die richtig weh.“ (B1)
<b>Ängste</b>	Diese Kategorie ist angelehnt an die Persönlichkeitsentwicklung nach Senckel (2015) und umfasst entstehende Ängste bezüglich der Rolle als Elternteil mit einer geistigen Behinderung.	„Und ob das Kind jetzt sofort weggenommen wird oder so. Oder irgendwas oder so, ne. Da hat man ja auch so richtig Angst davor, ne.“ (B2)

### **Perspektive der Assistenzkräfte**

Die Entwicklungsaufgaben beziehen sich auf die der Eltern mit einer geistigen Behinderung und werden zunächst aus der Perspektive der Assistenzkräfte dargestellt.

In der Subkategorie Rearing children kann festgehalten werden, dass die Eltern mit einer geistigen Behinderung aus der Sicht der Assistenzkräfte früh eine Bindung zu ihrem Kind aufbauen und sowohl die Entwicklungsschritte als auch die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen. Darüber hinaus gewöhnen sie sich schnell an den neuen Tagesablauf und können diesen teilweise selbstständig strukturieren.

In der Subkategorie Starting a family zeigen die Ergebnisse, dass sich die Elternteile mit einer geistigen Behinderung schnell in ihrer Elternrolle einfinden und sich in ihrem Wissen stetig weiterentwickeln. Sie können in beliebigen Situationen Handlungsmöglichkeiten erkennen.

In der Subkategorie Ängste berichten die Assistenzkräfte von unterschiedlichen Situationen. Eine Assistenzkraft beschreibt, dass die Eltern mit einer geistigen Behinderung häufig besorgt sind, ihren Hilfebedarf zuzugeben. Die Eltern reagieren dann häufig mit Aussagen wie: „Wir können das eigentlich alles ganz allein“ (A1). Weitere Situationen, in denen seitens der Eltern Unsicherheiten auftauchen, sind beispielsweise bevorstehende Hilfeplan- oder Entwicklungsgespräche. Dabei kommen zum Beispiel Fragen wie diese auf: „Muss ich jetzt erwähnen, dass ich einen, dass ich jetzt eine Beziehung eingegangen bin, oder geht die das eigentlich nichts an?“ (A2). Darüber hinaus berichtet eine Assistenzkraft, dass es zu Belastungssituationen im Kontakt mit Ämtern kommt. Diese äußern sich darin, dass die Eltern mit einer geistigen Behinderung häufig verunsichert sind und nicht wissen, wie sie ihre Bedürfnisse ausdrücken können. Beispielhaft hierfür erwähnt eine Assistenzkraft einen möglichen Gedankengang der Eltern mit einer geistigen Behinderung: „Oh Gott, wenn ich das jetzt nicht mache oder nicht annehme oder mal einen Termin absage“ (A2). Auch im Aufbau von sozialen Kontakten werden Ängste bei den Eltern mit einer geistigen Behinderung wahrgenommen.

### **Perspektive der Mütter mit einer geistigen Behinderung**

In den folgenden Abschnitten werden die Entwicklungsaufgaben der Eltern mit einer geistigen Behinderung aus ihrer persönlichen Sichtweise dargestellt.

In der Subkategorie Rearing children werden zunächst die Tagesabläufe von zwei befragten Müttern zusammenfassend dargestellt. Ein typischer Tag würde damit beginnen, das Kind zu wecken und das Frühstück vorzubereiten. Anschließend wird das Kind beim Ankleiden und Zähneputzen unterstützt. Nachdem die Grundpflege abgeschlossen ist, folgen Überlegungen zur Tagesgestaltung mit dem Kind oder Gespräche über einen sicheren Schulweg. Am Ende des Tages wird gemeinsam zu Abend gegessen und das Kind ins Bett gebracht. Im Anschluss werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernommen. Grundsätzlich gilt, für das Kind Sorge zu tragen und die Bedürfnisse zu erkennen. Der Tagesablauf bei der dritten interviewten Mutter ist ein anderer, da ihr Kind in einer Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche lebt. Es findet sowohl ein täglicher Telefonkontakt statt als auch regelmäßige Besuche. Die ersten drei Lebensjahre haben ihn seine Eltern gemeinsam aufgezogen. Aktuell teilen sie sich das

gemeinsame Sorgerecht. Der Kontakt zum Vater ist sehr selten. Bei monatlichen Treffen ist er manchmal dabei. Der frühere Tagesablauf ähnelte sich ansonsten mit den der anderen zwei befragten Mütter.

In der Subkategorie Starting a family können verschiedene Wohnsituationen aufgelistet werden. Zum Zeitpunkt der Befragung wohnte eine Teilnehmende mit ihrem Kind allein in einer Mietwohnung, ein Elternteil war in einer Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht und eine Person lebte ohne ihr Kind. Bevor dieses in einer Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche platziert wurde, lebte es gemeinsam mit seinen Eltern bei den Großeltern in einem Haus. Im allgemeinen Umgang mit dem Kind beschreibt eine befragte Mutter, dass der Vater in Konfliktsituationen häufiger nachgibt und die Mutter die Grenzen zieht.

In der Subkategorie Ängste wird die Sorge geäußert, getrennt von dem eigenen Kind zu leben. Es wird die Ungewissheit beschrieben, nie zu wissen, wann und mit welchem Grund das eigene Kind fremdplatziert werden könnte.

### 10.1.2 Elterliche Kompetenzen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisberichte der Hauptkategorie Elterliche Kompetenzen präsentiert. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Vorstellung der dazugehörigen Subkategorien zu sehen. Bezogen wird sich hierbei nur auf die sekundären Indikatoren von elterlichen Kompetenzen, da diese den Faktor der Eltern mit einer geistigen Behinderung fokussieren.

Tabelle 6 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Elterliche Kompetenzen"

<b>Subkategorien zu „Entwicklungsaufgaben“</b>	<b>Kurze Definition</b>	<b>Beispiele aus dem Material</b>
<b>Family history</b>	Diese Kategorie ist angelehnt an „The Parental Skills Model“ von McGaw und Sturmey (1994) und umfasst den Einblick in die Kindheit und Erziehungserfahrungen der	„Meine Mama ist ein Vorbild. Mein Vater genauso.“ (B3)

	Eltern mit einer geistigen Behinderung.	
<b>Parent´s life skills</b>	Diese Kategorie ist angelehnt an „The Parental Skills Model“ von McGaw und Sturmey (1994) und umfasst allgemeine Fähigkeiten von Eltern mit einer geistigen Behinderung.	„Wir kommen besser miteinander klar als vorher. Keine Gemäckereien vor mir. Früher war es sehr oft so, dass ich sehr viel gemeckert habe oder geschrien habe. Aber jetzt ist es eigentlich ganz locker.“ (B3)
<b>Support &amp; resources</b>	Diese Kategorie ist angelehnt an „The Parental Skills Model“ von McGaw und Sturmey (1994) und umfasst den Zugang und die Erfahrungen zu Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern mit einer geistigen Behinderung	„(...) bei vielen Familien ist Thema, überhaupt ähm einmal diese Tagesstruktur ein bisschen zu begleiten, ähm da kommt es jetzt tatsächlich sehr darauf an ähm wie wie alt die Kinder sind.“ (A2)
<b>Soziales Netzwerk</b>	Umfasst den Aufbau sozialer Kontakte bei Eltern mit einer geistigen Behinderung.	„Ich habe eine Freundin. Ihr Sohn

		ist ein Jahr jünger als meiner.“ (B1)
--	--	---------------------------------------

### **Perspektive der Assistenzkräfte**

Wie bereits bei den Entwicklungsaufgaben erwähnt, geht es bei den elterlichen Kompetenzen um die der Eltern mit einer geistigen Behinderung. Diese werden zunächst aus der Sichtweise der Assistenzkräfte beschrieben.

In der Subkategorie Family History werden große Unterschiede bei den Erziehungsmethoden, die die Elternteile mit einer geistigen Behinderung in ihrer Kindheit erlebt haben, genannt. Auf der einen Seite grenzen sich einige Elternteile klar von den elterlichen Erziehungsmethoden ihrer eigenen Eltern ab, da sie schlechte Erfahrungen damit gemacht haben. Daraus resultiert das Bestreben es anders als ihre Eltern zu machen. Auf der anderen Seite gibt es Personen, die nicht mit ihren leiblichen Eltern aufwuchsen und die Fachkräfte in der Wohneinrichtung als Vorbildfunktion sehen.

In der Subkategorie Parent's life skills beschreibt eine interviewte Mutter verschiedene Anforderungsbereiche der Kindererziehung, die in Abhängigkeit zur Entwicklungsphase des Kindes stehen. Beispielsweise erwähnt Person eine Assistenzkraft, dass die ersten Lebensjahre, des Kindes am wichtigsten sind, da dort der Bindungsaufbau und eine intensive Versorgung stattfinden. In dieser Zeit lernen die Eltern mit einer geistigen Behinderung wann und wie sie auf ihr Kind reagieren können. Vor allem in Stresssituationen, in denen zeitlicher Druck entsteht, können Unsicherheiten auftauchen. Die nächste Phase des Kindes wird als Trotzphase beschrieben, in der das Kind zwischen drei bis vier Jahre alt ist und sich ein selbstständiges Denken entwickelt. Die Eltern mit einer geistigen Behinderung setzten sich dann mit Fragen auseinander, wie beispielsweise „Was brauchen Kinder eigentlich in dem Alter?“, „Wie setze ich Grenzen?“ oder „Wie kann ich auch mal Nein sagen?“ (A1). In dieser Phase sind die Eltern mit einer geistigen Behinderung eher gestresst oder überfordert. Wenn die Kinder in der Pubertät sind, benötigen sie entweder zusätzliche Unterstützung oder es findet eine Fremdplatzierung statt. Damit einhergehend kann der Unterstützungsbedarf reduziert werden. Zusammenfassend äußert eine Assistenzkraft, dass die Entwicklung von elterlichen

Kompetenzen nicht geradlinig verläuft und immer wieder neue Themenfelder auftauchen. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass wenn das Kind älter wird, weniger Unterstützungsbedarf besteht.

In der Subkategorie Support & resources lassen sich verschiedene Bereiche festhalten, in denen Eltern mit einer geistigen Behinderung Unterstützung benötigen. Beispielsweise werden die Absprachen bezüglich des Tagesablaufs, jegliche Art von Beantragungen und alle Aufgaben, die die Kinder betreffen sowie die Begleitung der Alltagsstrukturen und die Anleitung der Mutter benannt. Die Assistenzkräfte leisten zudem im Bereich der Mutter-Kind-Beziehung und dem Vertrauensaufbau Unterstützung. Die Maßnahme einer Assistenzleistung kann bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gehen. Jedoch wird diese Zeit nicht immer vollständig in Anspruch genommen. Die Einsätze erfolgen häufig vormittags oder nachmittags. Hierzu wird angemerkt, dass es unabhängig von der Zeitspanne des Arbeitsverhältnisses wichtig ist, die Trennungsphase zu begleiten. Da mehrere Institutionen (Schule, Jugendamt, Kita) einen Einblick in die Familie haben, kann der Unterstützungsbedarf aus mehreren Perspektiven beleuchtet werden. Sofern die Eltern mit einer geistigen Behinderung die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt freiwillig anregen und zustimmen, ist diese aus Erfahrung sehr entspannt und produktiv.

In der Subkategorie Soziales Netzwerk werden die Eindrücke des sozialen Umfelds der Eltern mit einer geistigen Behinderung benannt. Eine befragte Assistenzkraft beschreibt, dass es ein Vorteil ist, wenn Eltern mit einer geistigen Behinderung ein soziales Umfeld haben oder Kooperationen einzugehen. Zu den sozialen Kontakten zählen andere Familien, Stadtteilangebote, Sportvereine oder Institutionen. Eine Assistenzkraft erwähnt, dass es Eltern mit einer geistigen Behinderung schwerfällt, soziale Kontakte zu finden und es daher besonders wichtig ist, dass die Kinder darunter nicht leiden. An dieser Stelle wurden keine Auskünfte darüber gegeben, inwiefern die Assistenzkräfte den Ausbau des sozialen Netzwerkes fördern.

### **Perspektive der Mütter mit einer geistigen Behinderung**

In den folgenden Abschnitten folgt die Perspektive der befragten Mütter auf ihre elterlichen Kompetenzen.

In der Subkategorie Family history werden die Erziehungserfahrungen, die die befragten Mütter in ihrer Kindheit wahrgenommen haben, beschrieben. Eine interviewte Mutter sieht ihre Eltern beispielsweise nicht in der Vorbildfunktion im Bereich der Kinderziehung, sondern die Assistenzkraft. Eine weitere befragte Mutter sagt hingegen: „Meine Mama ist [...] ein Vorbild. Mein Vater genauso“ (B3). Dabei erwähnt sie, dass ihre Eltern sie bei der Erziehung ihres Kindes viel unterstützt haben (B3). Aufgrund der Tatsache, dass sie in den ersten Lebensjahren gemeinsam in einem Familienhaus wohnten, konnte sie jederzeit zu ihnen gehen, wenn sie Fragen hatte (B3).

In der Subkategorie Parent's life skills benennen die befragten Mütter ihre Fähigkeiten rund um die Erziehung ihres Kindes und Aufgabenfelder, die eine zusätzliche Beachtung finden müssen, wie beispielsweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Eine der interviewten Mütter zählt zu ihren Parent's life skills das Eingestehen des Hilfebedarfs bei der Erziehung. Es ist den Elternteilen wichtig, die anfallenden Aufgaben zunächst allein zu bewältigen und die Erziehung selbstständig zu gestalten. Beispielsweise können Regeln aufgestellt werden, die für das Kind eine bestimmte Fernsehzeit oder Playstationzeit pro Tag erlauben. Es ist wichtig, die aufgestellten Regeln einzuhalten, auch wenn das Kind sich dagegen auflehnt.

Darüber hinaus hat eine befragte Mutter gelernt, Konflikte mit ihrem Kind auszutragen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Der Bindungsaufbau zu ihrem Kind ist ihr sehr wichtig. Sie äußert in dem Interview: „Früher war es sehr oft so, dass ich sehr viel gemeckert habe oder geschrien habe. Aber jetzt ist es eigentlich ganz locker.“ (B3). Neben der Mutter-Kind-Beziehung spielt die mentale, körperliche und emotionale Gesundheit des Kindes eine entscheidende Rolle. Auf die Bedürfnisse des Kindes zu achten, gehört zum Elternsein dazu. Auch die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zum Familienalltag. Eine befragte Mutter beschreibt, dass sie sich darum kümmert, nachdem ihr Kind im Bett ist. Nicht außer Acht zu lassen ist die emotionale Belastbarkeit. Eine interviewte Mutter benennt, dass es wichtig ist, sich als Mutter auch Zeit für sich zu nehmen und nicht den Mut zu verlieren, wenn mal etwas nicht auf Anhieb funktioniert. Es ist ein stetiges Dazulernen und das Annehmen von neuen Herausforderungen. Beispielsweise erwähnt sie, dass sie einen schlechten Schlaf hat, wenn der Tag stressig war. Darüber hinaus beschäftigt sich eine befragte Mutter mit der Frage, ob ihr Kind auf

eine Förderschule wechseln soll. Wohingegen eine andere sich damit auseinandersetzt, welche Wohnmöglichkeiten sie nach der Mutter-Kind-Einrichtung hat, da sie diese verlassen muss, sobald ihr Kind das sechste Lebensjahr erreicht hat.

In der Subkategorie Support & resources werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten genannt und wann diese in Anspruch genommen werden. Eine befragte Mutter erhielt im Laufe der Jahre Unterstützung von den Landesdiensten, der Familienhilfe, einer Assistentkraft, dem Jugendamt und von ihrem sozialen Netzwerk, welches aus einer Freundin, ihrer Mutter und dem Vater ihres Kindes besteht. Eine weitere interviewte Mutter wird sowohl von ihrer Mutter unterstützt, die ihr Ratschläge gibt, als auch von dem Personal in der Mutter-Kind-Einrichtung. Allgemein benötigt sie Hilfe, wenn ihr Kind bockig ist und beißt oder sie nicht weiß, wie sie sich verhalten soll. Die Mutter-Kind-Einrichtung unterstützt sie zudem bei der pflegerischen Versorgung des Kindes und begleitet Kinderarztbesuche. Als ihr Kind noch bei ihr wohnte, erhielt sie viel Unterstützung von ihren Eltern. „Meine Mama hat die meiste Arbeit gemacht. Die hat die ersten zwei, drei Jahre, nagut die ersten zwei Jahre meinen Sohn großgezogen“ (B3). Daraufhin bekam sie eine externe Hilfe, bis ihr Kind in die Wohneinrichtung zog. Der Unterstützungsbedarf fand in einem Zeitraum zwischen dem dritten Lebensjahr bis zum achten Lebensjahr des Kindes statt. Sie beschreibt, weswegen sie sich früher eine Assistentkraft gewünscht hätte: „Ja, aber dieses eine Jahr, wo ich ihn eigentlich als Baby hatte, das ist die Zeit, die mir fehlt, um die Verbindung zwischen mir und meinem Sohn zu haben“ (B3).

In der Subkategorie Soziales Netzwerk werden die sozialen Kontakte der interviewten Mütter aufgelistet. Eine von ihnen hat eine Freundin, die einen Sohn im gleichen Alter hat. Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage hat sich ihr Kontakt reduziert und sie kommunizieren nur noch online. Mit der Nachbarin ihres Freundes, unternimmt sie gemeinsame Spaziergänge. Das soziale Umfeld von einer weiteren interviewten Mutter beläuft sich auf ihre Familie und eine befreundete Mutter. Mit dieser spricht sie über das unterschiedliche Verhalten von Kindern. Zudem tauschen sie sich über Konfliktsituationen aus und zeigen gegenseitiges Verständnis. Die dritte befragte Mutter hat eine Freundin auf der Arbeit, zu der sie ebenfalls einen eingeschränkten Kontakt,

aufgrund von Corona, hat. Ihre Freundin kennt ihren Sohn von gemeinsamen Treffen. Manchmal unterhalten sie sich auch über ihn.

### 10.1.3 Qualitätsmerkmale- Eltern mit einer geistigen Behinderung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisberichte der Hauptkategorie Qualitätsmerkmale - Eltern präsentiert. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Vorstellung der dazugehörigen Subkategorien.

Tabelle 7 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Qualitätsmerkmale – Eltern mit einer geistigen Behinderung "

<b>Subkategorien zu „Qualitätsmerkmale -Eltern mit einer geistigen Behinderung“</b>	<b>Kurze Definition</b>	<b>Beispiele aus dem Material</b>
<b>Personelle Eigenschaften</b>	Umfasst die Rolle der Eltern mit einer geistigen Behinderung als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin.	„Ja, mit der Familienhilfe, die ich damals hatte, war es sehr viel Konflikt so. Aber ich habe die auch sehr gut gemeistert.“ (B1)
<b>Anleitung</b>	Umfasst die Umsetzung der Anleitung von Arbeitsschritten, die die Eltern mit einer geistigen Behinderung der Assistentkraft geben.	„Also ich sage ja auch schon bei den Betreuern schon (unv.) eine Zeit, dass ich irgendwie Alleinsein möchte. Dann kommt auch keiner.“ (B2)
<b>Organisation</b>	Umfasst das selbstbestimmte Strukturieren des Alltags	„Die ist einmal die Woche. Ein- oder zweimal die Woche ist die gekommen.“ (B3)

	der Eltern mit einer geistigen Behinderung.	
<b>Finanzen</b>	Umfasst das selbstbestimmte Verwalten der eigenen finanziellen Ressourcen.	„Ich habe zwei Konten. Ja einmal ein Taschengeldkonto und ein normales, wo mein Lohn draufkommt.“ (B1)
<b>Räumlichkeiten</b>	Umfasst die Räume und Orte, an denen die Assistenz stattfindet.	„Und Kinderzimmer ist auch so privat. Also finde ich auch so ganz toll.“ (B2)

### Perspektive der Assistenzkräfte

In der Subkategorie Personelle Eigenschaften werden die Vorstellungen der befragten Mütter in der Rolle als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin tabellarisch aufgelistet.

Tabelle 8 Personelle Eigenschaften - Sichtweise der Assistenzkräfte

<b>Interviewperson</b>	<b>Personelle Eigenschaften von Eltern mit einer geistigen Behinderung</b>
<b>A1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfebedarf annehmen</li> <li>- psychische Belastbarkeit</li> <li>- Kooperationsbereitschaft</li> <li>- Kontakt zu Ämtern oder der gesetzlichen Betreuung</li> <li>- Arbeitspensum bestimmen</li> </ul>
<b>A2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft Hilfe anzunehmen</li> <li>- Sich Gedanken über eigene Entwicklungsschritte machen</li> <li>- Überforderungen ansprechen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Grenzen aufzeigen</li><li>- Nein-Sagen</li><li>- freiwillige und selbstbestimmte Entscheidung des Unterstützungsangebotes</li><li>- Terminplanung gestalten</li><li>- Eigene Bedürfnisse formulieren</li><li>- Fragenkataloge erstellen</li></ul>
--	---

In der Subkategorie Anleitung können keine Ergebnisse aus dem Datenmaterial der Assistenzkräfte entnommen werden.

In der Subkategorie Organisation werden entlang der Ergebnisse, die Erfahrung aus der Praxis, bezüglich der Handlungsmuster, Routinen und Einstellungen, erfasst. In der ambulanten Hilfe finden die Kontakte etwa zweimal die Woche statt. Die Unterstützung ist tagsüber in einem zeitlichen Rahmen von etwa vier Stunden. Bei Bedarf sind auch telefonische Kontakte möglich, welche auch nachts stattfinden können. Ansonsten findet die Unterstützung hauptsächlich im Nachmittags-bereich statt, da die Kinder dann aus der Kita oder Schule wieder zu Hause sind.

In der Subkategorie Finanzen wird aus der Perspektive einer interviewten Assistenzkraft berichtet, dass der Themenbereich Finanzen für die Eltern mit einer geistigen Behinderung häufig mit Stress verbunden ist. Sobald Schwierigkeiten beim Lesen oder Schreiben bestehen, ist das Verstehen von Dokumenten eine große Barriere für die Eltern.

In der Subkategorie Räumlichkeit beschreiben die Assistenzkräfte, dass die Assistenzleistung meistens im Wohnzimmer oder im Kinderzimmer stattfindet. Das Schlafzimmer wird nicht betreten. Eine Assistenzkraft berichtet, dass sich aus ihrer Erfahrung, die Eltern in ihrer Wohnung wohlfühlen. Eine interviewte Assistenzkraft sagt: „Also die Wohnungen sind natürlich manchmal sehr klein, aber eigentlich nie zu klein, um eine Unterstützungsleistung zu bringen“ (A2).

### **Perspektive der Mütter mit einer geistigen Behinderung**

In der Subkategorie Personelle Eigenschaften werden die Vorstellungen der interviewten Mütter in der Rolle als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin tabellarisch aufgelistet.

Tabelle 9 Personelle Eigenschaften - Sichtweise der Mütter mit einer geistigen Behinderung

<b>Interviewperson</b>	<b>Personelle Eigenschaften von Eltern mit einer geistigen Behinderung</b>
<b>B1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hilfe annehmen</li><li>- Konfliktfähigkeit</li><li>- in Gesprächen Standpunkt vermitteln</li><li>- Wünsche äußern</li><li>- Hilfebedarf erkennen</li><li>- offene Kommunikation und Ehrlichkeit</li></ul>
<b>B2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zeitpläne erstellen</li><li>- selbstbestimmt sein</li><li>- Hilfe annehmen</li></ul>
<b>B3</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Mutter-Kind-Beziehung fördern</li><li>- Kompromissfähigkeit</li><li>- Konfliktfähigkeit</li><li>- Assistenzwechsel akzeptieren oder anregen</li></ul>

In der Subkategorie Anleitung berichten die befragten Mütter über die Zusammenarbeit mit den Assistenzkräften. Eine Person beschreibt, dass sie das Gespräch zur Assistenzkraft sucht, wenn es Unklarheiten gibt. Im Idealfall sollte eine weitere,

vermittelnde Person mit einbezogen werden. Das geplante Gespräch sollte im Vorfeld begründet werden. Beispielsweise wenn das Elternteil mit einer geistigen Behinderung mit der Arbeitsweise der Assistenzkraft nicht zufrieden ist. Eine der interviewten Mütter legt, in Absprache mit der Assistenzkraft, Arbeitszeiten fest und stellt Regeln auf. Eine Aussage von ihr ist: „Also ich sage [...] bei den Betreuern schon [...] eine Zeit, dass ich irgendwie Alleinsein möchte. Dann kommt auch keiner“ (B2). Anders als bei ihr, beschreibt eine weitere befragte Mutter, dass es in der Zusammenarbeit mit der Assistenzkraft keine festgelegten Regeln gab. Zudem war kaum eine Anleitung möglich, da die Assistenzkraft hauptsächlich die Entscheidungen der Kindererziehung übernommen hat.

In der Subkategorie Organisation werden die Erfahrungen aus der Praxis im Bezug zu Handlungsmuster, Routinen und Einstellungen erfasst. Die Assistenzleistung findet zwei bis dreimal in der Woche statt und hat einen zeitlichen Rahmen von vier Stunden pro Tag. Es ist auch möglich, telefonische Kontakte zu vereinbaren. Zwei der befragten Mütter beschreiben, dass sie mit der Assistenzkraft einkaufen gehen oder das Kind bei den Hausaufgaben unterstützen. Bei der dritten Mutter strukturiert sich der Tagesablauf entlang der Routinen in der Mutter-Kind-Einrichtung. Dort besteht für sie auf der einen Seite die Möglichkeit sich jederzeit an das Personal zu wenden und auf der anderen Seite selbstbestimmt zu entscheiden, wann sie ihre Privatsphäre möchte. Die Organisation der Pflegeprodukte für ihr Kind übernimmt sie selbst. Diese kann sie über die Einrichtung bestellen. Sie sagt: „Also ich finde das ganz toll, [...] dass man sowas hat hier“ (B2).

In der Subkategorie Finanzen werden die finanziellen Ressourcen der befragten Mütter und deren Verwaltung beschrieben. Insgesamt werden von allen interviewten Elternteilen die Geldanlagen fremdbestimmt verwaltet. In zwei Fällen übernimmt dies die gesetzliche Betreuung und in einem Fall die Bezugsperson in der Mutter-Kind-Einrichtung. Diese übernimmt beispielsweise die Ausgaben der Kinderversorgung. Damit ist die betreffende Mutter sehr zufrieden. Eine andere befragte Mutter besitzt ein Taschengeldkonto und ein Verdienstkonto. Mit ihrem Geld möchte sie in erster Linie die Wünsche ihres Kindes erfüllen. Bei der dritten interviewten Mutter wird das Geld von der Betreuung eingeteilt. Die pflegerische Grundversorgung des Kindes finanziert sie selbstständig.

In der Subkategorie Räumlichkeit wird die Zufriedenheit der Wohnsituation sowie die räumliche Durchführung der Assistenz beschrieben. Insgesamt äußert sich eine interviewte Person zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Eine andere beschreibt, dass sich ihre Nachbarn damals wegen der Lautstärke des Kindes beschwert haben. In der Mutter-Kind-Einrichtung besitzt die betreffende Mutter ein eigenes Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer und Badezimmer. Wenn die Möglichkeit besteht, kann auch auf einen Stützpunkt der Institutionen der Assistenzkraft ausgewichen werden. Zwei der befragten Elternteile mit einer geistigen Behinderung empfinden es nicht als störend, wenn die Assistenzkraft in ihren privaten Raum kommt.

#### 10.1.4 Qualitätsmerkmale-Assistenzkräfte

In diesem Kapitel werden die Ergebnisberichte der Hauptkategorie Qualitätsmerkmale - Assistenzkräfte präsentiert. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Vorstellung der dazugehörigen Subkategorien.

Tabelle 10 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Qualitätsmerkmale - Assistenzkräfte"

<b>Subkategorien zu „Qualitätsmerkmale - Assistenzkräfte“</b>	<b>Kurze Definition</b>	<b>Beispiele aus dem Material</b>
<b>Persönliche Eigenschaften</b>	Umfasst die persönlichen Eigenschaften einer Assistenzkraft.	„Also ganz wichtig ist die Zeit des Vertrauensaufbaus am Anfang.“ (A2)
<b>Professionalität</b>	Umfasst das professionelle Handeln von Assistenzkräften und weist auf bestehendes Fachwissen hin.	„Also (räuspern) ich glaube, das Wichtigste ist ähm auch da eine Transparenz und Offenheit ähm herzustellen. Also, dass die Eltern erstmal auch ziemlich gut darüber aufgeklärt sind, was unsere

		Rolle / also was meine Rolle ist.“ (A1)
<b>Soziale Interaktion</b>	Umfasst den Umgang von Assistenzkräften mit den Eltern mit einer geistigen Behinderung.	„(...) es wird oft gefragt oder darum gebeten, dass man sich duzt.“ (A2)
<b>Methodik</b>	Umfasst das methodische Vorgehen von Assistenzkräften in der Zusammenarbeit mit Eltern mit einer geistigen Behinderung.	„Das heißt wir arbeiten schon auch mit Methoden der sozialpädagogischen Familienhilfe. Dazu gehört zum Beispiel ähm Genogramarbeit.“ (A2)

### Perspektive der Assistenzkräfte

In der Subkategorie Persönliche Eigenschaften werden tabellarische Übersichten zur Veranschaulichung genutzt. In der folgenden Tabelle sind die persönlichen Eigenschaften einer Assistenzkraft und ergänzende Beschreibungen aus der Perspektive der interviewten Assistenzkräfte festgehalten.

Tabelle 11 Persönliche Eigenschaften - Sichtweise der Assistenzkräfte

	<b>Auflistung persönlicher Eigenschaften</b>	<b>Ergänzende Beschreibungen</b>
<b>A1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offen</li> <li>– vertrauenswürdig</li> <li>– geduldig</li> <li>– einfühlsam</li> <li>– wertschätzend</li> <li>– diskret</li> <li>– fürsorglich</li> <li>– konfliktfähig</li> </ul>	<p>Die Assistenzkraft merkt zudem an, dass es wichtig ist einen ehrlichen Umgang mit den Eltern mit einer geistigen Behinderung zu haben.</p> <p>So kann beispielsweise eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt gemeldet oder</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ehrlich</li> <li>– kompromissfähig</li> <li>– Emotionale Abgrenzung</li> <li>– teamfähig</li> <li>– gelassen</li> </ul>	<p>Unsicherheiten in der Zusammenarbeit besprochen werden.</p>
<b>A2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– emphatisch</li> <li>– offenes Ohr haben</li> <li>– eigene Bedürfnisse zurückstellen</li> <li>– didaktische Fähigkeiten (Lesen und Schreiben vermitteln können)</li> <li>– Kommunikation in leichter Sprache Grenzen wahren</li> <li>– Geduldig</li> <li>– Durchhaltevermögen</li> <li>– teamfähig</li> <li>– Freude</li> <li>– motiviert</li> <li>– flexibel</li> <li>– erreichbar</li> <li>– empathisch</li> </ul>	<p>Die Assistentkraft beschreibt, dass eine gewisse Sensibilität mit Behinderungen bei Assistentkräften vorhanden sein muss und jegliche Form von Ableismus in der Arbeit keinen Platz findet.</p> <p>„was Spaß macht ist eigentlich, wenn man so den (...) Zugang gefunden hat zu einer Familie und (...) so raus hat in welchen Abständen man (...) da so Inputs geben kann. Also, dass ähm, dass das und das jetzt vielleicht der nächste Entwicklungsschritt ist. Das mitzuteilen und zu merken, dass ähm das die Familien das Annehmen ohne dass sie sich bevormundet, fühlen“ (A2)</p>

In der Subkategorie Professionalität folgen die Ergebnisse zur Vorstellung einer professionellen Assistentkraft. Beiden Assistentkräften ist ein Nähe- und Distanzverhältnis wichtig. Die Wahrung der Privatsphäre und Intimsphäre benennt eine Assistentkraft. Darüber hinaus wird erwähnt, dass eine Transparenz wichtig ist. Damit gemeint ist, die Tätigkeitsfelder klar zu definieren und einzugrenzen. Zum Arbeitsfeld

gehört zum Beispiel die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten oder grundlegenden Rechtsfragen. Zudem sollten die Assistenzkräfte die Fragen der Eltern mit einer geistigen Behinderung sammeln und beispielsweise nur einen Input pro Termin geben, um einer Überforderung entgegenzuwirken. Bei der finanziellen Beratung wird dazu geraten, weitere Unterstützungsmöglichkeiten, wie beispielsweise eine gesetzliche Betreuung, ins Auge zu fassen. Neben den Tätigkeitsfeldern sollte auch die Rolle der Assistenz aufgeklärt werden. Es sollen keine freundschaftlichen Bindungen entstehen, denn die Assistenzkraft hat eine gewisse Kontrollfunktion und arbeitet im Auftrag des Jugendamtes. Auch im Bereich der Kindeswohlgefährdung ist eine gewisse Sensibilität vorausgesetzt. Daher sollten die Eltern mit einer geistigen Behinderung darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass eine regelmäßige Informationsweitergabe an das Jugendamt stattfindet.

Das Hauptaugenmerk der Assistenzkraft soll auf der Förderung der Erziehungskompetenz liegen. Dabei ist zu beachten, dass der Erziehungsstil der Eltern nicht grundlegend verändert wird. Von der Assistenzkraft wird daher erwartet, ihre Tätigkeiten und ihr Verhalten kontinuierlich zu reflektieren. Dabei können sich Fragen gestellt werden, wie diese: „Was hab ich eigentlich für Ansprüche?“, „Wo sind eigentlich meine Bereiche?“ oder „Wo muss ich [...] professionell mich [...] einmischen?“ (A1).

Für die Assistenzzeit sollten feste Termine in der Woche festgelegt werden, um eine Struktur zu ermöglichen. Es ist die Aufgabe der Assistenzkraft deutlich zu machen, dass diese jedoch auch ausfallen können oder verschoben werden, wenn beispielsweise ein Notfall in einer anderen Familie ist. Zudem sollte die Assistenzkraft einordnen können, ob bei der Meldung einer Notsituation ein Telefonat ausreicht oder ein persönlicher Besuch von Nöten ist.

Grundsätzlich gehört zum professionellen Handeln die Unterstützungsbedarfe regelmäßig zu rekonstruieren und individuell auf die Lebensumstände anzupassen. Zudem wird erwähnt, dass es hilfreich ist, sich von den klassischen Arbeitsverhältnissen zu lösen und den Eltern mit einer geistigen Behinderung das Du anzubieten. Darüber hinaus sollte offen kommuniziert werden, ob die Zusammenarbeit von beiden Seiten zufriedenstellend ist, denn die Möglichkeit eines Assistenzwechsels ist immer gegeben.

In der Subkategorie Soziale Interaktion wird ein Einblick darin gegeben, wie sich der Umgang mit den Eltern mit einer geistigen Behinderung gestaltet. Die Assistenzkräfte berichten von der Relevanz des Vertrauensaufbaus. Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses nehmen sie eine gewisse Skepsis und Abwehr seitens der Elternteile wahr. Eine Assistenzkraft beschreibt, wie sie die Annäherungsphase empfindet und welche Gedankengänge die Eltern mit einer geistigen Behinderung womöglich haben: "Da ist nicht das Amt, was hier rein kommt in die Familie, sondern das sind wirklich Menschen, die uns helfen" (A2). Sobald eine Vertrauensbasis geschaffen wurde, nehmen die Eltern Erfahrungsgemäß die Ratschläge und Anregungen der Assistenzkräfte an. Im Umgang miteinander ist es wichtig, dass die Personen in ihrer Rolle als Elternteil wahrgenommen werden und nicht auf ihre Behinderung reduziert werden. Zudem sollten die Assistenzkräfte, beispielsweise in Spielsituationen mit dem Kind, deutlich machen, dass sie sich nicht einmischen möchte, sondern unterstützend zur Seite steht.

In der Subkategorie Methodik werden Ansätze und Vorgehensweisen beschrieben. Grundsätzlich ist eine bedarfsgerechte und an den individuellen Bedürfnissen der Eltern mit einer geistigen Behinderung zugeschnittene Zusammenarbeit wichtig. Es wird unterschieden zwischen sozialpädagogischen Methoden und dem Angebot der Unterstützen Elternschaft.

Zur sozialpädagogischen Methodik zählen Beobachtungen, Entlastungsgespräche oder Genogrammarbeit. In der Genogrammarbeit werden Erfahrungserfahrungen gesammelt, die die Eltern mit einer geistigen Behinderung in ihrer Kindheit gemacht haben. Daraus werden Vorstellungen von Erziehungsmethoden zusammengetragen und herausgefunden, welche für die eigene Erziehung der Kinder übernommen werden könnte.

Im Bereich der Unterstützen Elternschaft wird mit Imitationen gearbeitet. Das bedeutet die Assistenzkraft macht etwas vor und der Elternteil mit einer geistigen Behinderung spielt es nach. Da geht es beispielsweise um die Fragen wie man ein Kind anspricht. Eine Teilnehmende erwähnt hierzu: „Das finden am Anfang viele ganz komisch. Dass wir einfach anfangen, so mit dem Kind draufloszureden. „Das versteht ja gar nichts“, denken die dann und wir brabbeln da irgendwie. Ja aber dass die das [...] lernen über die

Imitation, das ist zum Beispiel eine ganz wichtige Methode in der Unterstützen Elternschaft.“(A2).

Zur methodischen Vorgehensweise spielt die Zusammensetzung des Teams eine wichtige Rolle. Vorteilhaft sind verschiedene fachspezifische Qualifikationen der Mitarbeitenden. Es können beispielsweise Fortbildungen gemacht werden, um sich ein Fachwissen speziell im Säuglingsbereich anzueignen.

### **Perspektive der Mütter mit einer geistigen Behinderung**

In der Subkategorie Persönliche Eigenschaften werden tabellarische Übersichten zur Veranschaulichung genutzt. In der Tabelle werden die Wünsche seitens der interviewten Mütter genannt.

Tabelle 12 Persönliche Eigenschaften - Sichtweise der Mütter mit einer geistigen Behinderung

	<b>Auflistung persönlicher Eigenschaften</b>
<b>B1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Pünktlichkeit</li><li>– Zuverlässigkeit</li><li>– Fehlerfreundlichkeit</li></ul>
<b>B2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– "Das sie für mich Zeit haben, wenn etwas ist."</li><li>– Freundlichkeit</li></ul>
<b>B3</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kritikfähigkeit</li><li>– auf das Elternteil und die Kinder gleichermaßen eingehen</li><li>– Freundlichkeit</li></ul>

In der Subkategorie Professionalität werden die Ergebnisse präsentiert, die Aufschluss über die Vorstellung einer professionellen Assistentkraft geben. Insgesamt ist zwei von drei Müttern das Nähe- und Distanzverhältnis wichtig. Eine benennt zudem die Wahrung der Privat- und Intimsphäre.

In der Subkategorie Soziale Interaktion werden die Erfahrungen der befragten Mütter geteilt, die sie im Umgang mit der Assistenzkraft gesammelt haben. Beispielsweise wünschen sie sich in der sozialen Interaktion, dass gleichermaßen auf ihre als auch auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird. Zudem erwähnen sie, dass es selten zu Konflikten mit der Assistenzkraft kommt und diese meistens in den ersten Lebensjahren des Kindes aufgetreten sind. Beispiele für Konflikte sind zudem eine wortlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder der Musikgeschmack der Mutter mit einer geistigen Behinderung. Darüber hinaus berichtet eine befragte Mutter, dass umso länger die Zusammenarbeit besteht, desto tiefer das Vertrauen zu der Assistenzkraft ist und man mit der Zeit anhand des Gesichtsausdrucks erkennt, wie es dem anderen geht.

In der Subkategorie Methodik liegen keine Ergebnisse von den Müttern mit einer geistigen Behinderung vor.

### **10.1.5 Ergänzende Merkmale**

In diesem Kapitel werden die Ergebnisberichte der Hauptkategorie Ergänzende Merkmale präsentiert. Die nachfolgenden Tabelle ist eine Vorstellung der dazugehörigen Subkategorien.

Tabelle 13 Definition von Subkategorien zur Hauptkategorie "Ergänzende Merkmale"

<b>Subkategorien zu „Ergänzende Merkmale“</b>	<b>Kurze Definition</b>	<b>Beispiele aus dem Material</b>
<b>Chancen und Risiken</b>	Umfasst Chancen und Risiken in dem Berufsfeld der Assistenzkraft.	„Also ich denke es ist einfach ein gutes Konzept und eine Chance, dass eine Familie so wie sie wie ähm sie sich das vorstellt eben auch als Familie zusammenbleiben kann.“ (A1)

<b>Kontakt zu Ämtern</b>	Umfasst den Kontakt zu Ämtern.	„Ja ist manchmal sehr so ein bisschen schwer mit dem Jugendamt, ne.“ (B2)
<b>Veränderungen durch Corona</b>	Umfasst die entstanden Veränderung in der Zusammenarbeit aufgrund der pandemischen Lage.	„Also die Kontakte sind ja auf jeden Fall kürzer (...).“ (A1)
<b>Zukunftswünsche</b>	Umfasst die Wünsche in der zukünftigen Zusammenarbeit	„Das ich das eigentlich hier so alles schaffen möchte, ne. Das ist meine Zukunft. Das ich hier dann irgendwann ausziehen kann und so, ne.“ (B2)

### Perspektive der Assistenzkräfte

In der Subkategorie Chancen und Risiken werden Punkte genannt, die eine Assistenzleistung beeinflussen. Die Chancen, die sich durch eine Assistenzleistung ergeben, sind eine Fremdplatzierung des Kindes zu verhindern und somit die Möglichkeit zu schaffen, den Eltern mit einer geistigen Behinderung das Ausleben ihres Wunsches nach einer eigenen Familie zu erfüllen und zu realisieren. Die Risiken, die sich hinter einer Assistenzleistung verbergen, sind zum einen die unklare Definition der Rolle der Assistenzkraft und zum anderen die Gefahr, dass durch eine externe Unterstützung Unruhe in das Familiensystem gebracht wird und somit mehr Stress als Entlastung entsteht.

In der Subkategorie Kontakt zu Ämtern werden die Erfahrungen der Teilnehmenden sowie fördernde und hemmende Aspekte in der Zusammenarbeit beschrieben. Allgemein ist festzuhalten, dass beide Assistenzkräfte das Jugendamt als Kooperationspartner betrachten. Eine berichtet, dass sie bislang keine belastenden Situationen wahrgenommen hat.

Ein fördernder Faktor ist zum Beispiel der enge Austausch mit dem Jugendamt. In Hilfeplan- oder Entwicklungsgesprächen wird regelmäßig der Unterstützungsbedarf der Familie abgesprochen. Ist die Zusammenarbeit der Eltern mit einer geistigen Behinderung und der Assistenzkraft auf freiwilliger Basis, ist das Arbeitsklima entspannt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Familien die Zusammenarbeit mit der Assistenzkraft blockieren. In diesem Fall wird das Jugendamt hinzugezogen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Hemmende Faktoren in der Zusammenarbeit sind zum einen die Erreichbarkeit der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Zum anderen wird von der Sorge berichtet, dass man als Assistenzkraft mehr Arbeitsaufwand leisten muss, um zwischen den Eltern mit einer geistigen Behinderung und dem Jugendamt zu vermitteln und aufzuklären. Sollte in der Familie der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestehen, steht die Assistenzkraft im Kontrollauftrag des Jugendamtes. Die Maßnahme der Assistenzleistung kann in dem Fall nicht freiwillig von den Eltern mit einer geistigen Behinderung beendet werden. Die Assistenzkräfte berichten von folgenden Sorgen der Eltern mit einer geistigen Behinderung im Kontakt mit dem Jugendamt: „Muss ich jetzt da alles erzählen beim Amt?“, „Muss ich jetzt erwähnen, dass ich [...] jetzt eine Beziehung eingegangen ist oder geht die das eigentlich nichts an?“, „wann muss ich das überhaupt erwähnen?“ und „ist das meine Privatsphäre?“ (A2,). Es wird berichtet, dass Eltern mit einer geistigen Behinderung häufig angeben, dass sie keine Unterstützung brauchen, um den Kontakt mit dem Jugendamt zu umgehen.

In der Subkategorie Veränderungen durch Corona beschreiben die Assistenzkräfte vielerlei Dinge, die sich durch die pandemische Lage verändert haben. Zum Beispiel sind die persönlichen Kontakte kürzer geworden, um das Infektionsrisiko zu verringern. Die Entscheidung der Kontaktreduktion fand in Absprache mit dem Jugendamt und mit den Eltern mit einer geistigen Behinderung statt. Zudem wird darauf geachtet, in der Assistenz eine Maske zu tragen. In der Unterstützung wird aufgrund der verkürzten Zeit konkreter an Alltagsfragen und Behördenangelegenheiten gearbeitet. Es wird versucht die persönlichen Treffen nach draußen zu verlegen und die aufkommenden Angelegenheiten beim Spaziergehen zu beantworten. Es besteht auch die Möglichkeit telefonische Kontakte oder Online-Treffen wahrzunehmen. Jedoch gestaltet sich letzteres aufgrund

fehlender technischer Ressourcen schwierig. Darüber hinaus sind die Kinder weniger in Freizeitangebote, Schule oder Kita eingebunden.

Neben den Veränderungen berichten die Assistenzkräfte auch von deren Folgen in der Zusammenarbeit. Die Corona Situation wird allgemein als Stressfaktor in der Assistenz wahrgenommen, der im Hintergrund mitschwingt. Auf der einen Seite werden sich Sorgen gemacht, da die Eltern mit einer geistigen Behinderung und ihre Kinder noch isolierter als zuvor leben und zum anderen finden Aufklärungsgespräche statt, in denen die Risiken einer Infektion sowie notwendige Maßnahmen zur Eindämmung vermittelt werden. Eine Assistenzkraft berichtet, dass es ihr schwer fällt diese Informationen zu vermitteln. Sie beschreibt eine Situation, in der eine Familie in Quarantäne war und bereits in den letzten Tagen nachfragte, ob die Assistenzkraft kommen könnte. Da das Infektionsrisiko zu dieser Zeit als hoch eingestuft war, lehnte sie ein persönliches Treffen ab. Diese Entscheidung nahm die betreffende Familie sehr persönlich. Die Unterstützungsangebote werden zu einem Spagat von intensiv benötigter Präsenz und persönlicher Distanz. Der Raum zur Kontaktentwicklung ist schmaler geworden. Da eine Assistenzkraft erst mit Beginn der Corona Zeit angefangen hat zu arbeiten, berichtet sie, dass vor allem das Gewöhnen an neue Personen schwierig war. Beispielsweise kann die Mimik durch das Tragen einer Maske nicht wahrgenommen werden.

In der Subkategorie Zukunftswünsche werden die Vorstellungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit beschrieben. Eine Assistenzkraft wünscht sich, dass die Eltern mit einer geistigen Behinderung mutiger und selbstbestimmter werden und dass sie ihre Selbstsicherheit und ihr Selbstvertrauen steigern. Ihr ist es wichtig diesen Prozess zu begleiten.

### **Perspektive der Mütter mit einer geistigen Behinderung**

In der Subkategorie Chancen und Risiken sind keine Ergebnisse aus der Sichtweise der befragten Mütter vorhanden.

In der Subkategorie Kontakt zu Ämtern werden die Erfahrungen der Teilnehmenden sowie fördernde und hemmende Aspekte in der Zusammenarbeit beschrieben. Aus der Sicht der interviewten Mütter lassen sich unterschiedliche Meinungen festhalten. Eine Person berichtet, dass sie den Kontakt zum Jugendamt gut findet, jedoch auch

Erfahrungen mit Differenzen gemacht hat. Laut einer weiteren Aussage wird die Zusammenarbeit als schwer wahrgenommen. Die dritte interviewte Person antwortet auf die Frage, wie der Kontakt mit dem Jugendamt ist: "Ich mag die Leute nicht. Aber man muss mit denen klarkommen, ob man will oder nicht" (B3).

Die fördernden Aspekte in der Zusammenarbeit zwischen den Eltern mit einer geistigen Behinderung und dem Jugendamt sind die freiwillige Entscheidung Hilfe zu beantragen, halbjährliche Gespräche und der Wechsel der Assistenzkraft, wenn diese besser zur Familiensituation passt. Eine interviewte Mutter berichtet von einer Konfliktsituation mit ihrem Kind, woraufhin die Nachbarschaft die Polizei rief. Aufgrund dieser Auseinandersetzungen schritt das Jugendamt ein und entschied sich für eine Fremdplatzierung des Kindes in eine Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche oder in eine Pflegefamilie. Eine weitere Mutter beschreibt, dass sie damals sehr verletzt war, dass ihr Kind von heute auf morgen weggenommen wurde, sie es im Nachhinein jedoch als die richtige Entscheidung wahrgenommen hat.

Als Hemmende Aspekte werden die Gefühle der Unterdrückung und Fremdbestimmung genannt. Auf der einen Seite wird geäußert, dass sich das Jugendamt zu stark in die Kindererziehung einmischt. Auf der anderen Seite wird die Druckausübung bezüglich der Wohnsituation vor der Geburt des Kindes beschrieben. Die Reaktionen des Jugendamtes bezüglich des Einzugs in die Mutter-Kind-Einrichtung waren folgende: „Wenn du das nicht nimmst, dann ist halt kein Platz mehr frei“ (B2,) und „Du musst sofort hier einziehen“ (B2). Darüber hinaus wird der häufige Wechsel von Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen als unangenehm erwähnt, „Weil du weißt dann nicht so genau was auf dich zukommt“ (B2).

In der Subkategorie Veränderungen durch Corona benennen die befragten Mütter vor allem die fehlende Struktur. Die als stark wahrgenommenen Veränderungen lösen Stress aus. Neben unregelmäßigen Kontakten spielt die belastende Situation in der Kinderziehung eine Rolle. Die Assistenz findet, wenn möglich, in einem Stützpunkt oder im Kleingarten der Lebenshilfe statt. Eine interviewte Mutter nimmt im Bezug zu ihrem Kind wahr, dass dieses nicht richtig ausgelastet ist, da es seine Freunde und Freundinnen nicht treffen kann. Ihren Alltag mit Kind beschreibt sie als sehr anstrengend. Um die

Wünsche ihres Kindes erfüllen zu können, versucht sie Möglichkeiten zu finden, einen Ausgleich zu schaffen. Beispielsweise gehen sie mit dem Hund einer Freundin Gassi, spazieren durch den Park, gehen zum Spielplatz oder sie bringt das Kind zum Fußballtraining. Eine weitere Mutter berichtet, dass ihr Kind nicht mehr so gut hört und schnell gereizt ist. Zudem erzählt sie, dass sie die Erfahrung gemacht hat, dass Menschen in ihrem nahen Umfeld an Corona erkrankt sind. Sie hofft, dass es bald vorbei ist. Um diese belastende Zeit zu verarbeiten, treffen sich beide Elternteile mit anderen Menschen und tauschen sich aus.

In der Subkategorie Zukunftswünsche wird erwähnt, dass es wichtig ist, einen freundlichen und höflichen Umgang miteinander zu pflegen. Darüber hinaus ist es ein Anliegen die Ratschläge der Assistenzkräfte anzunehmen und umzusetzen. In der Zusammenarbeit möchten sie das Gefühl haben, jederzeit und ohne schlechtes Gewissen Fragen stellen zu können und dass diese angenommen werden. Zudem stehen die Erziehung des Kindes und die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Fokus. Zwei der befragten Mütter haben Umzugswünsche.

### **10.2 Analyse der Forschungsergebnisse**

Die deskriptive Darstellung der Ergebnisse dient als Grundlage der Analyse. Nachdem die kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien präsentiert wurde, findet nun die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den Aussagen der zwei Personengruppen in den Subkategorien einer Hauptkategorie statt. Im Anschluss werden die Daten des Kurzfragebogens im Zusammenhang mit den Aussagen der Teilnehmenden aus dem Interview analysiert.

Aus der qualitativen Befragung lässt sich entnehmen, dass auf nahezu alle Kategorien ein Ergebnis zuzuordnen ist. Hinzuzufügen ist, dass das Antwortverhalten der interviewten Mütter durch ihre Begleitpersonen beeinflusst wurde, da diese teilweise die Antworten der Befragten übernahmen und Aussagen korrigierten. Die Ergebnisse weisen auf eine Komplexität der individuellen Wahrnehmungen hin. Daher ist eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse nicht vorhanden.

### **Entwicklungsschritte**

Die vorangegangenen Ergebnisse in den Subkategorien der Hauptkategorie Entwicklungsschritte verweisen darauf, dass sich die interviewten Mütter in der Mutterrolle und dem neuen Tagesablauf schnell efinden. Dazu ist zu sagen, dass alle befragten Mütter alleinerziehend sind. Die Präsenz des Vaters wird kaum thematisiert. Es kann nicht beurteilt werden, ob dies den Prozess der Entwicklungsschritte beeinflusst. Nichtsdestotrotz sind die befragten Mütter in der Lage die Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen und ihr Wissen stetig weiterzuentwickeln. Die Wahrnehmung von Herausforderungen wird seitens der Assistenzkräfte ausführlicher beschrieben als die der Elternteile mit einer geistigen Behinderung. Während die Assistenzkräfte im Bereich der Entwicklungsaufgaben Gesprächsführungskompetenzen und den Aufbau sozialer Kontakte auflisten, beschäftigt die interviewten Mütter hauptsächlich die Sorge einer Fremdplatzierung des Kindes. Es kann festgehalten werden, dass durch eine Assistenzleistung eine umfangreiche Unterstützung der Entwicklungsaufgaben gewährleistet werden kann.

### **Elterliche Kompetenzen**

In der Hauptkategorie Elterliche Kompetenzen zeigen die Ergebnisse, dass die befragten Mütter in ihrer Kindheit sehr unterschiedlich Erfahrungen gemacht haben. Somit unterscheiden sich auch die Erziehungsmethoden. Daher ist es relevant, die individuellen Hilfebedarfe von Eltern mit einer geistigen Behinderung zu erkennen und eine selbstbestimmte Elternrolle zu fördern. Dabei spielen die Bindungsfähigkeit und die psychische Belastbarkeit eine wichtige Rolle. Hinzuzufügen sind weitere Kompetenzbereiche, die die Alltagsstruktur betreffen. Beispielsweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten oder die Auseinandersetzung mit familiären Zukunftsperspektiven. In den Aussagen der Teilnehmenden wird diese Perspektive auf Elternschaft berücksichtigt. Die Chance einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern mit einer geistigen Behinderung und der Assistenzkraft besteht darin, den Hilfebedarf auf freiwilliger Basis einzufordern. Das verlangt von den Elternteilen mit einer geistigen Behinderung den Mut anzuerkennen, dass sie Unterstützung in ihrem Alltag benötigen. Aus den Ergebnissen lässt sich diese Annahme bestätigen. Zwei der befragten Frauen suchten sich Unterstützung, wohingegen bei der dritten Person eine Fremdplatzierung des Kindes vom

Jugendamt veranlasst wurde. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass ein soziales Netzwerk für die Eltern mit einer geistigen Behinderung eine wichtige Rolle spielt, da es ihnen ermöglicht den Unterstützungsbedarf aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Jedoch ist es notwendig dieses Netzwerk gemeinsam mit den Eltern mit einer geistigen Behinderung auszubauen und Anregungen zu schaffen. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass zum sozialen Netzwerk der interviewten Mütter eine bis zwei Freundinnen, die eigenen Eltern und Kontakte aus institutionellen Strukturen gehören. Daraus kann abgeleitet werden, dass aufgrund der vielen externen Akteure der Großteil der sozialen Beziehungen auf einem Abhängigkeitsverhältnis beruht.

### **Qualitätsmerkmale – Eltern mit einer geistigen Behinderung**

In der Hauptkategorie Qualitätsmerkmale – Eltern mit einer geistigen Behinderung zeigen die Ergebnisse, dass die befragten Mütter ihre Aufgaben in der Rolle als Arbeitgeberin besser beschreiben können als die befragten Assistenzkräfte. In der Subkategorie Personelle Eigenschaften, Organisation und Räumlichkeit gibt es viele Überschneidungen beider Personengruppen. Die Erwartungen, die an die Mütter gestellt werden, scheinen übereinstimmend zu sein. In der Subkategorie Anleitung konnten keine Daten in den Interviews mit den Assistenzkräften erhoben werden. Das könnte daran liegen, dass diese Personengruppe, Eltern mit einer geistigen Behinderung nicht als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin betrachtet und sich hierarchisch über diesen verortet. Aus den Interviews wird zudem deutlich, dass die befragten Mütter finanziell fremdbestimmt werden. Dabei spielt auch dieser Faktor beim Ausleben der Elternrolle eine essenzielle Rolle. Die Fähigkeit, selbstbestimmt über finanzielle Mittel zu entscheiden, bedeutet, den Eltern mit einer geistigen Behinderung Vertrauen zu schenken und sie als erwachsene Personen zu betrachten.

### **Qualitätsmerkmale – Assistenzkräfte**

Die erhobenen Daten der Hauptkategorie Qualitätsmerkmale – Assistenzkräfte stellen ein unausgewogenes Bild dar. Die Aussagen der Assistenzkräfte sind deutlich umfassender als die der interviewten Mütter. Daraus lässt sich schließen, dass sich die Assistenzkräfte bereits mit den Anforderungen ihres Berufes auseinandergesetzt haben. Den Müttern mit einer geistigen Behinderung hingegen fiel es womöglich schwer, Vorstellungen zu

äußern. Ausnahme fanden sich bei den Ergebnissen in der Subkategorie Soziale Interaktion. Dort fordern die befragten Mütter, dass gleichermaßen auf ihre Bedürfnisse und die des Kindes Rücksicht genommen wird. Die Assistenzkräfte hingegen beschreiben ihre soziale Interaktion und das methodische Vorgehen mit Eltern mit einer geistigen Behinderung bedürfnis- und bedarfsorientiert. Dabei erwähnen die Assistenzkräfte nicht, inwiefern eine Aufklärung des methodischen Vorgehens stattfindet. Diese beiden Perspektiven zeigen, dass die Personengruppen eine unterschiedliche Wahrnehmung der Assistenzleistung haben. Da in der Subkategorie Methodik keine Aussagen der interviewten Mütter vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass ihnen das methodische Vorgehen der Assistenzkräfte nicht bewusst ist oder sie keine Informationen darüber erhalten haben.

### **Ergänzende Merkmale**

Die Darstellung der Hauptkategorie Ergänzende Merkmale verdeutlicht, dass die Personengruppen unterschiedliche Erfahrungen gesammelt haben.

Da es in der Subkategorie Chancen und Risiken aufgrund der Interviewsituation nur Ergebnisse von einer Teilnehmerin gibt, können keine Gemeinsamkeiten oder Unterschiede analysiert werden. Lediglich wird der Fokus auf die alleinstehenden Aussagen gelenkt. Es wird deutlich, dass die Assistenzkraft erkennt, dass das Ausleben einer Elternschaft mit einer geistigen Behinderung nicht zur gesellschaftlichen Norm gehört und somit ein gewisses Maß an Unterstützung nötig ist, um diese Lebensform zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ihr bewusst, dass sie durch ihre Hilfe in ein fremdes Familiensystem eindringt und es erforderlich ist, sensibel damit umzugehen.

Aus den Ergebnissen der Subkategorie Kontakt mit Ämtern lässt sich festhalten, dass hauptsächlich die Rede vom Jugendamt ist. Beide Personengruppen sind sich einig, dass eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis entscheidend für eine erfolgreiche Assistenzleistung ist. Das Jugendamt stellt für die Assistenzkräfte einen Kooperationspartner dar, wohingegen die befragten Mütter skeptisch reagieren und die Zusammenarbeit im Ungleichgewicht sehen, da sie sich unterdrückt und fremdbestimmt fühlen. Zu vermuten ist, dass bisher mehr schlechte Erfahrungen mit dem Jugendamt gesammelt wurden. Seitens der Assistenzkräfte schwingt die Sorge einer ungerechten

Arbeitsaufteilung in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt mit. Das Gefühl, Tätigkeiten zu übernehmen und mehr Aufklärungsarbeit zu leisten, führt zu mehr Arbeitszeit. Vor allem wenn die Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen schlecht zu erreichen sind. Schlussfolgernd sollte eine höhere Transparenz zwischen dem Jugendamt und der Assistenzkraft bestehen. Denn diese ist die Grundlage der Assistenzleistung in den Familien. Wenn bereits Unklarheiten seitens der Assistenzkräfte vorhanden sind, können diese sich schnell auf die Eltern mit einer geistigen Behinderung übertragen.

Den Ergebnissen der Subkategorie Veränderungen durch Corona kann entnommen werden, dass für alle Personen die aktuelle Situation sehr belastend ist und Stress auslöst. Trotz dessen bemühen sich beide Personengruppen ein angenehmes Arbeitsklima herzustellen. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Assistenzkräfte stehen vor der Herausforderung, den Bedürfnissen der Eltern mit einer geistigen Behinderung und dem Kind gerecht zu werden. Es ist jedoch durch die zeitliche Eingrenzung der Kontakte häufig nur möglich die wichtigsten Fragen zu klären. Es sollte jedoch ein Raum geschaffen werden, in dem alle Anliegen geklärt werden können und ein Ausgleich geschaffen wird. Dabei müssen vor allem technische Ressourcen berücksichtigt werden.

Die befragten Mütter äußern sich überfordert mit der Kindererziehung. Umso wichtiger ist es, diese Zeit eng zu begleiten, denn das Risiko der Isolation und des Frustes sind hoch.

In der Subkategorie Zukunftswünsche beschreiben die Assistenzkräfte hauptsächlich Eigenschaften, die sie sich für die Eltern mit einer geistigen Behinderung wünschen. Wohingegen die interviewten Mütter sowohl Wunschvorstellung der Zusammenarbeit sowie ihre zukünftige Wohnsituation und die Kindererziehung beschreiben.

### **Kurzfragebogen**

Zunächst ist anzumerken, dass es sich bei allen befragten Personen um Frauen handelt, obwohl nicht explizit nach weiblichen Teilnehmerinnen für diese Studie gesucht wurde. Dies gibt eindeutige Rückschlüsse auf die Sozialisierung von Geschlechterrollen. Darunter ist zu verstehen, dass sowohl im Privaten als auch im Beruflichen das Bild der Mutterrolle, die zur Verantwortung gezogen wird, wenn es um Reproduktionsarbeit geht,

gesamtgesellschaftlich fest verankert ist (Birken, 2020, S.15f.). An dieser Stelle wird nicht ausführlicher auf diese Thematik eingegangen, da es nicht zum Inhalt dieser Studie gehört.

Ein weiterer Punkt, der aus dem Kurzfragebogen hervorgeht, sind die unterschiedlichen Berufsbezeichnungen für Assistenzkräfte. Sowohl in der Literatur als auch in der Praxis werden verschiedene Begriffe verwendet. Es lässt sich festhalten, dass es an einer einheitlichen Definition dieses Tätigkeitsfelds fehlt.

Darüber hinaus kann kein Zusammenhang zwischen der Berufserfahrung und einer erfolgreichen Assistenzleistung abgeleitet werden.

Die Stundenzahl der Assistenzleistung stimmt bei allen Teilnehmenden überein. Daraus lässt sich schließen, dass der Unterstützungsbedarf von Eltern mit einer geistigen Behinderung ähnlich ist. Dieser Bedarf kann trotz des Einsatzes der Assistenzkraft in mehreren Familien gewährleistet werden. Zudem kann gesagt werden, dass zwischen den Aussagen im Interview und den gesammelten Daten aus dem Kurzfragebogen hervor geht, dass die Art und Form der Unterstützung unabhängig vom Alter des Kindes, der Wohnsituation oder einer Nebentätigkeit der Mutter mit einer geistigen Behinderung ist. Hinzuzufügen ist, dass die Nebentätigkeit der befragten Mütter im Interview bezüglich der Assistenz keine Rolle gespielt hat.

### **10.3 Diskussion der Forschungsergebnisse**

In diesem Kapitel wird zur Diskussion gestellt, ob die Forschungsfragen aus der Analyse der Ergebnisse vollständig beantwortet werden können oder ob sich Wissenslücken identifizieren lassen.

Aus den erhobenen Daten konnten Bedingungen erfasst werden, die sich positiv auf die Qualität der Assistenzleistung auswirken. Es konnte bestätigt werden, dass sich die Lebensbedingungen von Eltern mit einer geistigen Behinderung, die gemeinsam mit einer Assistenz leben, mithilfe der aufgestellten Qualitätsmerkmale, verbessern. Mit dem Einsatz einer Assistenzkraft kann sowohl das Ausleben einer Elternschaft für Menschen mit einer geistigen Behinderung als auch das Vermeiden einer Fremdplatzierung des Kindes erreicht werden. Im Folgenden werden die positiven Bedingungen anhand der Beantwortung der Unterfragen dargestellt.

Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und elterlichen Kompetenzen kann durch den Einsatz einer Assistenzleistung gefördert werden. Grundlegend hierfür ist eine freiwillige Zusammenarbeit. Dieser Grundstein ermöglicht es beiden Akteuren eine Vertrauensbasis aufzubauen. Auf der einen Seite können die Assistenzkräfte Angebote machen, die individuell auf die Bedürfnisse der Eltern mit einer geistigen Behinderung zugeschnitten sind und auf der anderen Seite unterstützt das Vertrauensverhältnis die Eltern mit einer geistigen Behinderung Ratschläge anzunehmen.

Zudem werden die Kindererziehung, Haushaltsführung, Kommunikationsfähigkeit und sozialen Fähigkeiten mit dem Einsatz einer Assistenzkraft unterstützt. In erster Linie soll die Selbstständigkeit der Eltern mit einer geistigen Behinderung gefördert werden.

Die Assistenzkraft sollte nicht ihre Vorstellung von Erziehung, über die der Eltern mit einer geistigen Behinderung stellen und stattdessen den Erziehungsstil der Eltern mit einer geistigen Behinderung als Grundlage nehmen. Zudem wirkt es sich positiv auf die Erziehung des Kindes aus, wenn die Eltern mit einer geistigen Behinderung selbstbewusst neue Herausforderungen annehmen und in der Zusammenarbeit eine Fehlerfreundlichkeit besteht. Aufkommende Fragen können von den Eltern mit einer geistigen Behinderung gesammelt werden und beim folgenden Kontakt mit der Assistenzkraft abgearbeitet werden. Eine andere Möglichkeit sind vorbereitete Inputs von den Assistenzkräften, die pro Termin gegeben werden.

Des Weiteren werden die Entwicklungsaufgaben und elterlichen Kompetenzen durch die Förderung des sozialen Netzwerkes der Eltern mit einer geistigen Behinderung gefördert. Dieses unterstützt die Stärkung der Elternrolle und kann dazu beitragen Unsicherheiten abzubauen.

Die formulierten Qualitätsmerkmale beider Personengruppen finden zum größten Teil eine Erwähnung in der Praxis. Die Berücksichtigung und Umsetzung aller Merkmale weisen Verbesserungsbedarf auf. Zum Beispiel sollte berücksichtigt werden, dass die Eltern mit einer geistigen Behinderung keine Einführung erhalten, wie der Alltag und der Umgang mit einer Assistenzkraft aussieht. Sie werden umgangssprachlich ins kalte Wasser geworfen. Darüber hinaus werden sie nicht als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin wahrgenommen und erfahren wenig Selbstbestimmung im Bereich ihrer finanziellen

Situation. Deutlich wird bei den Qualitätsmerkmalen der Assistenzkräfte, dass vor allem ein Bedarf darin besteht den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden. Es kann festgehalten werden: Je mehr Merkmale berücksichtigt werden, desto erfolgreicher und zufriedenstellender ist die Zusammenarbeit in der Assistenzleistung.

Neben den aufgestellten Qualitätsmerkmalen können ergänzende Merkmale die Assistenzleistung beeinflussen. Hierzu zählt vor allem der Kontakt zum Jugendamt und die Veränderung durch die pandemische Lage. Bezogen auf den Kontakt zum Jugendamt ist zu nennen, dass es den Assistenzkräften wichtig ist, die Arbeitsaufteilung transparent zu gestalten. Auf der Seite der Eltern mit einer geistigen Behinderung ist zu erwähnen, dass Erfahrungen von Fremdbestimmung und Unterdrückung ernst genommen und angesprochen werden müssen. Die Veränderungen durch Corona zeigen sich hauptsächlich im Bereich der Kontaktreduktion und den damit einhergehenden Herausforderungen des Bindungsaufbaus. Es entsteht ein Spagat zwischen Selbstschutz und Hilfebedarf.

#### **10.4 Methodenkritische Reflexion**

In diesem Kapitel findet eine methodenkritische Reflexion entlang der internen und externen Studiengüte statt.

Zunächst werden die Stichprobe und die Durchführung des Interviews evaluiert. Die Gewinnung der Stichprobe verlief über Emailanfragen an verschiedene Institutionen. Dabei ist zu erwähnen, dass sich der Zugang zu Elternteilen mit einer geistigen Behinderung als äußerst schwierig erwies. Es scheiterte zu Beginn an der Erreichbarkeit der Institutionen, Organisationen oder Initiativen, über die ein Kontakt zu den Eltern mit einer geistigen Behinderung hergestellt werden sollte. Sofern es zu einer Rückmeldung kam, wurde die Teilnahmebereitschaft häufig mit der Begründung der Sorge um die Anonymität abgelehnt. Eine Chance mit den Eltern mit einer geistigen Behinderung ins Gespräch zu kommen, um Unsicherheiten anzusprechen, wurde selten ermöglicht. Die Stichprobengröße fiel infolgedessen klein aus. Insgesamt wurden zwei Assistenzkräfte und drei Mütter mit einer geistigen Behinderung interviewt. Die Gewinnung der befragten Assistenzkräfte gestaltete sich hingegen als unkompliziert. Hinzuzufügen ist, dass ausschließlich weibliche Personen an der Studie teilnahmen. Schlussfolgernd war es also nicht möglich ein umfassendes Bild von Elternschaft zu realisieren. Das Ausfüllen des

Kurzfragebogens im Vorfeld des Interviews erwies sich in der Auswertung der Daten als sinnvoll. Die Kurzfragebögen der interviewten Mütter wurden von deren Assistenzkräften ausgefüllt. Für die Durchführung des Interviews waren alle technischen Ressourcen vorhanden. Es kam zu keinerlei Schwierigkeiten mit dem Videokonferenzprogramm BigBlueButton. In der Interviewsituation trat der Fall ein, dass die befragten Mütter von ihren Assistenzkräften begleitet wurden. Somit kam es zu einem Gruppeninterview. Damit einhergehend kann davon ausgegangen werden, dass das Antwortverhalten des Elternteils mit einer geistigen Behinderung beeinflusst wurde. Das kann dazu führen, dass diese durch einen Meinungswechsel in eine Erklärungsnot gedrängt werden oder ihre Aussagen keinen klaren Standpunkt mehr vertreten (Misoch, 2015, S.138). Die Fragestellungen wurden für die Mütter mit einer geistigen Behinderung sprachlich angepasst. Aufgrund der genannten Kriterien können die Ergebnisse als nicht repräsentativ eingestuft werden.

Bezogen auf die Datenerfassung und Transkription kann folgendes festgehalten werden. Die erhobenen Daten wurden im Interview in Form einer Audioaufnahme fixiert. Im Anschluss an das Interview wurde kein Postskriptum erstellt. Nachdem alle Interviews durchgeführt wurden, sind die Audioaufnahmen von der forschenden Person vollständig transkribiert worden. Hierfür wurde MAXQDA verwendet. Die Vollnamen der Teilnehmenden sind anonymisiert dargestellt (A1, A2, B1, B2, B3). Die Transkriptionsregeln wurden eingehalten und die schriftliche Fassung entspricht dem Gesagten.

Hinsichtlich der Durchführung der Inhaltsanalyse spielen verschiedene Punkte eine Rolle. Es lässt sich festhalten, dass die inhaltanalytische Methode für die Fragestellung dieser Studie angemessen ist und das Verfahren richtig angewendet wurde. Wie bereits bei der Transkription hat nur die forschende Person das Datenmaterial codiert. Es kann gesagt werden, dass das Kategoriensystem konsistent ist und die Kategorien sowie deren Subkategorien gut ausgearbeitet und ausführlich definiert wurden. Neben der Definition wurden einzelne Beispiele aus dem Material zitiert, die zur Illustration der Bedeutung der Kategorien dienen. In der qualitativen Inhaltsanalyse wurden alle transkribierten Interviews berücksichtigt. Das Material wurde dreimal bis zur endgültigen Codierung durchlaufen. Eine Nachvollziehbarkeit der Codierung ist gegeben. Darüber hinaus wurde

auf den Ausnahmefall einer Subkategorie (Chancen und Risiken) hingewiesen und diese entsprechend analysiert. Anzumerken ist, dass keine Memos verfasst wurden. In der Analyse wurden Originalzitate verwendet, die die Aussagen stützen. Es wurde sowohl auf selektive Plausibilisierung als auch auf Gegenbeispiele hingewiesen. Die gezogenen Schlussfolgerungen wurden in den Daten begründet.

Durch den Austausch mit kompetenten Personen, die nicht Teil der Forschung waren, sowie den Einsatz von verschiedenen Forschungsmethoden konnte die Verallgemeinerbarkeit erhöht werden.

Es wird betont, dass die durchgeführte Studie durch die Befragung zweier Zielgruppen einen explorativen Grundlagencharakter hat und als Grundlage für weitere Forschungsfragen und Forschungsansätze dienen kann.

Die gewonnenen Ergebnisse werfen zusätzliche Fragen auf, die durch weitere Untersuchungen, ergänzt werden könnten. Es ergaben sich folgende Fragen:

- Inwiefern wird der Prozess der Entwicklungsschritte beeinflusst, wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung alleinerziehend sind?
- Welche Erfahrungen machen die Kinder von Eltern mit einer geistigen Behinderung im Zusammenleben mit einer Assistenzkraft?
- Wie wirksam sind die aufgestellten Qualitätsmerkmale?

### **11 Zusammenfassung**

In dieser Forschungsstudie geht es um den Themenbereich der Begleiteten Elternschaft bei Menschen mit einer geistigen Behinderung. Mit Hilfe dieser Studie konnten Bedingungen herausgearbeitet werden, die die Qualität einer Assistenzleistung positiv beeinflussen. Die folgende Zusammenfassung kann als Kurzbeitrag verstanden werden, in dem ausführlicher auf einzelne Kernelemente eingegangen wird. Darüber hinaus dient es als Grundlage einer weiteren Zusammenfassung in Leichter Sprache, die im nächsten Kapitel folgt.

Ausgehend von den Erläuterungen des Behinderungsbegriffs wurde das Ausleben einer Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung beschrieben. Nachdem ihre Situation durch einen historischen Abriss annähernd dargestellt werden konnte, wurden

Herausforderungen eines Kinderwunsches und die Rolle als Elternteil erläutert. Abschließend folgte eine Vorstellung verschiedener Wohnmöglichkeiten.

Die Kernaussagen dieses Kapitels zeigen auf, dass Elternschaft und Behinderung auf der gesellschaftlichen Ebene ein Tabuthema darstellt. Eltern mit einer geistigen Behinderung werden in ihrer Rolle als Elternteil diskriminiert und stehen vor der täglichen Herausforderung als diese anerkannt und akzeptiert zu werden. Die Ausgrenzung von Menschen mit einer geistigen Behinderung beeinflusst ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Perspektive einer Familiengründung.

Um ein Verständnis für die Entwicklungsaufgaben von Eltern zu erlangen, wurden die Entwicklungsaufgaben von Havighurst und die Persönlichkeitsentwicklung von Senckel vorgestellt. Aus den verschiedenen Entwicklungsschritten konnte entnommen werden, dass Eltern mit einer geistigen Behinderung den natürlichen Prozess vom Kinderwunsch bis zur Geburt einschließlich der Kindererziehung durchleben. Zusätzlich begleitet sie die Sorge, dem Kind nicht gerecht zu werden und der Rolle als Elternteil nicht gewachsen zu sein.

Ergänzend zu den Entwicklungsaufgaben wird auf das The Parental Skills Model von McGaw und Sturmey eingegangen. Damit konnte erkennbar gemacht werden, welche elterlichen Kompetenzen und Verhaltensmuster bei Eltern mit einer geistigen Behinderung eine Rolle spielen und welche zusätzlichen Faktoren eine Elternschaft beeinflussen können.

Mit der Vorstellung des Konzeptes der Begleiteten Elternschaft als qualitative Assistenz konnten Begrifflichkeiten definiert und voneinander abgegrenzt werden. Zudem wurde auf verschiedene Assistenzleistungen hingewiesen. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die rechtlichen Grundlagen sehr komplex sind und es den Eltern mit einer geistigen Behinderung zur Mammutaufgabe gemacht wird, sich um eine Unterstützung in Form einer Assistenzkraft zu bemühen. Um den bereits bestehenden Institutionen, Initiativen, Projekten und Vereinen eine Handreichung für eine erfolgreiche Assistenzleistung zu ermöglichen, wurden Qualitätsmerkmale für Assistenzkräfte und Eltern mit einer geistigen Behinderung formuliert. Einen Überblick zeigt die nachstehende Tabelle:

Tabelle 14 Qualitätsmerkmale Übersicht

<b>Personengruppe</b>	<b>Assistenzkräfte</b>	<b>Eltern mit einer geistigen Behinderung</b>
<b>Qualitätsmerkmale</b>	Persönliche Eigenschaften Professionalität Soziale Interaktion Methodik	Personelle Eigenschaften Anleitung Organisation Finanzen Räumlichkeit

In der Darstellung des Forschungsstandes wurden deutsche und internationale Studien gegenübergestellt. Als Resümee kann benannt werden, dass in den deutschen Studien die Wahrnehmung der Bedarfslage von Eltern mit einer geistigen Behinderung lückenhaft ist und es dringend notwendig ist, flexible Angebote zu schaffen, die die elterlichen Kompetenzen fördern. Die internationalen Studien bringen die Perspektive von Elterntrainings für Menschen mit einer geistigen Behinderung mit ein.

Aus dem Theorieteil wurden folgende Fragestellungen abgeleitet:

*Welche Bedingungen wirken sich positiv auf die Qualität der Assistenzleistung aus?*

*Wie werden die Entwicklungsaufgaben von Eltern mit einer geistigen Behinderung in der Zusammenarbeit mit einer Assistenz unterstützt?*

*Inwiefern werden die Qualitätsmerkmale in der Praxis berücksichtigt?*

*Wie beeinflussen strukturelle Rahmenbedingungen die Wahrnehmung einer Assistenzleistung?*

Zur Bearbeitung der Fragestellung wurden Experteninterviews mit zwei Assistenzkräften und drei Müttern mit einer geistigen Behinderung durchgeführt. Die erhobenen Daten wurden inhaltlich strukturierend analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass der Einsatz einer Assistenzkraft das Ausleben einer Elternschaft und das Verhindern einer Fremdplatzierung des Kindes ermöglichen kann. Es kann festgehalten werden, dass die sich formulierten Qualitätsmerkmale positiv auf eine Assistenzleistung auswirken und

die Lebensbedingungen von Eltern mit einer geistigen Behinderung verbessern. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für Eltern mit einer geistigen Behinderung unabdingbar. Es müssen Veränderungen erfolgen, die Elternschaft umfassend denken und Wissenslücken schließen.

## 12 Zusammenfassung in Leichter Sprache

### Forschungs - Bericht in Leichter Sprache

---

Thema:

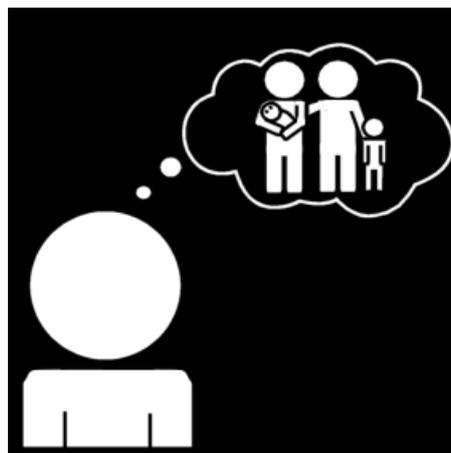
Begleitete Elternschaft

von Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Bedingungen für eine gelingende Assistenz.

---

Sophie Lesko, Universität Oldenburg



Oldenburg, im August 2021

## Einleitung

Das ist ein Bericht in Leichter Sprache.

Schwere Wörter sind erklärt.

Bei jeder Erklärung ist dieses Zeichen:



Ich heiße Sophie Lesko.

Ich bin Studentin.

Ich studiere an der Universität in Oldenburg.



Ich forsche zum Thema:

Begleitete **Elternschaft**

von Menschen mit einer **geistigen Behinderung**.

Bedingungen für eine gelingende **Assistenz**.



Begleitete Elternschaft bedeutet:  
Assistenz für Eltern von Menschen  
mit geistiger Behinderung



Bedingungen für eine gelingende Assistenz bedeutet:  
Menschen mit geistiger Behinderung  
brauchen gute Unterstützung.

Deshalb müssen Assistenz und Eltern  
gut zusammen-arbeiten.



Ich möchte herausfinden:

Was in der Zusammen-Arbeit wichtig ist.

Es gibt einige Bedingungen für die Zusammen-Arbeit.



Sind die Bedingungen gut erfüllt?

Dann heißen sie Qualitäts-Merkmale.

Das bedeutet: Merkmale für gute Zusammen-Arbeit.

Das sind zum Beispiel Qualitäts-Merkmale:

Qualitäts-Merkmale für eine Assistenz-Kraft.

- Persönliche Eigenschaften
- Professionalität  
Das Wort bedeutet: Gute Erfahrung im Beruf.
- Soziale Interaktion  
Das Wort sozial bedeutet: freundlich sein  
Das Wort Interaktion bedeutet: Umgang mit Menschen
- Methodisches Vorgehen  
Das bedeutet:  
Wie gehe ich mit bestimmten Situationen um?

Qualitäts-Merkmale für Eltern

- Eigenschaften als Arbeit-geber oder Arbeit-geberin
- Anleitung der Assistenz-Kraft
- Organisation des Familien-Lebens
- Geld-Mittel
- Wohn-Situation

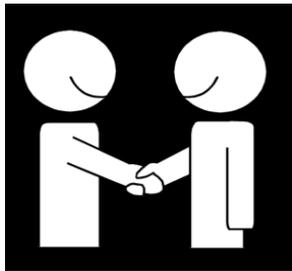


Annahme:

Werden die Qualitäts- Merkmale gut erfüllt?

Dann ist die Assistenz-Leistung gut.

Dann hat der Mensch mit Behinderung gute Unterstützung



Ich wollte wissen:

Haben Assistenz-Kräfte die Qualitäts-Merkmale?

Wie gut ist die Assistenz-Leistung?

Was ist wichtig in der Zusammen-Arbeit?

Deshalb habe ich Gespräche geführt

Ich habe mit 2 Assistenz-Kräften gesprochen.

Und ich habe mit 3 Eltern mit einer geistigen Behinderung gesprochen.



In diesem Bericht nenne ich die wichtigsten Ergebnisse.

## Thema 1: Entwicklungs- aufgaben von Eltern

Das sagen die Assistenz-Kräfte:

- Eltern gewöhnen sich schnell an den neuen Tagesablauf.
- Eltern bauen schnell eine Bindung zum Kind auf.

Das sagen die Eltern:

- Die Eltern achten auf die Bedürfnisse des Kindes.
- Die Eltern sind alleinerziehend.

## Thema 2: Erfahrungen und Fähigkeiten der Eltern

Das sagen die Assistenz-Kräfte:

- Die Eltern haben unterschiedliche Erziehungs-Methoden.
- Eltern sollten den Assistenz-Bedarf annehmen.

Das sagen die Eltern:

- Als Vorbilder sehen die Eltern die eigenen Eltern oder die Assistenz-Kräfte.
- Die Mutter-Kind-Beziehung ist wichtig.

## Thema 3: Qualitäts- Merkmale der Assistenz-Kräfte



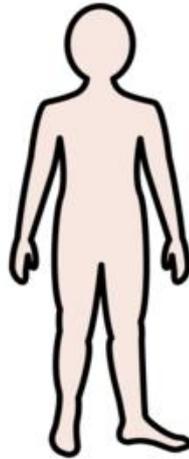
Persönliche Eigenschaften:

Assistenzkräfte nehmen Kritik an.

Sie sind freundlich.

Professionalität:

Assistenzkräfte achten auf Nähe und Distanz und den privaten Lebens-Raum .



Soziale Interaktion:

Assistenz-Kräfte berücksichtigen die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung

Methodisches Vorgehen:

Assistenzkräfte arbeiten mit Genogrammen und Imitationen.



Genogramm bedeutet:

Ein Genogramm ist eine Übersicht.

Es zeigt Kindheits-Erfahrungen der Eltern.



Imitation bedeutet:

Bei einer Imitation machen die Assistenzkräfte etwas vor

Und die Eltern machen es nach.

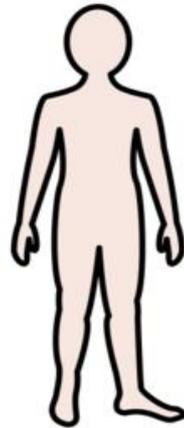
Thema 4: Qualitäts- merkmale Eltern



Organisation des Familien-Lebens:  
Die Assistenz- Leistung findet  
2-mal bis 3-mal in der Woche statt.  
Ein Treffen dauert etwa 4 Stunden.

Wohn-Situation:

Eltern sind zufrieden  
mit ihrer Wohnung.  
Die Wohnung ist  
groß genug.



Eigenschaften als

Arbeit-geber oder  
Arbeit-geberin:  
Eltern sind konfliktfähig  
und zeigen eigene  
Grenzen auf.

Anleitung der  
Assistenz-Kraft:

Eltern besprechen  
Arbeitszeiten  
Und sie bestimmen  
Regeln.

Geld-Mittel:

Eltern können nicht  
selbst-bestimmt über ihr  
Geld entscheiden.

## Thema 5: Weitere Merkmale

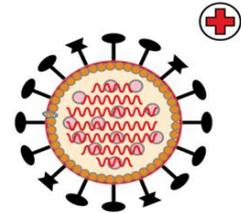
Vorteil:

Assistenz-Kräfte unterstützen die Eltern im Alltag.

Die Corona-Zeit hat viel verändert:

Menschen haben weniger Kontakte.

Assistenz-Kräfte und Eltern können nur wichtige Themen besprechen



So kommen Eltern mit den Ämtern klar:

Eltern haben schlechte Erfahrungen mit dem Amt gemacht.

Assistenz-Kräfte meinen:

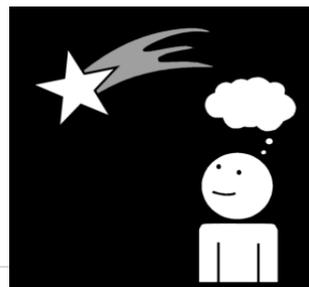
Das Jugend-Amt arbeitet gut mit Eltern zusammen.

Das wünschen Assistenz-Kräfte für die Zukunft:

Eltern sollen mehr Sicherheit bekommen.

Das wünschen Eltern für die Zukunft:

Sie wünschen gute Zusammen-Arbeit mit den Assistenz-Kräften.



Das ist das Ergebnis:

**Werden mehr Qualitäts-Merkmale berücksichtigt?**

**Dann ist Assistenz-Leistung besser!**

Ich bedanke mich für die Gespräche:

Bei den Eltern und bei den Assistenz-Kräften!

Sie haben Fragen?

Schreiben Sie mir eine E-Mail.

Das ist meine E-Mail-Adresse: [sophielesko@freenet.de](mailto:sophielesko@freenet.de)



Vielen Dank!

Sophie Lesko

### **13 Fazit und Ausblick**

In der vorliegenden Forschungsstudie kann kein umfassendes Bild der Situation und der Wahrnehmung von Eltern mit einer geistigen Behinderung abgebildet werden. Es sind lediglich Ausschnitte des gemeinsamen Lebens mit einer Assistenzkraft. Diese Studie zeigt auf, dass weiterführende Forschung sinnvoll ist.

Die Anzahl aktueller Studien zum Thema Begleitete Elternschaft sind überschaubar. Insgesamt mangelt es an ausreichend belastbaren Studiendaten, die die Perspektive der Ämter, Assistenzkräfte und Eltern mit einer geistigen Behinderung bezüglich der Wahrnehmung von Merkmalen einer „guten Elternschaft“ berücksichtigt. Zudem fehlen häufig Rückschlüsse struktureller Rahmenbedingungen. Weiterhin ist anzumerken, dass in der Literatur Mutterschaft häufig mit Elternschaft gleichgesetzt wird. Es gibt wenig Informationen über Väter mit einer Behinderung. Weiterhin ist eine Erfassung der Zahlen von Eltern mit einer geistigen Behinderung in Deutschland wichtig. Somit kann der Bedarf an Unterstützungssystemen genauer definiert werden.

In den Interviews wird deutlich, dass die Rolle der Assistenzkräfte elementar für das Ausleben einer Elternschaft ist und langfristig einen positiven Einfluss auf die Lebenssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung hat. Hier wären weiterführende Studien interessant, die auf die während des Forschungsprozesses entstanden Fragen eingehen.

Eltern mit einer Behinderung sind in der Gesellschaft kaum sichtbar. Es sollte eine Enttabuisierung und das Aufbrechen von Barrieren im Kopf stattfinden. Die Erforschung der Situation von Eltern mit einer geistigen Behinderung hat gezeigt, dass trotz unterschiedlicher Lebensformen eine Elternschaft für Menschen mit einer geistigen Behinderung möglich ist. Die bestehenden Konzepte der Begleiteten Elternschaft sind ein Anfang. Ein Verbesserungsbedarf ist jedoch klar erkennbar und zu benennen.

Auf struktureller Ebene ist es wichtig die Selbstbestimmung für Eltern mit einer geistigen Behinderung zu fördern und die gesetzlichen Regelungen anzupassen. Die Komplexität der Berufsbezeichnungen führt häufig zu Verunsicherungen und erschwert es den Eltern mit einer geistigen Behinderung eine Unterstützung zu beantragen. Es fehlt an einer klaren Trennlinie und einer Übersicht des Leistungsanspruchs. Darüber hinaus ist die

genannte Elterngruppe von der Einschätzung der Ämter bezüglich ihrer Bedarfe abhängig. Der Appell an die institutionelle Ebene ist die Forderung einer verbesserten Kooperation, ein übersichtlicher Leistungsanspruch, ein einfacher Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten und die Förderung elterlicher Kompetenzen.

Insbesondere der Transfer zwischen der Erforschung von Qualitätsmerkmalen zu einer Realisierung der Zugänglichkeit der Ergebnisse spielt eine prägnante Rolle. Die qualitative Studie zeigt, dass sich die aufgestellten Qualitätsmerkmale positiv auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern mit einer geistigen Behinderung und der Assistenzkraft auswirkt. Jedoch wirft es die Frage auf, wie die Personengruppe von Menschen mit einer Behinderung an die Forschungsergebnisse gelangt und ob diese Studie eine Umsetzung in der Praxis erfährt. Um dieser Herausforderung einen Lösungsweg zu bieten, werden die Zusammenfassungen sowohl in Leichter Sprache als auch in schwerer Sprache als Audiodatei im Anhang wiederzufinden sein (Anhang 14: Audiodatei der Zusammenfassung in schwerer Sprache; Anhang 15: Audiodatei der Zusammenfassung in Leichter Sprache). Um einen erfolgreichen Übergang zwischen Theorie und Praxis zu ermöglichen, sollte dazu beigetragen werden die Qualitätsmerkmale für alle Personengruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung, zugänglich zu machen. An dieser Stelle kann auf die Elterntrainings der internationalen Studien hingewiesen werden, die in dieser Arbeit vorgestellt wurden. Ein möglicher Ansatz könnte es sein, die Studienergebnisse dieser Arbeit als Workshop in ein Elterntraining zu integrieren.

Insgesamt regt diese Arbeit dazu an über das Recht auf Elternschaft von Eltern mit einer geistigen Behinderung nachzudenken und auf der gesellschaftlichen Ebene Vorurteile abzubauen. Somit kann zugleich eine Sensibilisierung und Sichtbarkeit stattfinden, die Ausgrenzung und Diskriminierung aufdeckt und die Wahrnehmung verändert. Die Assistenzkräfte spielen dabei eine wichtige Rolle, denn sie beeinflussen die Lebenssituation von Eltern mit einer geistigen Behinderung positiv und erleichtern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Ziel sollte es sein eine selbstbestimmte Elternschaft zu ermöglichen und elterliche Kompetenzen zu fördern.

Ein positiver Ausblick wäre es ein bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Assistenzleistung zu ermöglichen, die an die Lebenssituation der Eltern mit einer

geistigen Behinderung anknüpfen und den Einsatz von Qualitätsmerkmalen in der Praxis etablieren. Dafür bedarf es weiterführende repräsentative Studien, die über die Situation von Eltern mit einer geistigen Behinderung aufklären. Zudem wird mehr Inklusion in Wissenschaft gefordert. Häufig werden Menschen mit einer Behinderung nicht mit in die Forschung eingebunden, sondern ausgeforscht. Menschen mit einer geistigen Behinderung sollten mehr Beteiligung erfahren.

Die Relevanz dieser Arbeit wurde gestützt durch Rückmeldung von Institutionen, die sich interessiert an den Ergebnissen dieser Studie zeigten und Unterstützung beim Aufbau neuer Strukturen suchen.

### **14 Veröffentlichung und Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse**

Ergänzend zur Vollversion dieser Forschungsstudie wird eine Zusammenfassung in Leichter Sprache und schwerer Sprache als Audiodatei sowie in schriftlicher Form (siehe Kapitel 12) zur Verfügung gestellt. Dahinter steht die Motivation eine Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen. Insbesondere auch für die Personen, die an der Studie teilnahmen. Es ist der Anspruch die Komplexität des Themas zu reduzieren, um weitere Diskriminierungen zu verhindern. Die Audiodateien können auf Nachfrage bei der Autorin zur Verfügung gestellt werden

Es wird bei einer Veröffentlichung dieser Arbeit darauf geachtet, dass alle personenbezogenen Daten zum Schutz der Teilnehmenden unkenntlich gemacht werden.

Es wird Assistenzkräften empfohlen, den Eltern mit einer geistigen Behinderung die Qualitätsmerkmale sowohl schriftlich als auch auditiv zur Verfügung zu stellen und gemeinsam zu besprechen.

Es ist der forschenden Person ein Anliegen mehr Sichtbarkeit in der breiten Gesellschaft zu erreichen und auf die Situation von Eltern mit einer geistigen Behinderung aufmerksam zu machen sowie sie in ihrer Rolle als Elternteil zu würdigen.

## Quellenverzeichnis

- Bargfrede, S. (2015). Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit geistiger Behinderung in Deutschland. In Pixa-Kettner, U. (Hrsg.), *Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder* (3. Auflage), (S.283–299). Heidelberg: Edition Schindele.
- Bargfrede, S. & Nicklas-Faust, J. (2011). Heilerziehungspflege in besonderen Lebenslagen gestalten: Schülerfassung (1. Auflage). Berlin: Cornelsen.
- Bartz, E., Bartz, G. & Hauschild I. (2021). Ratgeber für behinderte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und solche, die es werden wollen. Berlin: Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Hrsg.) (2017). *Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Zugriff am 12. 01. 2021 unter [https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blobtpublicationFile&vtt2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blobtpublicationFile&vtt2)
- Begleitete Elternschaft (Hrsg.) (2020). *Begleitete Elternschaft. Anbieter*. Zugriff am 18.07.2020 unter [http://www.begleiteteelternschaft.de/unterstuetzungsangebot\\_e.html](http://www.begleiteteelternschaft.de/unterstuetzungsangebot_e.html)
- Bies, D. (2018). *Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Eltern mit Lernschwierigkeiten Anspruch und Wirklichkeit des Artikels 23 der UN-Behindertenrechtskonvention*. Nicht veröffentlichte Studienabschlussarbeit, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg.
- Birken, A. (2020). Care Revolution: Kapitalismus überwinden, Arschabwischen und Banden bilden! In Birken, A. & Eschen, N. (Hrsg.). *Links leben mit Kindern. Care Revolution zwischen Anspruch und Wirklichkeit* (S.15-30). Münster: UNRAST
- Blochberger, K. (2020). *Familienarbeit ist für behinderte Eltern eine tägliche Herausforderung – Unterstützungsmöglichkeiten*. Zugriff am 02.03.2021 unter <https://www.familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/beratung/familienarb>

eit.behind.eltern.php#:~:textttIn%20Deutschland%20gibt%20es%20ca.%20900.000%20Eltern%20mit,davon%20ben%20C3%B6tigen%20zur%20Aus%20C3%BCbung%20ihrer%20Elternrolle%20zeitweise%20Assistenz.

Blochberger, K.; Prof. Dr. Pixa-Kettner & Badenhop-Brand, K. (2006). *Zukunft behinderter und chronisch kranker Eltern und ihrer Familien Fachtagung behinderter Eltern und Multiplikatoren/ innen Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern*. o.O: bbe e.V..

Born, K. & Schulze, W. (2019). *Kinderwunsch bei Menschen mit geistiger Behinderung. Sozialberatung von Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörigen und Betreuungspersonal*. Lage: Jacobs.

Bösebeck, F. (2017). Ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. *Zeitschrift für Epileptologie*, 4 (30), 258-265.

Brüsemeister, T. (2008). *Qualitative Forschung. Ein Überblick* (2., überarbeitete Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft (Hrsg.) (2019a). *Gründung*. Zugriff am 05.02.2021 unter <http://www.begleiteteelternschaft.de/gruendung.html>

Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft (2019b). *Anbieter*. Zugriff am 05.02.2021 unter <http://www.begleiteteelternschaft.de/bremen.html>

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2019). *Das Kindschaftsrecht. Fragen und Antworten zum Abstammungsrecht, zum Recht der elterlichen Sorge, zum Umgangsrecht, zum Namensrecht, zum Kindesunterhaltsrecht und zum gerichtlichen Verfahren*. Berlin: Zarbock GmbH & Co. KG

Bundesverband behinderter Eltern e.V. (Hrsg.) (2020a). *Wir über uns*. Zugriff am 05.02.2021 unter [http://www.behinderte-eltern.de/Papoo\\_CMS/?menuidtt1&getlangttde](http://www.behinderte-eltern.de/Papoo_CMS/?menuidtt1&getlangttde)

Bundesverband behinderter Eltern e. V. (Hrsg.) (2020b). *Abgeschlossene Projekte*. Zugriff am 04.02.2020 unter [https://www.behinderte-eltern.de/Papoo\\_CMS/index.php?menuidtt67](https://www.behinderte-eltern.de/Papoo_CMS/index.php?menuidtt67)

- Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V. (Hrsg.) (2019). *Elternassistenz Unterstützung für Eltern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Ratgeber für die Beantragung und Organisation personeller Hilfen zur Betreuung und Versorgung der Kinder* (Band 4). Hannover: novuprint Agentur GmbH.
- Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. S.42,2909;2003 I S.738), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S.3256) geändert worden ist.
- Caritas-Verein Altenoythe e. V. (Hrsg.) (2020a). *Über uns*. Zugriff am 11.02.2021 unter <https://www.caritas-altenoythe.de/ueber-uns/>
- Caritas-Verein Altenoythe e. V. (Hrsg.) (2020b). *Begleitete Elternschaft*. Zugriff am 18.07.2020 unter <https://www.caritas-altenoythe.de/wohnen-und-vielfaltleben/wohnangebot-fuer-muetter-und-vaeter-mit-beeintraechtigung-und-ihre-kinder/>
- Casper-Kroll, T. (2011). *Berufsvorbereitung aus entwicklungs - psychologischer Perspektive Theorie. Empirie und Praxis*. Wiesbaden: Springer.
- Coren, E., Ramsbotham, K. & Gschwandtner, M. (2018). *Parent training interventions for parents with intellectual disability*. Zugriff am 17.03.2021 unter <https://www.cochranelibrary.com/cdsr/doi/10.1002/14651858.CD007977.pub3/epdf/full>
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. (Hrsg.) (2018). *Begleitete Elternschaft – kombinierte Hilfen als Balanceakt. Grundlagen, Erfahrungen, Perspektiven*. Zugriff am 12.02.2021 unter <https://paritaetisches-jugendhilfeforum.de/publikationen/begleitete-elternschaft-kombinierte-hilfen-als-balanceakt.html>
- Deutscher Bildungsrat (1973). *Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher: verabschiedet auf der 34. Sitzung der Bildungskommission am 12/13. Oktober 1973 in Bonn*. Bonn: Klett.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2021a). *F70-F79 Intelligenzstörung*. Zugriff am 06.05.2021 unter <https://www.icd-code.de /suche/icd/code/F78.-.html?spttSIntelligenzminderung>

- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2021b). *Systematisches Verzeichnis Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme*. Zugriff am 06.05.2021 unter <https://www.icdcode.de/suche/icd/recherche.html?sptt0&spttSIntelligenzminderung>
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2014a). *Eine Empfehlung vom Deutschen Verein – So soll gute Unterstützung sein: für Eltern mit Beeinträchtigung und ihre Kinder – Erklärungen in Leichter Sprache*. Zugriff am 12.02.2021 unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-32-13-elternassistenz-leichtesprache.pdf>
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) (2014b). *Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder*. Zugriff am 25.02.2021 unter <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-praxis-gerechte-unterstuetzung-von-eltern-mit-beeintraechtigungen-und-deren-kinder-1226,30,1000.html>
- DIMDI Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.) (2012). *ICF Version 2005. Anhang 5: ICF und Menschen mit Behinderungen*. Zugriff am 14.01.2021 unter <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icf/icfhtml2005/zusatz-09-anh-5-menschen-mit-behinderung.htm>
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Untersuchungsdesign*. In Döring, N. & Bortz, J. (Hrsg.). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage), (S.181-218). Berlin: Springer.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Auflage). Marburg: Eigenverlag.
- Düber, M. & Remhof, C. (2020). *Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Wetsfalen“ Ein Einblick in wesentliche Ergebnisse bisheriger empirischer Erhebungen*. In Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) (Hrsg.), *ZPE-Bericht 2018 / 2019* (S.41-54). Siegen: UniPrint.

- Eschenbeck, H. & Knauf, R.-H. (2018). Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In A. Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*, (S.23-50). Wiesbaden: Springer.
- Flick, U. (2009). *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Reinbek: Rowohlt.
- Flick, U., von Kardorff, E. & Steinke, I. (2010). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (8. Auflage), (S.13-29). Hamburg: Rowohlt.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100- 1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S.2048)
- Havighurst, R. J. (1972). *Developmental tasks and education* (3. Auflage). New York: Longman.
- Havighurst, R. J. (1976). *Developmental tasks and education* (4. Auflage). New York: Longman.
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Auflage). Wiesbaden: Springer.
- Hennies, I. & Sasse, M. (2004). Liebe, Partnerschaft, Ehe und Kinderwunsch bei Menschen mit geistiger Behinderung. In E. Wüllenweber (Hrsg.), *Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung*, (S.65-77). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hermes, G. (2004). *Behinderung und Elternschaft leben. Kein Widerspruch. Eine Studie zum Unterstützungsbedarf körper- und sinnesbehinderter Eltern in Deutschland*. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Hermes, G. (2007). Behinderung und Normalität. In Schnoor, H. (Hrsg.), *Leben mit Behinderung. Eine Einführung in die Rehabilitationspädagogik anhand von Fallbeispielen*, (S.69- 78). Stuttgart: W. Kohlhammer.

- Hodes, M. W. (2017). *Testing the effect of parenting support for people with intellectual disabilities and borderline intellectual functioning*. Zugriff am 22.03.2021 unter <https://dsvisscherfonds.nl/wp-content/uploads/2020/06/8.SamenvattingMarjaHodes.pdf>
- Hoghugi, M. (2004). Parenting – An Introduction. In M. Hoghugi & N. Long (Hrsg.), *Handbook of Parenting. Theory an research for practice* (S.1-18). London: Sage.
- Hurrelmann, K. & Bauer, U. (2019). *Einführung in die Sozialisationstheorie*. Weinheim: Beltz.
- Kaspar, P. & Kroese, B. S. (2017) *What makes a good mother? An interpretative phenomenological analysis of the views of women with learning disabilities*. Zugriff am 17.03.2021 unter <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0277539516303557>
- Kleiner, B., Rieckmann, T. & Zimpel, A. (2016). Diskurstheoretische Perspektiven auf Behinderung, Geschlecht und Sexualität als mögliche Grundlage der Debatte über Inklusion. Ein Versuch. In J. Budde, S. Teervoren & A. Pladen (Hrsg.), *Jahrbuch. Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Das Geschlecht der Inklusion*, Ausgabe 12 /2016, (S.55-74). Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Köbsell, S. (2010). Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In Jacob, J., Köbsell, S. & Wollrad, E. (Hrsg.), *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*, (S.17- 34). Bielefeld: transcript.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Langner, A. (2010). Eine Ohnmacht – Geschlecht und »geistige Behinderung«. In J. Jacob, S. Köbsell & E. Wollrad (Hrsg.), *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*, (S.153- 168). Bielefeld: transcript.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. (Hrsg.) (2020a). *Organisation*. Zugriff am 05.02.2021 unter <https://lebenshilfe-bremen.de/ueberuns/organisation/>
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. (Hrsg.) (2020b). *Hilfen*

zur *Erziehung - Familien stark machen*. Zugriff am 05.02.2021 unter <https://lebenshilfe-bremen.de/angebote/kinder-jugendliche-familien/hilfen-zur-erziehung/>

Lenz, A., Riesberg, U., Rothenberg, B. & Sprung, C. (2010). *Familie leben trotz intellektueller Beeinträchtigung: Begleitete Elternschaft in der Praxis*. Freiburg: Lambertus.

Llewellyn, G., McConnell, D., Honey, A., Mayes, R. & Russo, D. (2003). Promoting health and home safety for children of parents with intellectual disability: a randomized controlled trial. *Research in Developmental Disabilities, Volume 24* (6), S. 405-431.

Volume 24, Issue 6, November–December 2003, Pages 405-431

McGaw, S. (2004). Parenting Expectational Children. In M. S. Hoghugh & N. Long (Hrsg.) *Handbook of Parenting, Theory and Research for Practice*, (S.213-236). London: SAGE.

McGaw, S. & Sturmey, P. (1994). *Assessing parents with learning disabilities: the parental skills model*. Child Abuse Review 3. 1-14.

Michel, M.; Conrad, I.; Müller, M. & Pantenburg, B. (2017). Elternschaft – Angebote für behinderte und chronisch kranke Eltern – Analyse zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK Abschlussbericht Leipzig: o.V.

Misoch, S. (2015). *Qualitative Interviews*. Berlin: Walter de Gruyter GmbH.

MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (Hrsg.) (2001). *Handbuch. Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für persönliche AssistentInnen*. Band B. Dortmund: AG SPAK Bücher.

MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (Hrsg.) (2021a). *Leitlinie 1: Recht auf Familie*. Zugriff am 15.02.2021 unter <https://begleitete-elternschaft-nrw.de/leitlinie-1-recht-auf-familie/>

MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (Hrsg.) (2021b). *Leitlinie 9: Finanzierung und Verfahrensabläufe*. Zugriff am 15.02.2021 unter <https://begleitete-elternschaft-nrw.de/leitlinie-9-finanzierung-und->

verfahrensablaufe/

Mühl, H. (2000). *Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik* (4. überarbeitete Auflage). Berlin: Kohlhammer.

Ortland, B. (2020). *Behinderung und Sexualität*. Stuttgart: Kohlhammer.

Pachter, L. M. & Dumont-Mathieu, T. (2004). Parenting in Culturally Divergent Settings. In M. Hoghugi & N. Long (Hrsg.), *Handbook of Parenting. Theory an research for practice*, (S.88-97). London: Sage.

Pixa-Kettner, U. (2008). *Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder*. Heidelberg: Winter.

Pixa-Kettner, U. & Bargfrede, S. (2015). Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung. In Pixa-Kettner, U. (Hrsg.), *Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder* (S. 73-86). Heidelberg: Winter.

Pixa-Kettner, U. & Rohmann, K. (2012). *Besondere Familien – Welche Unterstützung brauchen Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder?* Zugriff am 15.03.2021 unter [http://www.behinderte-eltern.de/Papoo\\_CMS/index.php?menuidtt61& repo reidtt65](http://www.behinderte-eltern.de/Papoo_CMS/index.php?menuidtt61&repo Reidtt65)

Pixa-Kettner, U. & Rischer, C. (2013). Elternschaft von Menschen mit Behinderung – Entdiskriminierung und Ermutigung. In J. Clausen & F. Herrath. *Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung* (S.251-265). Stuttgart: Kohlhammer.

Pixa-Kettner, U. & Sauer, S. (2008). Elterliche Kompetenzen und die Feststellung von Unterstützungsbedürfnissen in Familien mit geistig behinderten Eltern. In: Pixa-Kettner, U. (Hrsg.), *Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder*, (S.219-248). Heidelberg: Winter.

Priestley, M. (2003). »Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise«. In A. Waldschmidt (Hrsg.), *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies*, (S.23-35). Kassel: Bifos.

Pro familia (Hrsg.) (2020). *Über pro familia*. Zugriff am 05.02.2021 unter <https://www.profamilia.de/pro-familia>

- Riesberg, U.; Weiß, K. & Rohrmann, A. (2019). *Stellungnahme zur Auslegung des BTHG im Hinblick auf Begleitete Elternschaft und Elternassistenz*. Zugriff am 11. 03. 2021 unter <https://www.mobile-dortmund.de/172-0-Gemeinsame-Stellungnahme-zur-Auslegung-des-BTHG-im-Hinblick-auf-Begleitete-Elternschaft-und-Elternassistenz.html>
- Rohmann, K. (2021). Zur Normalität der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In A.-C. Schondelmayer, C. Riegel & S. Fitz-Klausner (Hrsg.), *Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse* (S.263-284). Opladen: Barbara Budrich.
- Römisch, K. (2011). *Entwicklung weiblicher Lebensentwürfe unter Bedingungen geistiger Behinderung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Sanders, D. (2008). Risiko- und Schutzfaktoren im Leben der Kinder von Eltern mit einer geistigen Behinderung. In U. Pixa-Kettner (Hrsg.), *Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder*, (S.161-193). Heidelberg: Winter.
- Sanders, S. (2013). Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. In G. Theunissen, W. Kulig & K. Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon. Geistige Behinderung: Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik*, (2. Überarbeitete und erweiterte Auflage), (S.100-102). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schuntermann, M. F. (2020). *Einführung in die ICF. Grundkurs – Übungen – offene Fragen* (5. überarbeitete Auflage). Heidelberg: ecomed MEDIZIN.
- Schyma, P. (2017). Inklusive Beratung: Ergebnisse aus dem Projekt „Ich will auch heiraten!“. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), *Sexualität und Behinderung*, (S.29.32). Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Schäper, S. (2006). *Ökonomisierung in der Behindertenhilfe. Praktisch-theologische Rekonstruktionen und Erkundungen zu den Ambivalenzen eines diakonischen Praxisfeldes*. Münster: Lit.
- Senckel, B. (2015). *Mit geistig Behinderten leben und arbeiten: eine entwicklungspsychologische Einführung* (10. überarbeitete Auflage). München: Verlag C.H.Beck.

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 9.Oktober 2020 (BGBl. I S.207)
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), in der Fassung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S.3234), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 des Gesetzes vom 9.Oktober 2020 (BGBl. I S.2075)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), in der Fassung vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S.3022)
- Sozialhelden e.V. (2020). *Begriffe über Behinderung von A bis Z*. Zugriff am 21.02.2021 unter <https://leidmedien.de/begriffe/>
- Speck, O. (2016). *Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung* (12. überarbeitete Auflage). München: Ernst Reinhardt.
- Stöppler, R. (2014). *Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung. Mit 19 Abbildungen und 21 Tabellen. Mit Übungsaufgaben und Online-Ergänzungen* (2. aktualisierte Auflage). München Basel: Ernst Reinhardt.
- Straub, T. M. (2019). *Persönliche Assistenz: Biografische Erfahrungen Ein Beitrag zum rekonstruktiven Verständnis unterstützender Arbeit mit behinderten Menschen*. Berlin: Barbara Budrich.
- Strübing, J. (2013). *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: Oldenbourg.
- Thesing, T. (2009). *Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung*. Freiburg: Lambertus.
- Tremp, U. (2012). *Geistig behindert und trotzdem Eltern werden - und Eltern sein? Ehe, Sex und Missverständnisse*. Curaviva, 83 (10), S.23-25.
- Vlasak, A. (2015). Rechtliche Fragen im Zusammenhang der Elternschaft: In Pixa-Kettner, U. (Hrsg.), *Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder* (3. Auflage), (S.91-126). Heidelberg: Winter.
- Vlasak, A. (2017). Sexuelle Selbstbestimmung – und dann? Mehr als 20 Jahre Begleitete Elternschaft in der Bunderepublik Deutschland. In Bundeszentrale für

- gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), *Sexualität und Behinderung*, (S.26-28). Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Vom Hagen, C. & Westphal, A. (2011). *Heilerziehungspflege in besonderen Lebenslagen gestalten*. Berlin: Cornelsen.
- Weber, M. (1913). Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie. In Winckelmann, J. (Hrsg.), *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (7. Auflage), (S.427–440). Tübingen: Mohr.
- Weiss, C. (2018). *Wenn Menschen mit einer geistigen Behinderung Eltern werden: praktische Alltagsfähigkeiten zählen am Ende mehr als der IQ*. Curaviva, 89 (5), S.21-23.
- World Association for Sexual Health (Hrsg.) (2014). *Declaration of Sexual Rights*. Zugriff am 23. Januar 2021 unter [https://worldsexualhealth.net/wp-content/uploads/2013/08/declaration\\_of\\_sexual\\_rights\\_sep03\\_2014.pdf](https://worldsexualhealth.net/wp-content/uploads/2013/08/declaration_of_sexual_rights_sep03_2014.pdf)
- Zinsmeister, J. (2012). *Zum Anspruch behinderter Eltern auf staatliche Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder („Elternassistenz“) im eigenen Haushalt*. Anmerkung zu Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen Urteil 23.
- Zinsmeister, J. (2013). Rechtsfragen der Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung. In J. Claußen & F. Herrath (Hrsg.), *Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung*, (S.47-74). Stuttgart: Kohlhammer.

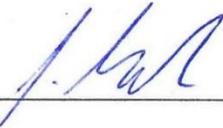
**Anhang**

Der Anhang dieser Masterarbeit wurde über einen verschlüsselten Cloud-Link für die prüfenden Personen zugänglich gemacht. Dieser war, auf Grund der Datenschutzrichtlinien, nur bis zu acht Wochen nach Abgabe abrufbar. Der Anhang wird im Zuge einer Veröffentlichung nicht zur Verfügung gestellt.

### **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

Oldenburg, 02.07.2021



---

Sophie Lesko